



## Protokoll

### der Sitzung der Ständigen Konferenzen der Verbände und Bünde am 27. November 2019 im Landhotel Kruppenweg, Ratingen

#### Sprecher der Verbände

Helmut Biermann  
Dr. Michael Timm

#### Sprecher der Bünde

Reinhard Ulbrich  
Lutz Stermann

#### Mitglieder der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände und Gäste

Laut Anwesenheitsliste haben insgesamt **158** Personen an den Sitzungen teilgenommen, davon **67** Vertreter/-innen aus **45** Verbänden sowie **59** Vertreter/-innen aus **43** Bünden.

#### Präsidium des Landessportbundes NRW

Walter Schneeloch, Präsident  
Stefan Klett, Vizepräsident Finanzen  
Gisela Hinnemann, Vizepräsidentin Leistungssport  
Mona Küppers, Vizepräsidentin Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung  
Michaela Engelmeier, Vizepräsidentin Breitensport  
Jens Wortmann, Vorsitzender der Sportjugend NRW

#### Vorstand des Landessportbundes NRW

Dr. Christoph Niessen, Vorsitzender  
Martin Wonik, Vorstandsmitglied  
Ilja Waßenhoven, Vorstandsmitglied

# Sitzung der Ständigen Konferenz der Verbände

**Mittwoch, 27.11.2019** - 15:30 – 18:15 Uhr

**Sitzungsleitung: Helmut Biermann**

---

## Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung
- TOP 2** Vorschlag zur Wahl des Sprechers/der Sprecherin der Verbände (Vorbereitung MV-Wahl) & Verfahren zur Wahl des stellv. Sprechers/der stellv. Sprecherin
- TOP 3** Fragen zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020
- TOP 4** „Akademie des Sports“
- Ergebnisse der Umfrage zur Qualifizierung in den Landesfachverbänden
  - Schreiben einiger Verbände vom 30.09./Antwortschreiben Helmut Biermann vom 21.10.2019
- TOP 5** Sportversicherung: Abtretungserklärungen und ggf. erforderliche Satzungsänderungen bei den Verbänden
- TOP 6** Mögliche Änderung der Satzung (§§ 13, 17, 22 und 26) und der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen (§3)
- TOP 7** Faire Mitgliedschaft
- TOP 8** Kurzbericht zu den Informationsveranstaltungen und Präsidialausschüssen
- „Struktur- und Organisationsförderung“ (9. Oktober)
  - „Moderne Sportstätte 2022“ (15. Oktober)
  - Präsidialausschuss Breitensport
  - Präsidialausschuss Leistungssport
  - Präsidialausschuss Bildung und Mitarbeiterentwicklung
- TOP 9** Termine

## 1. Begrüßung durch den Sprecher der Verbände

Helmut Biermann begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände sowie aus Präsidium und Vorstand des Landessportbundes.

Besonders heißt er die anwesenden neuen Präsidentinnen und Präsidenten willkommen, die seit der letzten Sitzung der Ständigen Konferenz neu gewählt wurden:

- Tanzsportverband NRW: **Dagmar Stockhausen**
- Westdeutscher Fußballverband: **Peter Frymuth**

Helmut Biermann beglückwünscht Stefan Klett, der am 23. November als Präsident des Deutschen Aero Clubs bestätigt und am 24. November zum Ehrenpräsidenten des Aeroclubs NRW gewählt wurde, sowie Jens Wortmann, der auf dem Jugendtag am 14. November als Vorsitzender der Sportjugend NRW wiedergewählt wurde.

## 2. Vorschlag zur Wahl des Sprechers/der Sprecherin der Verbände (Vorbereitung MV-Wahl) & Verfahren zur Wahl des stellv. Sprechers/der stellv. Sprecherin

Auf Vorschlag von Helmut Biermann wird Winfried Stork (Nordrhein-Westfälischer Bob- und Schlittensportverband) als Wahlleiter benannt.

Winfried Stork gibt bekannt, dass im Vorfeld der Sitzung Dr. Michael Timm (Westdeutscher Hockeyverband) als Kandidat vorgeschlagen wurde und Helmut Biermann seine erneute Kandidatur

erklärt habe. Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung. Beide Kandidaten stellen sich anschließend den Delegierten vor.

Aus der Diskussion über das Wahlprozedere sowie eine mögliche Absetzung des Tagesordnungspunktes wird festgehalten:

- Georg Westermann und Dr. Christoph Niessen weisen darauf hin, dass weder Satzung noch Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen ein konkretes Wahlverfahren vorschreiben und die Ständige Konferenz kein Beschlussgremium ist. Deshalb ist bislang Usus gewesen, dass jede Mitgliedsorganisation des Landessportbundes NRW mit einer Stimme an Abstimmungen teilnimmt.
- Sebastian Balaesque (Deutscher Alpenverein, LV NRW) und Peter Frymuth (Westdeutscher Fußballverband/Fußballverband Niederrhein) halten es für unbedingt notwendig, dass die Ständige Konferenz der Verbände einen Sprecher-Kandidaten in die Mitgliederversammlung einbringen sollte.
- Dr. Peter Wastl (Leichtathletik NRW/LVN) stellt den Antrag, die Abstimmung gemäß der bei der Mitgliederversammlung geltenden Stimmenverteilung durchzuführen.
- Frank Kleinwächter (Fischereiverband NRW) entgegnet, dass die Abweichung vom üblichen Wahlverfahren im Vorfeld nicht angekündigt worden sei. Dies wäre nun ungerecht gegenüber den nicht anwesenden Verbänden.

Als Wahlhelfer werden aus der Versammlung Gisela Hinnemann und Frank Kleinwächter bestimmt.

#### Abstimmungen:

- In einer offenen Abstimmung spricht sich die Ständige Konferenz einstimmig gegen eine Streichung des TOP 2 aus.
- Anschließend entscheiden die Delegierten mit 19 zu 15 Stimmen (offene Wahl), die Wahl zum Vorschlag des Sprechers nach dem „Ein-Verband-eine-Stimme“-Prinzip durchzuführen.
- In der geheim durchgeführten Wahl zum Vorschlag des Sprechers entfallen 27 Stimmen auf Dr. Michael Timm und 15 Stimmen auf Helmut Biermann.

### **3. Fragen zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020**

Zum Wirtschaftsplan 2020 werden keine Rückfragen gestellt.

### **4. „Akademie des Sports“**

#### **4.1 Ergebnisse der Umfrage zur Qualifizierung in den Landesfachverbänden**

Frank Rabe (Schwimmverband NRW) erläutert, dass sich zahlreiche Fachverbände an der Online-Umfrage zu ihren Qualifizierungsangeboten beteiligt hätten. Die daraus gewonnenen Ergebnisse fließen in die weiteren Beratungen zur Beteiligung der Fachverbände an der „Akademie des Sports“ ein und hätten ein ausgewogenes Bild bei der Bewertung von Chancen und Risiken des Projekts ergeben ([Siehe Anlage 1](#)). Ein Kernaspekt sei allerdings, dass die meisten Fachverbände durch die Akademie keinen Mehrwert für ihre Qualifizierungsangebote erkennen würden. Zu klären sei insbesondere, inwieweit die Akademie als (virtueller) Dienstleister für die Anbieter oder als eigener Anbieter von Qualifizierung angelegt sei ([Gesamtdokumentation siehe Anlage 5](#)).

Im Namen der drei Fachverbandsvertreter der Steuerungsgruppe berichtet Brigitte Hein (Pferdesportverband) über den hohen Arbeitsaufwand im laufenden Prozess. Da es weiterhin viele offene und breit gefächerte Fragen gibt, bittet sie um regelmäßiges Feedback aus der Gruppe der

Verbände. Die Ständige Konferenz bedankt sich bei Frank Rabe, Brigitte Hein und Stephan Genes (Westfälischer Turnerbund) für das Engagement.

Martin Wonik bestätigt, dass die Befragung bzw. die Präsentation auch aus Sicht des Landessportbundes NRW viele gute und neue Erkenntnisse bringen würde. Er bekräftigt, dass jeder Fachverband am Ende selber entscheiden müsse, ob er seine Qualifizierungsangebote in die „Akademie des Sports“ einbringen möchte. Ziel sei es, allen einen möglichst leichten Weg der Beteiligung zu bieten, im einfachsten Fall beispielsweise über einen Verweis auf die jeweilige Website des Fachverbands.

#### **4.2 Schreiben einiger Verbände/Antwortschreiben/Antwortschreiben Helmut Biermann vom 21.10.2019**

Helmut Biermann verweist darauf, dass ihm am 30. September 2019 ein von neun Fachverbänden unterzeichnetes Schreiben zur „Akademie des Sports“ zugegangen sei, das er am 21. Oktober 2019 beantwortet habe. Beide Schreiben seien allen Delegierten im Vorfeld zugegangen. Er verweist darauf, dass die angesprochenen Punkte im weiteren Prozess aufgegriffen werden. Es werden keine Nachfragen gestellt.

#### **5. Sportversicherung: Abtretungserklärungen und ggf. erforderliche Satzungsänderungen bei den Verbänden**

Ilja Waßenhoven erläutert den Übergang der Sportversicherung von der Sporthilfe NRW ([Siehe Anlage 1](#)) auf den Landessportbund NRW. Um eine rechtssichere Fakturierung bei den Vereinen zu gewährleisten, müssen die Dach- und Fachverbände zukünftig Abtretungserklärungen an den Landessportbund abgeben (so wie bislang an die Sporthilfe NRW). Darüber hinaus sind ggf. Satzungsänderungen in den Dach- und Fachverbänden notwendig. Bei einer eigens dafür vorgesehenen Veranstaltung für die Fachverbände am 15. Januar 2020 in Duisburg sollen Details hierzu besprochen und vereinbart werden.

Willi Palm (Fachschaft Sportschießen/Rheinischer Schützenbund) bittet um einen klaren Umgang mit dem Begriff „Dach- und Fachverband“ sowie um eine eindeutige Aussage, für welche Organisationsebenen die geschilderten Anpassungen erforderlich seien.

Sebastian Balaesque (Deutscher Alpenverein, LV NRW) erläutert, dass sein Verband die Beiträge für GEMA und VBG bislang direkt/gesammelt abgeführt hat und fragt, ob dies nun auch verändert würde.

Ilja Waßenhoven sagt zu, dies zeitnah bilateral mit dem DAV zu klären.

Markus Pähler (Rheinischer Turnerbund) weist darauf hin, dass die Satzungsänderungen einen aufwändigen Prozess bedeuten; insbesondere in Verbänden, in denen es Untergliederungen gibt.

Ilja Waßenhoven bekräftigt, dass die Abtretungserklärungen Priorität haben und die Satzungsänderungen in einem nächsten Schritt durchgeführt werden können.

Uwe Pakendorf (Fachschaft Sportschießen/Rheinischer Schützenbund) fragt, ob eine Satzungsänderung bei Ergänzung des Vereinszwecks einstimmig verabschiedet werden muss.

Dr. Christoph Niessen erläutert, dass mit Bezug auf die Sportversicherung bei der Satzungsänderung am 09.02.2019 nur die in der Satzung des Landessportbundes genannten Aufgaben, aber nicht aber sein Zweck geändert wurden.

## 6. Mögliche Änderung der Satzung (§§ 13, 17, 22 und 26) und der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen (§ 3)

Helmut Biermann stellt die vorgeschlagenen Änderungen in der Satzung des Landessportbundes NRW und der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen vor ([Siehe Anlage 1](#)).

Markus Pähler (Rheinischer Turnerbund) fragt nach, warum die bei den Bündeln vorgeschlagenen Änderungen in § 26 (2) der Satzung und § 3 der Geschäftsordnung, dass der/die Stellvertretenden Sprecher/in auch aus dem Kreise der Hauptberuflichkeit gewählt werden kann, nicht auch für die Fachverbände gelten kann.

Helmut Biermann erläutert, dass dies bislang nicht an ihn herangetragen oder gewünscht gewesen sei.

Hubert Martens (Westdeutscher Volleyballverband) stellt den Antrag, über eine entsprechende Änderung von § 26 (1) der Satzung und § 3 der Geschäftsordnung abzustimmen. Daraufhin stimmt die Ständige Konferenz mit 20 Stimmen bei fünf Gegenstimmen für folgende Änderungen:

### **Satzung § 26: Ständige Konferenzen**

(1) Die Vorsitzenden/Präsidenten/-innen der Mitglieder nach § 8 und 10 oder deren Vertreter/-innen bilden die Ständige Konferenz der Verbände. Die Ständige Konferenz der Verbände wählt ~~aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mitglieder~~ aus ihrem Kreis den Stellvertretenden Sprecher/die Stellvertretende Sprecherin.

### **Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen § 3:**

1. Nach jeder Neuwahl des Präsidiums des Landessportbundes NRW ist in der jeweils ersten Sitzung der Ständigen Konferenzen ~~aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mitglieder~~ der/die stellvertretende Sprecher/Sprecherin der Verbände bzw. Bünde zu wählen.

## 7. Faire Mitgliedschaft

Helmut Biermann berichtet, dass er das von mehreren Fachverbänden am 10. Oktober 2019 verfasste Schreiben am 29. Oktober 2019 ins Präsidium des Landessportbundes NRW eingebracht habe. Walter Schneeloch habe dieses dann am 30. Oktober 2019 schriftlich beantwortet. Beide Schreiben sind den Delegierten im Vorfeld der Ständigen Konferenz übersandt worden.

Carsten Rabe (Westfälischer Turnerbund) erläutert, dass das Antwortschreiben nicht alle Fragen aus dem Brief der Fachverbände beantwortet hätte. Aus diesem Grund sei ein weiteres Schreiben in Vorbereitung, das möglicherweise in einen Antrag bei der nächsten Sitzung der Ständigen Konferenz münden würde.

Walter Schneeloch erneuert das bereits in seinem Schreiben vorgebrachte Angebot, das Thema in einer Gesprächsrunde oder einer Arbeitsgemeinschaft gemeinsam zu diskutieren. Carsten Rabe bestätigt, dass die beteiligten Fachverbände auf dieses Angebot gerne zurückkommen werden.

## 8. Kurzbericht zu den Informationsveranstaltungen und Präsidialausschüssen

- „Struktur- und Organisationsförderung“

Stefan Klett berichtet kurz über den gut besuchten Termin am 9. Oktober 2019, bei dem die Fachverbände über die Änderungen bei der Struktur- und Organisationsförderung informiert wurden.

- „Moderne Sportstätte 2022“

Helmut Biermann informiert über die Veranstaltung vom 15. Oktober 2019, bei der Detlef Berthold ausführlich das Sportstättenförderprogramm des Landes vorgestellt hat. Am 26. November 2019 habe zudem erstmals der Beirat „Moderne Sportstätte 2022“ getagt, in den auch drei Vertreter der Fachverbände berufen worden seien.

Markus Pähler (Rheinischer Turnerbund) bittet darum, dass die Fachverbände an der Förderung beteiligt werden. Darüber hinaus sei die Priorisierung der vorliegenden Anträge auf kommunaler Ebene durch die zuständigen Stadt- und Gemeindesportverbände (SSV/GSV) bzw. die Stadt-sportbünde (SSB) zu klären.

Georg Westermann erläutert, dass die Fachverbände einen Zugang zum Förderportal erhalten, um dort auch Anträge für das Programm zu stellen. Wie Staatssekretärin Andrea Milz am 13. Juni 2019 in Essen mitgeteilt hat, entscheiden die SSV, GSV und SSB über die Anträge bzw. die Verteilung der Fördermittel. Im laufenden Verfahren werden 266 Millionen Euro verausgabt. Zur Verwendung der verbleibenden 34 Millionen Euro hat sich die Staatskanzlei NRW noch nicht geäußert.

Carsten Rabe (Westfälischer Turnerbund) weist darauf hin, dass der SSB Hamm ihm bereits mitgeteilt habe, dass die Vereine gegenüber Anträgen des WTB bevorzugt behandelt würden. In ersten Ankündigungen aus der Landespolitik habe es geheißen, dass es sich das Förderprogramm an Vereine und Verbände richten würde.

Markus Pähler (Rheinischer Turnerbund) ergänzt, dass es für die Verbände ein losgelöstes Verfahren mit eigenem Fördertopf geben sollte.

Peter Frymuth (Westdeutscher Fußballverband/Fußballverband Niederrhein) stellt klar, dass die Fußballschulen in NRW nicht über das Programm „Moderne Sportstätte 2022“, sondern über einen separaten Topf für die Europameisterschaften 2024 in Deutschland gefördert werden.

Dr. Christoph Niessen sagt zu, die Anliegen der Fachverbände noch einmal an die Staatskanzlei heranzutragen.

- Präsidialausschuss Breitensport ([Siehe Anlage 1](#))

Astrid Markmann (DJK Landesverband NRW) berichtet von der Arbeit des Gremiums und stellt hier insbesondere die erfolgreiche Tagung in Hachen im Juli heraus, bei der man sich unter großer Beteiligung mit der Zukunft des Breitensports auseinandergesetzt habe.

- Präsidialausschuss Leistungssport ([Siehe Anlage 1](#))

Gisela Hinnemann stellt die zentralen Punkte der Arbeit im Präsidialausschuss Leistungssport vor. Dazu gehören u. a. die Leistungssportreform, die Trägerschaft der Olympiastützpunkte, die AG Leistungssportförderung sowie die Förderung der Trainerinnen und Trainer. Sie dankt den Kolleginnen und Kollegen aus der AG für die geleistete Arbeit, und äußert die Hoffnung, dass es auch in der nächsten Amtsperiode einen Präsidialausschuss Leistungssport geben wird.

- Präsidialausschuss Bildung und Mitarbeiterentwicklung ([Siehe Anlage 1](#)).

Dr. Eva Selic (Tauchsportverband NRW) dankt der Leiterin Mona Küppers, allen Mitgliedern und den hauptberuflichen Kolleginnen und Kollegen für die Arbeit in den vergangenen Jahren. Sie wirbt dafür, mit einem veränderten Modell der Präsidialausschüsse mehr Raum für Partizipation und Gestaltung zu schaffen.

## TOP 9 Termine

Helmut Biermann verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage zur Besetzung der Spruchkammer und bittet darum, mögliche Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen.

Auf folgende Termine wird hingewiesen:

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>4. Dezember 2019</b> | <b>Workshop Partizipation (Duisburg)</b>                                      |
| <b>15. Januar 2020</b>  | <b>Workshop Sportversicherung (Duisburg, 18:00 – 21:00 Uhr)</b>               |
| <b>25. Januar 2020</b>  | <b>Mitgliederversammlung (Recklinghausen)</b>                                 |
| <b>25. Januar 2020</b>  | <b>Sitzung Ständige Konferenz Verbände (TOP: Wahl d. stellv. Sprecher*in)</b> |

Biermann verweist darauf, dass einige Fachverbände um Verschiebung der für den 4. Dezember terminierten Auftaktveranstaltung zum Thema Partizipation gebeten hätten. Walter Schneeloch werde hierauf in seinem Bericht in der Gemeinsamen Sitzung der Ständigen Konferenzen noch eingehen.

Biermann dankt anschließend für das zahlreiche Erscheinen und schließt die Sitzung.

gez.  
Helmut Biermann  
Sitzungsleitung

gez.  
Tobias Bürger  
Protokoll

## Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde

**Mittwoch, 27.11.2019** - 15:30 – 17:30 Uhr

**Sitzungsleitung: Reinhard Ulbrich**

---

### Tagesordnung:

- TOP 1** Begrüßung durch den Sprecher der Bünde
- TOP 2** Informationen der Sportstiftung NRW zur Individualförderung von Athlet\*innen
- TOP 3** Mögliche Änderung der Satzung (§§ 13,17, 22 und 26) und der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen (§ 3)
- TOP 4** Weitere Planungen/weiteres Vorgehen in der Arbeitsgruppe OGS
- TOP 5** Sachstand „Moderne Sportstätte 2022“
- TOP 6** Einzelförderrichtlinie Bünde
- TOP 7** Fragen zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020
- TOP 8** Vorschlag zur Wahl des Sprechers/der Sprecherin der Bünde
- TOP 9** Termine
- TOP 10** Verschiedenes

### 1. Begrüßung durch den Sprecher der Bünde

*Reinhard Ulbrich*

Reinhard Ulbrich begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Bünde, des Präsidiums und der Verwaltung. Besonders begrüßt er die frühere Sportministerin Ute Schäfer und Jürgen Brüggemann, die die Arbeit der Sportstiftung vorstellen werden.

Es gibt keine Ergänzungen zur Tagesordnung.

### 2. Informationen der Sportstiftung NRW zur Individualförderung von Athletinnen und Athleten

*Ute Schäfer/Jürgen Brüggemann*

Ute Schäfer und Jürgen Brüggemann stellen die Arbeit der Sportstiftung vor und beziehen sich insbesondere auf die Arbeit nach der Umstellung 2018. ([Siehe Anlage 2](#)). Die vollzogene Umstellung der Förderbereiche – Sportstiftung nun ausschließlich Athleten-Förderung – hat zu sehr erfolgreichen Ergebnissen geführt. So konnten inzwischen mehr als 400 Athleten gefördert, bis zu 70 Deutschlandstipendien anteilig mit finanziert und 140 Zwillingskarrieren gestartet werden.

Es wird betont, dass es immer um die Förderung von Kaderathleten geht, die perspektivisch an Olympischen bzw. Paralympischen Spielen sowie Welt- und Europameisterschaften an den Start gehen können.

Jürgen Brüggemann verweist auf die Broschüre der Sportstiftung zur Zwillingskarriere. Diese kann direkt über ihn bestellt werden. Die Sportstiftung unterstützt in diese Projekt auch lokale Aktivitäten, um Sportler und Betriebe zusammenzubringen. Die Bünde werden ermutigt, ihre sportlichen Talente gemeinsam mit der Sportstiftung zu unterstützen.

### **3. Mögliche Änderung der Satzung (§§ 13,17, 22 und 26) und der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen (§ 3)**

*Reinhard Ulbrich*

Reinhard Ulbrich stellt die einzelnen Punkte zur Satzungsänderung vor ([Siehe Anlage 2](#)). Zu § 26 fragt Uli Heimann (KSB Rheinisch-Bergischer Kreis) an, warum mit dieser Änderung der Schulterschluss mit den Verbänden aufgegeben wird. Reinhard Ulbrich erläutert, dass die Verbände den gleichen Schritt gehen können. Wie dies in der parallel laufenden Sitzung der Verbände entschieden wird, ist noch offen.

Zu § 22 wird aufgenommen, dass die neue Formulierung bzgl. der Zahl der Vorstandsmitglieder besser „drei bis fünf“ lauten sollte, damit der Vorstand nicht nur aus einer Person bestehen kann.

Mit dieser Ergänzung stimmen die Mitglieder den Satzungsänderungen zu. Die abschließende Beratung wird in der gemeinsamen Sitzung vorgenommen

Der entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen wird ebenfalls zugestimmt.

### **4. Weitere Planungen/weiteres Vorgehen in der Arbeitsgruppe OGS**

*Reinhard Ulbrich*

Reinhard Ulbrich fasst die bisherigen Gespräche, beginnend auf der Sommerkonferenz, zusammen. Es besteht seitens der Bünde Kritik an dem überwiegend favorisierten „Generalvertrag“. Von zu vielen Kommunen ist dies abgelehnt.

Die nun eingesetzte Arbeitsgruppe mit  
Karl-Heinz Bruser – KSB Mettmann  
Kalle Schulze – SSB Bielefeld  
Uwe Busch – SSB Duisburg  
Philipp Topp – KSB Ennepe-Ruhr  
Jens Sattler – SSB Krefeld  
Nicole Nußbicker – Sportbund Mülheim  
Gerald Rieger – KSB Hochsauerland  
Mathias Grasediek – SSB Dortmund  
Sonja Beba - SSB Mönchengladbach  
Henning Peuters – KSB Olpe

soll noch um Vertreter der erfolgreich agierenden Bünde Düsseldorf, Aachen, Recklinghausen und Viersen ergänzt werden.

Möglichkeiten der alternativen Vereinbarungen zum „Generalvertrag“ (Z.B. Kooperationsverträge, punktuelle Kooperationen oder Teil- bzw. Gesamtträgerschaft) werden auf den Prüfstand genommen. Insbesondere im Vorfeld der Kommunalwahlen ist es sinnvoll, Wege zum weiteren strategischen Vorgehen zu entwickeln.

Die AG tagt erstmals zwischen dem 17. und dem 19. Februar 2020.

### **5. Sachstand „Moderne Sportstätte 2022“**

*Reinhard Ulbrich*

In der durch das Präsidium berufenen AG sind paritätisch je drei mit Bünde- und Verbandsvertreter. Hinzu kommen je ein Vertreter der NRW Bank, Detlef Berthold von der Staatskanzlei sowie Simone Theile und Georg Westermann aus der Verwaltung. In der ersten Sitzung wurden die Arbeitsschwerpunkte geklärt.

- Gesamtüberblick über das Programm und die laufende Arbeit erstellen
- Problemlagen aufgreifen und Lösungswege entwickeln
- Nachhaltigkeit des Programms sichern

Reinhard Ulbrich betont noch einmal das Anliegen der Staatskanzlei, dass möglichst alle förderfähigen Anträge im Förderportal eingepflegt werden sollten, um daraus auch einen Gesamtbedarf für NRW ableiten zu können. Alternative Abgabemöglichkeiten von Anträgen, die nicht priorisiert werden können, werden auf Anregung von Uwe Busch geprüft. Anträge von Vereinen mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb müssen aus fördertechnischer Sicht sehr sorgfältig geprüft werden. Die Fördervoraussetzung „Zuständig für Dach und Fach“ bedarf immer wieder eindeutiger Erklärungen.

In Planung sind zwei weitere Informationsveranstaltungen für die Bünde und SSV/GSV, um über die weiteren erforderlichen Arbeitsschritte zu bearbeiten und in den Austausch über Verfahrenswege zu gehen. (Nachtrag: Termine 28.1.2020 in Ratingen; 30.01. in Münster)

Um den Beratungsbedarf insbesondere bei den Vereinen abdecken zu können, werden zurzeit VIBSS-Berater geschult, um vor Ort die Arbeit beratend unterstützen zu können.

Lutz Stermann ergänzt, dass es im Frühjahr ein Arbeitstreffen der KSB geben wird, um sich über die spezifischen Anforderungen der KSBs auszutauschen.

## **6. Einzelförderrichtlinie Bünde**

*Jörg Beckfeld*

Jörg Beckfeld stellt die Eckpunkte der Einzelförderrichtlinie vor. Die Einzelförderrichtlinie bedurfte einer Anpassung und ist nun in die „Grundsätze für die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V., seiner Sportjugend, der Landes- und Bundesbehörden sowie Dritter“ integriert worden.

Es wurde ein Höchstmaß an Flexibilität erreicht: Unter Ziffer 5 der Grundsätze ist festgelegt, dass die Ausgaben für alle satzungsgemäßen Aufgaben eingesetzt werden können.

Für die Erstellung der Grundsätze wurde eine kleine Resonanzgruppe eingerichtet, die einen Prüfauftrag erhalten hat. Die Rückmeldungen wurden aufgenommen und so weit wie möglich berücksichtigt.

Die Richtlinien werden nach Veröffentlichung im Dezember 2020 hier: <https://www.lsb.nrw/lsb-nrw/grundsätze-der-guten-verbandsführung> veröffentlicht.

## **7. Fragen zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020**

*Stefan Klett/Thomas Bartsch*

Thomas Bartsch steht für Fragen zum Wirtschaftsplan 2020 zur Verfügung.

Lutz Stermann fragt, ob die Anpassung der Honorarsätze schon mit aufgenommen worden ist. Dies wird negiert. Die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe müssen auf Bitten von Lutz Stermann bis spätestens 30.06.2020 in den WP 2021 aufgenommen worden sein, damit die Bünde ihre Qualifizierungsarbeit entsprechend sicher planen können und die erforderlichen Umsetzungsschritte rechtzeitig bearbeiten können.

Thomas Bartsch bittet um Anregungen und Hinweise zur Anlage des Wirtschaftsplanes. Auch wenn dies für 2020 nicht mehr umgesetzt werden kann, da die Planungen für 2021 im Januar 2020 aufgenommen werden.

## **8. Vorschlag zur Wahl des Sprechers/der Sprecherin der Bünde & Verfahren zur Wahl des stellv. Sprechers/der stellv. Sprecherin**

*Lutz Stermann*

Lutz Stermann berichtet, dass es keine Vorschläge zur Wahl des Sprechers gegeben hat. Reinhard Ulbrich hat sich bereit erklärt, das Amt des Sprechers weiter zu übernehmen. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Reinhard Ulbrich wird einstimmig von der Versammlung gewählt und wird der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Er bedankt sich für das Vertrauen und die bisherige sehr erfolgreiche Zusammenarbeit.

In Kürze wird zur nächsten Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde eingeladen, die unmittelbar im Anschluss an die Mitgliederversammlung durchgeführt wird und als einzigen Tagesordnungspunkt die Wahl des Stellvertretenden Sprechers/der Stellvertretenden Sprecherin hat.

## **9. Termine**

- Der nächste Bünde-Treff ist noch nicht terminiert
- Im März/April soll ein Treffen zum Thema Moderne Sportstätte 2022 erfolgen

## **10. Verschiedenes**

- Kalle Schulze (SSB Bielefeld) bittet um einen Austausch zum Thema Dezentralisierung der Vereinsberatung. Er hatte den SSB Bielefeld als dezentralen Partner gemeldet und benötigt Rückmeldungen zu dieser Entscheidung aus dem Kreis der Bünde. Reinhard Ulbrich wird dies auf die TO des nächsten Bünde-Treffs setzen.
- Reinhard Ulbrich fordert eine Regelung ein, dass die Verantwortung für die DSA zukünftig bei den Bünden verankert werden soll und nicht bei den Obleuten.

gez. Reinhard Ulbrich  
Sitzungsleitung

gez. Dagmar Kullmann  
Protokoll

## Gemeinsame Sitzung der Ständigen Konferenzen der Verbände und Bünde

**Mittwoch, 27.11.2019** – 18:45 – 20:45 Uhr

**Sitzungsleitung: Helmut Biermann**

---

### Tagesordnung:

- TOP 1** Begrüßung durch den Sprecher der Verbände
- TOP 2** Bericht des Präsidenten
- TOP 3** Vorstellung des Wirtschaftsplans 2020
- TOP 4** Sportversicherungsvertrag
  - Übergang des Sportversicherungsvertrages an den LSB zum 1.1.2020
  - Neues Versicherungsbüro in Duisburg
  - Ausschreibung des Vertrages 2022ff
- TOP 5** Neuer GEMA-Pauschalvertrag ab 2020
- TOP 6** Vorstellung der Allgemeinen Fördergrundsätze für die Inanspruchnahme von Fördermitteln + Einzelförderrichtlinien
- TOP 7** Anpassung der Finanzordnung (Vorbereitung MV-Beschluss)
- TOP 8** Mögliche Änderung der Satzung (§§ 13, 17, 22 und 26) und der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen (§ 3)
- TOP 9** Integration der Olympiastützpunkte
- TOP 10** Sachstand
  - „AG Digitalisierung“
  - Beirat „Moderne Sportstätte 2022“
- TOP 11** Termine

### 1. Begrüßung durch den Sprecher der Verbände

*Helmut Biermann*

Helmut Biermann begrüßt die Vertreter/-innen der Verbände und Bünde, des Präsidiums und des Vorstandes des LSB NRW.

Zur Tagesordnung liegen keine Ergänzungswünsche vor.

### 2. Bericht des Präsidenten des Landessportbundes NRW

*Walter Schneeloch*

Walter Schneeloch begrüßt die Versammlung und berichtet über aktuelle Entwicklungen ([Siehe Anlage 5](#)). Er schließt mit dem Hinweis auf die Einladung zum Workshop am 4. Dezember 2019 und das Schreiben einiger Verbände mit Bitte um Verschiebung. Er weist darauf hin, dass zukünftig Rückmeldungen an Ihn als Einladenden adressiert werden sollten. Da bereits 30 Anmeldungen vorliegen, wird die Veranstaltung stattfinden, um nicht diejenigen vor den Kopf zu stoßen, die mit ihrer Anmeldung ihr Interesse bekundet haben. Er verdeutlicht, dass an diesem Abend keine Entscheidungen getroffen werden. Durch ein Brainstorming sollen Ideen und Anregungen gesammelt werden, wie perspektivisch Partizipation angelegt und umgesetzt werden kann. Es wird im Frühjahr eine weitere Veranstaltung in diesem Format geben.

### **3. Vorstellung des Wirtschaftsplans**

*Stefan Klett*

Stefan Klett stellt den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 vor. Er erläutert anhand der Präsentation ([Siehe Anlage 3](#)) die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung insbesondere vor dem Hintergrund der Integration der Olympiastützpunkte zum Jahresbeginn 2019. Er stellt die Auswirkungen der Übernahme der Sportversicherung und der damit verbundenen Abwicklung des Beitragswesens sowohl für die Sportversicherung als auch für die VBG und die GEMA dar.

Er verdeutlicht, dass sich die erfolgreiche Arbeit des Landessportbundes in der noch laufenden Wahlperiode in deutlichen Steigerungen der finanziellen Förderung der Verbände, der Bünde und der Vereine zeigt.

Es gibt keine Fragen zum Wirtschaftsplan.

### **4. Sportversicherungsvertrag**

- **Übergang des Sportversicherungsvertrages an den LSB zum 1.1.2020**
- **Neues Versicherungsbüro in Duisburg**
- **Ausschreibung des Vertrages 2022ff**

*Dr. Christoph Niessen, Jochen Grahn, Ilja Waßenhoven*

Dr. Christoph Niessen gibt einen kurzen Rückblick auf die Entscheidungsschritte seit der Mitgliederversammlung der Sporthilfe am 29. Juni 2016 und erläutert die konkreten Auswirkungen des Vertragsübergangs der Sportversicherung zum Landessportbund NRW ([Siehe Anlage 3](#)). Die Einnahmen der Sporthilfe bzw. zukünftig des Landessportbundes in Höhe von knapp 160.000 Euro aus dem Rabatt des Sportversicherungsvertrages würden für Verwaltungskosten und Deckung säumiger Beitragszahlungen eingesetzt.

Jochen Grahn stellt sich als Leiter des Versicherungsbüros der Sporthilfe, das nunmehr auch in Duisburg in der Sportschule Wedau seine Büros bezogen hat, vor. Er weist darauf hin, dass die Sportversicherung auch vor Ort berät und dass ab 2020 genau für diese Vorort-Beratung zwei weitere Mitarbeiter/-innen eingestellt werden.

Ilja Waßenhoven erläutert den Zeitplan zur Ausschreibung des Sportversicherungsvertrages 2022. ([Siehe Anlage 3](#))

Frank Rabe (Schwimmverband NRW) regt eine Prüfung an, ob durch die Ausschreibung von sog. Einzelpaketen ggf. noch günstigere Konditionen erzielt werden können.

### **5. Neuer GEMA-Pauschalvertrag ab 2020**

*Ilja Waßenhoven*

Ilja Waßenhoven berichtet über die Änderungen im GEMA-Pauschalvertrag für 2020, welchen der DOSB (mit Unterstützung durch einige LSB-Vertreter/-innen) mit der GEMA getroffen hat.

Dieser Vertrag läuft Ende 2020 aus und muss neu verhandelt werden. ([Siehe Anlage 3](#))

Frank Kleinwächter (Fischereiverband NRW) fragt an, ob es in der Vergangenheit schon zu Bußgeldzahlungen gekommen ist, weil Veranstaltungen nicht angemeldet worden sind. Dies kann bestätigt werden.

Es gibt keine weiteren Fragen zum Pauschalvertrag.

## 6. **Vorstellung der Allgemeinen Fördergrundsätze für die Inanspruchnahme von Fördermitteln + Einzelförderrichtlinien**

*Jörg Beckfeld*

Jörg Beckfeld stellt kurz die Allgemeinen Fördergrundsätze vor ([Siehe Anlage 3](#)). Es gibt keine Nachfragen.

Anm.: Die Fördergrundsätze werden nach endgültiger Fertigstellung als Grundsatzpapier in die Grundsätze der guten Verbandsführung integriert und an [dieser Stelle](#) auf der Internetseite des Landessportbundes NRW veröffentlicht.

Zu der Einzelförderrichtlinie für Sportschulen der Verbände hebt er hervor, dass die größtmögliche Flexibilität in der Mittelverwendung erreicht wurde, da die Mittel sowohl für die Deckung von Betriebskosten, als auch für Investitionen eingesetzt werden können.

Es gibt keine weiteren Fragen zu den Fördergrundsätzen.

## 7. **Anpassung der Finanzordnung**

*Helmut Biermann*

Helmut Biermann stellt die Synopse zur Änderung der Finanzordnung vor ([Siehe Anlage 3](#)). Es gibt keine Einwände oder Fragen. Die Versammlung spricht sich für die entsprechende Vorlage bei der Mitgliederversammlung aus.

## 8. **Mögliche Änderung der Satzung (§§ 13, 17, 22 und 26) und der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen (§ 3)**

*Reinhard Ulbrich*

Reinhard Ulbrich stellt die Synopse zur Änderung der Satzung im Einzelnen vor ([Siehe Anlage 3](#)). Den Änderungen der § 13 und 17 wird zugestimmt.

Der § 22 soll dahingehend geändert werden, dass die Formulierung lautet „... aus drei bis fünf Personen“. Die Versammlung spricht dafür ihre Zustimmung aus.

Die Änderung des § 26 wurde im Vorfeld nur von den Bündeln diskutiert und eingebracht. Da die Verbände in ihrer vorausgegangenen Sitzung einer solchen Änderung auch für die Verbände zustimmen, schlägt die Versammlung die Änderung wie folgt vor:

- (1) Die Vorsitzenden/Präsidenten/-innen der Mitglieder nach § 8 und 10 oder deren Vertreter/-innen bilden die Ständige Konferenz der Verbände. Die Ständige Konferenz der Verbände wählt aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mitglieder aus ihrem Kreis den Stellvertretenden Sprecher/die Stellvertretende Sprecherin.

Der in der Synopse vorgeschlagenen Änderung zu Absatz (2) wird ebenfalls zugestimmt.

Reinhard Ulbrich erläutert, dass demnach die Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen nicht um einen neuen Absatz 2 im § 3 ergänzt werden muss.

Die Versammlung stimmt folgender Änderung des § 3 Absatz 1 zu:

- (1) Nach jeder Neuwahl des Präsidiums des Landessportbundes NRW ist in der jeweils ersten Sitzung der Ständigen Konferenzen der/die stellvertretende Sprecher/Sprecherin zu wählen.

## 9. Integration der Olympiastützpunkte

*Dr. Christoph Niessen*

Dr. Christoph Niessen stellt die Leiter der drei Olympiastützpunkte (Daniel Müller/Rheinland, Volker Lauer/Rhein-Ruhr und Thomas Friedhoff/Westfalen) und den Leistungssportdirektor des Landessportbundes Michael Scharf vor. Er erläutert den Weg bis zur Übernahme der Trägerschaft am 1. Januar 2019 und beschreibt die erforderlichen Anpassungen in der gemeinsamen Arbeit von Landessportbund NRW, Sportstiftung NRW und den ehemals drei Stützpunkten. (Siehe Anlage 3)

Es gibt keine Fragen.

Dr. Niessen stellt in diesem Zusammenhang anhand einiger Beispiele die Zunahme der Arbeitsumfänge des LSB NRW in einigen zentralen Bereichen dar (Finanzverwaltung, Förderverfahren, Lobbyarbeit bei Zuwendungsgebern etc.) und unterstreicht den Willen der Verwaltung, weiterhin starker Partner und Servicedienstleister für Bünde, Verbände und Vereine im NRW-Sport zu sein. (Siehe Anlage 3)

## 10. Sachstand

### - „AG Digitalisierung“

*Jens Wortmann*

Jens Wortmann berichtet, dass die AG bisher zweimal getagt hat. Sie ist besetzt mit hauptberuflichen und ehrenamtlichen Vertreter/-innen aus Mitgliedsorganisationen und Vereinen. Die AG hat sich vorrangig für die Bearbeitung der drei Handlungsfelder verständigt:

- Softwarelösungen für Sportvereine und -verbände (digitale Geschäftsstelle, Qualifizierung, digitale Gremienarbeit, Cloud-Lösungen, etc.)
- Qualifizierung (Vermittlung einer digitalisierungsfreundlichen Haltung und digitaler Kompetenzen)
- Zugang zu Standardsoftware für Sportvereine und -verbände (Office-Anwendungen, Grafikdesign, etc.)

Es wird regelmäßig über die weitere Arbeit berichtet.

Anschließend stellt Jens Wortmann die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter aus dem neu gewählten Jugendvorstand vor: Julian Lagemann (Stellv. Vorsitzender), Maxi Tix (Stellvertr. Sprecherin der Jugendorganisationen der Verbände) und Katharina Ahlers (Stellvertr. Sprecherin der Jugendorganisationen der Bünde).

### - Beirat „Moderne Sportstätte 2022“

*Reinhard Ulbrich*

Reinhard Ulbrich berichtet aus der ersten Sitzung des Beirates der mit Vertreter/-innen der Bünde und Verbände, der NRW-Bank, der Staatskanzlei und das Landessportbundes besetzt ist.

Mit dem größten Förderpaket, das es jemals für den organisierten Sport gegeben hat, ist dieser stark gefordert. Das wird schon daran deutlich, dass mit zahlreichen Infoveranstaltungen vor Ort über 2.000 Vertreter/-innen von Bünden, Verbänden, SSV/GSV und Vereinen erreicht werden konnten.

Aufgaben des Beirates werden sein, die Qualität der Verfahrensschritte zur Programmabwicklung zu beobachten sowie auch eine Perspektive über 2022 hinaus zu entwickeln. Er betont, dass alle förderfähigen Anträge in das Portal eingepflegt werden sollten, um einen Überblick über mögliche weitere Bedarfe ablesen zu können.

## 11. Termine

Helmut Biermann bittet um Einreichung von Vorschlägen für die Verleihung der Sportplakette des Landes NRW 2020. Er äußert die Hoffnung, dass sich die Anzahl der Vorschläge von Sportlerinnen und weiblichen Persönlichkeiten erhöht. Außerdem weist er auf die Grundsätze der guten Verbandsführung hin, die bis 2022 von allen Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW verabschiedet sein müssen.

Helmut Biermann stellt die anstehenden Termine vor und berichtet, dass der Termin der Sommer-Konferenz mit hoher Wahrscheinlichkeit verschoben werden muss. An dem vorgesehenen Wochenende (5.-7. Juni 2020) finden die „Finals 2020“ (Deutsche Meisterschaften von mindestens 14 Sportarten) in NRW statt. Für den 5. Juni 2020 sei zudem eine zentrale Auftaktveranstaltung geplant ([Siehe Anlage 3](#)).

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>4. Dezember 2019</b>    | <b>Workshop „Partizipation im LSB NRW“, Duisburg</b>                                     |
| <b>25. Januar 2020</b>     | <b>Mitgliederversammlung des LSB NRW, Recklinghausen</b>                                 |
| <b>Januar-Mai 2020</b>     | <b>dezentraler Workshop in jedem Reg-Bez.<br/>zur Ausschreibung Versicherungsvertrag</b> |
| <b>5.+ 6./7. März 2020</b> | <b>Geschäftsführer- + K&amp;A-Tagung</b>   |
| <b>NOCH OFFEN</b>          | <b>Sommer-Sitzung der Ständigen Konferenzen</b>  |

Zum Abschluss bedankt sich Helmut Biermann für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren, insbesondere bei der Sprechergruppe und beim Stab Verbundsystem/Grundsatzfragen.

Gez.  
Helmut Biermann  
Sitzungsleitung

Gez.  
Dagmar Kullmann  
Protokoll

## Sitzung der Ständigen Konferenz der Verbände

Ratingen, 27. November 2019



## Tagesordnung



- TOP 1** Begrüßung durch den Sprecher der Verbände
- TOP 2** Vorschlag zur Wahl des Sprechers/der Sprecherin der Verbände
- TOP 3** Fragen zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020
- TOP 4** „Akademie des Sports“
  - 4.1 Ergebnisse der Umfrage zur Qualifizierung in den Landesfachverbänden
  - 4.2 Schreiben einiger Verbände/Antwortschreiben Helmut Biermann
- TOP 5** Sportversicherung: Abtretungserklärungen und ggf. erforderliche Satzungsänderungen bei den Verbänden
- TOP 6** Mögliche Änderung der Satzung (§§ 13, 17, 22 und 26) und der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen (§ 3)
- TOP 7** Faire Mitgliedschaft
- TOP 8** Kurzbericht zu den Informationsveranstaltungen und Präsidialausschüssen
  - 8.1 „Struktur- und Organisationsförderung“ (9. Oktober)
  - 8.2 „Moderne Sportstätte 2022“ (15. Oktober)
  - 8.3 Präsidialausschuss Breitensport
  - 8.4 Präsidialausschuss Leistungssport
  - 8.5 Präsidialausschuss Bildung und Mitarbeiterentwicklung
- TOP 9** Termine

## Tagesordnung



- TOP 1** Begrüßung durch den Sprecher der Verbände  
*Helmut Biermann*

## Tagesordnung



- TOP 2** Vorschlag zur Wahl des Sprechers/  
der Sprecherin der Verbände



**TOP 3 Fragen zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020**  
*Stefan Klett*



**TOP 4 „Akademie des Sports“**  
4.1 Ergebnisse der Umfrage zur Qualifizierung  
in den Landesfachverbänden  
*Frank Rabe (Schwimmverband NRW)*



## Akademie des Sports

- Ergebnisse unserer Fachverbands-Umfrage
- Fachverbandsgespräch am 11. November in Hamm
- Zwischenfazit
- Vorschlag für das weitere Vorgehen
- Diskussion und Votum

Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

8

## Ausgangssituation

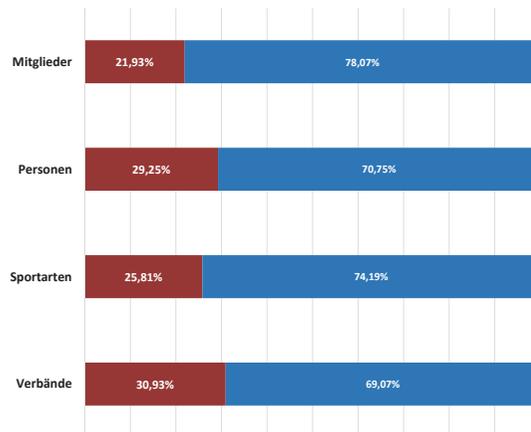
- Onlineumfrage vom 18.06. bis 12.07.2019
- 62 Fachschaften
- 97 Verbände
- Keine Befragung sondern Umfrage mit 32 Einzelfragen
- Ziel:
- Aktuelle (Bestands-)Daten zur Qualifizierung in den Fachverbänden
  - Stimmungsbild zur geplanten Akademie des Sportes

Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

9

## Rückmeldungen



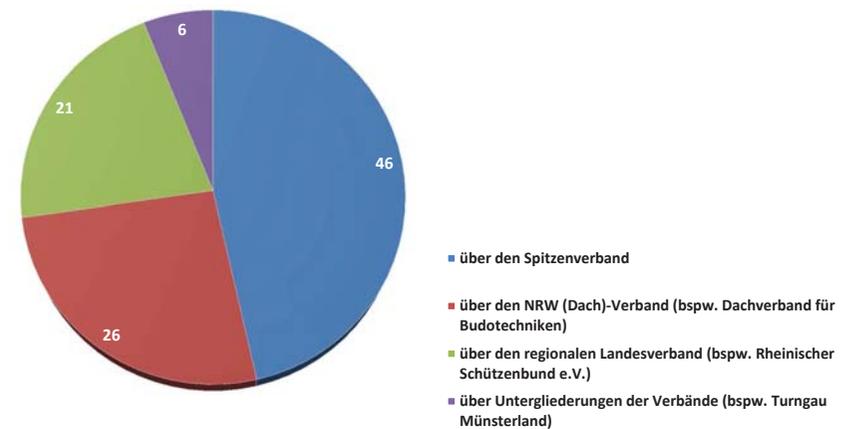
|            |           |           |           |
|------------|-----------|-----------|-----------|
| Mitglieder | 5.911     | 21.040    | 26.951    |
| Personen   | 1.523.307 | 3.685.383 | 5.208.690 |
| Sportarten | 16        | 46        | 62        |
| Verbände   | 30        | 67        | 97        |

Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

10

## Wie ist Qualifizierung organisiert?

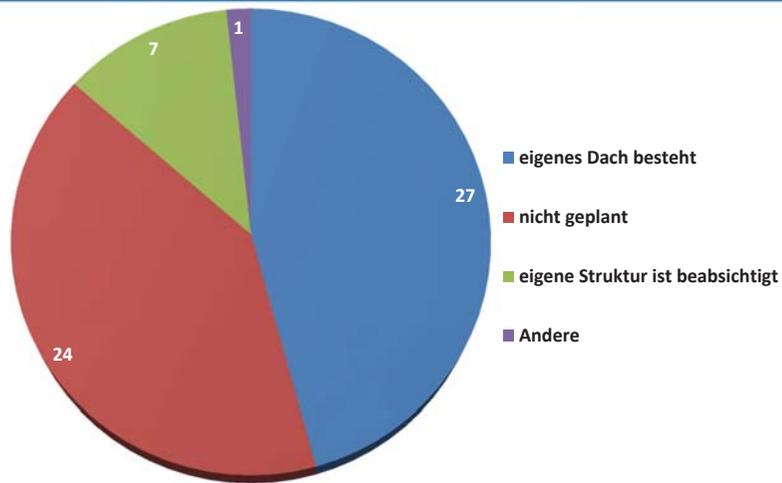


Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

11

## Eigenes Dach/eigene Struktur für Qualifizierung

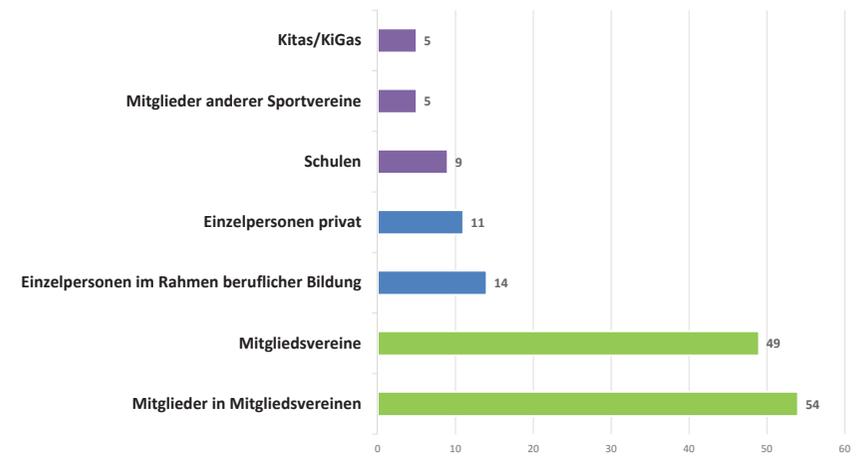


Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

12

## Primäre Zielgruppen

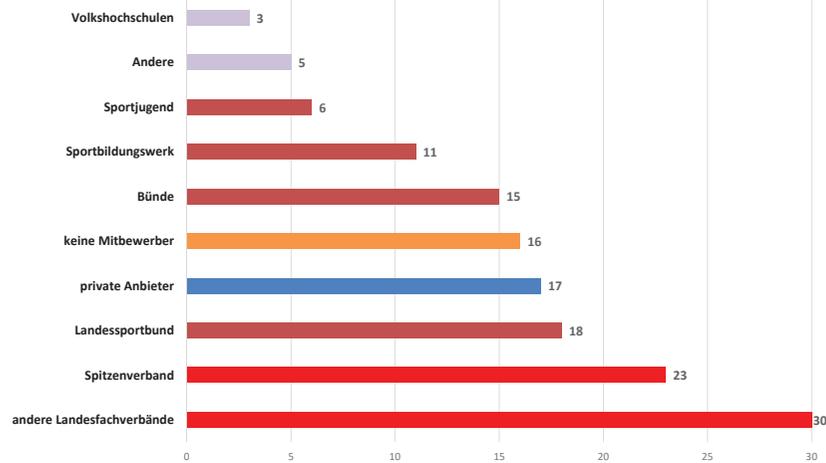


Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

13

## Wettbewerber

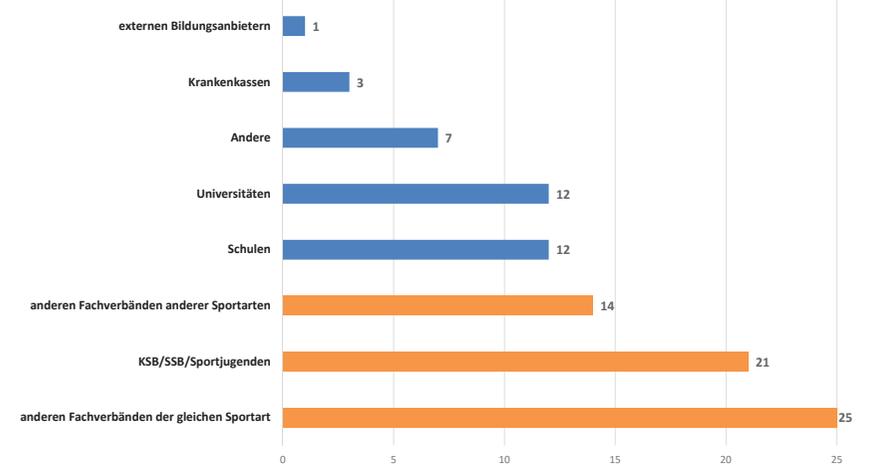


Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

14

## Qualifizierungsangebote mit Partnern

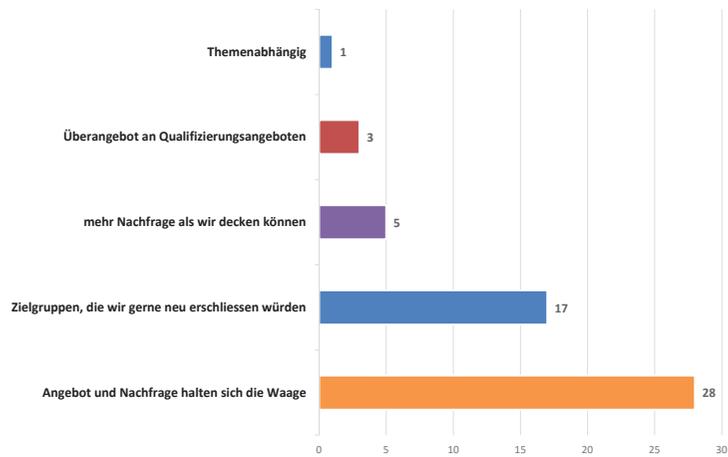


Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

15

## Bewertung Marktsituation

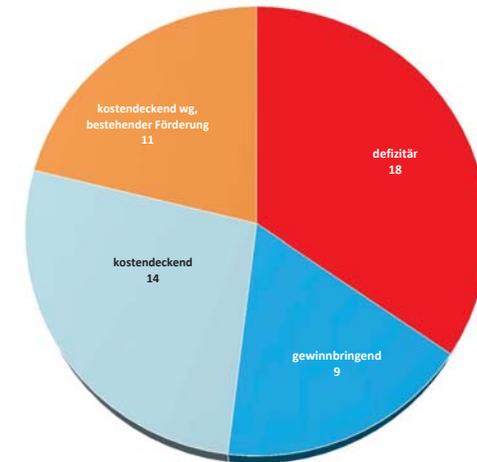


Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

16

## Wirtschaftlichkeit

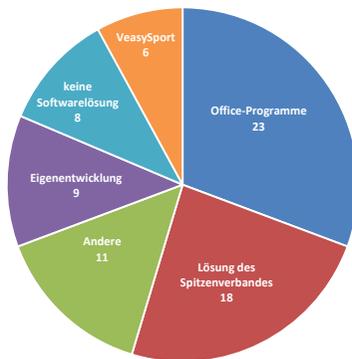


Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

17

## Softwarelösungen



Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

18

## Ausbildungen 2018

|                                  | Maßnahmen | Teilnehmer |
|----------------------------------|-----------|------------|
| 1. Hilfe                         | 370       | 4.855      |
| Zertifikate des Spitzenverbandes | 190       | 2.514      |
| Schiedsrichter/Kampfrichter      | 155       | 2.188      |
| Trainer C Breitensport           | 105       | 1.925      |
| eigene Zertifikate               | 108       | 1.553      |
| Trainer C Leistungssport         | 93        | 1.496      |

Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

19

## Fortbildungen 2018

|  | Maßnahmen | Teilnehmer |
|--|-----------|------------|
| Trainer C Leistungssport                 | 206       | 3.766      |
| Schiedsrichter/Kampfrichter              | 161       | 3.705      |
| Übungsleiter B Prävention/Rehabilitation | 329       | 3.681      |
| Trainer C Breitensport                   | 243       | 3.582      |
| eigene Informationsveranstaltungen       | 52        | 1.442      |
| Trainer B Leistungssport                 | 59        | 969        |

Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

20

## Qualifizierungen in den Untergliederungen

| Finden auch in den Untergliederungen Qualifizierungen statt? |    |  |
|--|----|--|
| nein   | 31 |  |
| Ja, Anzahl Maßnahmen und Teilnehmer im Detail bekannt        | 9  |  |
| Ja, Anzahl Maßnahmen und Teilnehmer in Summe bekannt         | 3  |  |
| Ja, Anzahl Maßnahmen und Teilnehmer unbekannt                | 9  |  |

| Wie viele Maßnahmen wurden mit wie vielen Teilnehmern in den Untergliederungen 2018 angeboten? |           |            |
|--|-----------|------------|
|  | Maßnahmen | Teilnehmer |
| Nur Gesamtzahl bekannt   | 616       | 12.056     |
| Ausbildungen   | 132       | 1.325      |
| Fortbildungen  | 235       | 5.708      |

Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

21

## Zahlen insgesamt

- Ausbildungen
  - 1.818 Maßnahmen mit 26.084 Teilnehmern
- Fortbildungen
  - 2.082 Maßnahmen mit 34.233 Teilnehmern

**3.900 Maßnahmen mit 60.317 Teilnehmern  
MINDESTENS! – OHNE BERATUNG/INFORMATION**

Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

22

## Chancen einer Akademie des Sportes

|   | 1 hohe Chancen - 6 kein Mehrwert |    |    |   |   |   |      |
|---|----------------------------------|----|----|---|---|---|------|
|   | 1                                | 2  | 3  | 4 | 5 | 6 | Ø    |
| Sehr gute   | 1                                | 0  | 0  | 0 | 0 | 0 | 1,00 |
| Stärkung des organisierten Sportes                        | 12                               | 18 | 13 | 2 | 0 | 1 | 2,20 |
| Umfassendes und sportübergreifendes Angebot wird sichtbar | 11                               | 15 | 15 | 3 | 1 | 2 | 2,45 |
| Mehr Service für Teilnehmer und Suchende                  | 8                                | 14 | 13 | 3 | 2 | 3 | 2,67 |
| Gemeinsames, sportübergreifendes Qualitätsverständnis     | 7                                | 18 | 10 | 5 | 2 | 3 | 2,69 |
| Höherer Bekanntheitsgrad für das eigene Angebot           | 5                                | 22 | 10 | 3 | 4 | 3 | 2,74 |
| Stärkere Vernetzung der Anbieter                          | 3                                | 18 | 12 | 1 | 5 | 1 | 2,75 |
| Möglichkeit eines optimierten Marketings                  | 5                                | 18 | 10 | 3 | 6 | 3 | 2,91 |
| Höherer Bekanntheitsgrad für den eigenen Verband          | 7                                | 16 | 10 | 6 | 6 | 3 | 2,94 |
| Ergänzender Vertriebsweg für eigenes Angebot              | 8                                | 12 | 12 | 6 | 3 | 5 | 2,98 |
| Möglichkeit Partner für die Qualifizierung zu finden      | 8                                | 11 | 12 | 7 | 8 | 2 | 3,04 |
| Verbandsübergreifender Expertenpool                       | 3                                | 15 | 7  | 9 | 4 | 4 | 3,19 |

Vertriebsstärkende Elemente werden (eher) positiv gesehen!

Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

23

## Chancen einer Akademie des Sportes

|   | 1 hohe Chancen - 6 kein Mehrwert |    |    |    |    |    |      |
|---|----------------------------------|----|----|----|----|----|------|
|   | 1                                | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | Ø    |
| Höhere Zufriedenheit der Teilnehmer/Kunden            | 1                                | 10 | 11 | 9  | 9  | 2  | 3,50 |
| Optimierung eingesetzter Softwarelösungen             | 2                                | 10 | 8  | 8  | 7  | 6  | 3,63 |
| Gemeinsame Produktlinie berufliche Bildung            | 2                                | 6  | 9  | 8  | 6  | 9  | 3,93 |
| Zentrale Beratungsfunktion                            | 3                                | 5  | 4  | 9  | 12 | 8  | 4,12 |
| Einheitliches Ausweissystem                           | 1                                | 8  | 7  | 6  | 9  | 13 | 4,20 |
| Einheitliches CD bzw. Logo                            | 2                                | 5  | 7  | 3  | 10 | 14 | 4,37 |
| Alleiniger/exklusiver Vertriebsweg für Qualifizierung | 1                                | 3  | 10 | 1  | 12 | 11 | 4,39 |
| Einsparpotential im Bereich Qualifizierung            | 1                                | 1  | 7  | 12 | 13 | 8  | 4,40 |
| Vereinheitlichte Honorarordnung                       | 1                                | 6  | 2  | 5  | 13 | 18 | 4,71 |
|   |                                  |    |    |    |    |    | 3,28 |

Prozess- und produktgestaltende Elemente werden (eher) ohne Mehrwert gesehen!

Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

24

## Risiken einer Akademie des Sportes

|  | 1 hohes Risiko - 6 kein Risiko |    |    |   |    |    |      |
|--|--------------------------------|----|----|---|----|----|------|
|  | 1                              | 2  | 3  | 4 | 5  | 6  | Ø    |
| Wirtschaftspartner Qualifizierung können verloren gehen      | 0                              | 2  | 7  | 4 | 8  | 17 | 4,82 |
| Eigene Marken werden geschwächt                              | 0                              | 3  | 7  | 4 | 12 | 10 | 4,53 |
| Eigenes Ausweissystem verliert an Bedeutung                  | 2                              | 7  | 4  | 2 | 11 | 12 | 4,29 |
| Eigene Onlineportale verlieren an Bedeutung                  | 4                              | 8  | 5  | 5 | 10 | 9  | 3,88 |
| Eigene Qualitätsstandards werden aufgeweicht                 | 4                              | 5  | 10 | 8 | 9  | 8  | 3,84 |
| Mitgliederbindung geht zu Lasten Kundenorientierung verloren | 2                              | 7  | 8  | 7 | 9  | 4  | 3,70 |
| Verlust oder Minderung der Eigenständigkeit                  | 7                              | 10 | 4  | 5 | 9  | 10 | 3,64 |
| Individuelle Fachlichkeit wird geschwächt                    | 5                              | 9  | 6  | 3 | 8  | 8  | 3,62 |
| Alleinstellungsmerkmal verschwindet im Gesamtangebot         | 6                              | 11 | 5  | 7 | 7  | 10 | 3,61 |
| Erkennbarkeit des Verbandes geht verloren                    | 4                              | 12 | 5  | 6 | 7  | 8  | 3,57 |

Spiegelbild des Selbstverständnisses und der positiven Einschätzung der eigenen Position!

Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

25

## Risiken einer Akademie des Sportes

|  | 1 hohes Risiko - 6 kein Risiko |    |    |   |   |   |      |
|--|--------------------------------|----|----|---|---|---|------|
|  | 1                              | 2  | 3  | 4 | 5 | 6 | Ø    |
| Referenten wandern ins Gesamtsystem ab                 | 5                              | 9  | 9  | 4 | 5 | 9 | 3,54 |
| Schnelle Reaktionen beim Angebot werden schwieriger    | 4                              | 10 | 7  | 5 | 7 | 6 | 3,49 |
| Referenten werden teurer                               | 6                              | 8  | 11 | 5 | 8 | 4 | 3,31 |
| Durch weiteren Vertriebsweg erhöht sich der Aufwand    | 1                              | 14 | 8  | 9 | 3 | 4 | 3,28 |
| Eigenes Angebot geht im Gesamtportfolio unter          | 6                              | 10 | 10 | 3 | 3 | 7 | 3,21 |
| Externe Standards engen Handlungsspielräume ein        | 5                              | 9  | 11 | 4 | 7 | 3 | 3,21 |
| Abstimmungsprozesse werden komplexer                   | 7                              | 15 | 6  | 4 | 8 | 4 | 3,07 |
| Investitionen in Software und Mitarbeiter werden nötig | 9                              | 12 | 9  | 4 | 7 | 3 | 2,93 |
| höherer Verwaltungsaufwand                             | 0                              | 1  | 0  | 0 | 0 | 0 | 2,00 |
|  |                                |    |    |   |   |   | 3,55 |

Spiegelt den nicht gesehenen Mehrwert für die eigenen Prozesse wieder!

Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

26

## Notwendigkeit und Mehrwert

|   | 1 trifft zu - 6 trifft nicht zu |    |    |   |    |    |      |
|---|---------------------------------|----|----|---|----|----|------|
|   | 1                               | 2  | 3  | 4 | 5  | 6  | Ø    |
| Der zu erwartende Mehrwert übersteigt den zu erwartenden Aufwand                      | 2                               | 16 | 14 | 8 | 4  | 6  | 3,28 |
| Der Bedarf für eine sportübergreifende Akademie ist gegeben                           | 4                               | 9  | 18 | 6 | 6  | 7  | 3,44 |
| Eine zentrale Akademie-Plattform würde neue Kunden erschliessen                       | 1                               | 5  | 19 | 6 | 11 | 8  | 3,90 |
| Die Lehrgangssuchenden wünschen sich eine sportübergreifende Qualifizierungsplattform | 2                               | 4  | 12 | 7 | 15 | 10 | 4,18 |
| Das eigene Onlineangebot würde ausschliesslich über die neue Akademie erfolgen        | 0                               | 4  | 2  | 4 | 12 | 28 | 5,16 |
| Betreuung potentieller Teilnehmer soll ausschliesslich über die Akademie erfolgen     | 1                               | 2  | 4  | 1 | 14 | 28 | 5,18 |
|   |                                 |    |    |   |    |    | 4,19 |
| <b>Eine gemeinsame Akademie würde voraussichtlich wie folgt genutzt:</b>              |                                 |    |    |   |    |    |      |
| ergänzend für das gesamte Qualifizierungsangebot mit Vorrang der eigenen Lösung       |                                 |    |    |   |    |    | 20   |
| ergänzend für ausgewählte Angebote  |                                 |    |    |   |    |    | 20   |
| ausschließlich für ausgewählte Angebote   |                                 |    |    |   |    |    | 3    |
| gar nicht   |                                 |    |    |   |    |    | 3    |
| Andere  |                                 |    |    |   |    |    | 2    |
| ausschließlich  |                                 |    |    |   |    |    | 1    |
| ergänzend für das gesamte Qualifizierungsangebot mit Vorrang der Akademie             |                                 |    |    |   |    |    | 1    |

Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

27

## Kommunikation der Ergebnisse

---

Die Gesamtauswertung war kurz nach Abschluss im Juli verfügbar und wurde per Mail an alle Fachverbände und die Akademiedirektorin gesendet.

Langfassung wird mit dem Protokoll bereitgestellt.

## Besprechungspunkte

---

- Ergebnisse unserer Fachverbands-Umfrage
- **Fachverbandsgespräch am 11. November in Hamm**
- Zwischenfazit
- Vorschlag für das weitere Vorgehen
- Diskussion und Votum

## Fachverbandsgespräch in Hamm

---

### 1. Befragung

- Ausführliche Vorstellung der Befragung
- Diskussion der Ergebnisse, Ableitungen

### 2. bisheriger Prozess

- Timeline aus der Perspektive der Fachverbandsvertreter
- Einordnung / Perspektive / Mitwirkung

### 3. Marketingkonzept (Entwurf vom 7. 11. 2019)

- Feedback von den teilnehmenden Fachverbänden

## Erster Blick auf die Stimmungslage

---

- Unklares Verständnis zu Auftrag und Zielgruppe
- Frage nach Kosten-/Nutzen-Relation
- Indifferenz in Bezug auf Chancen und Risiken
- Zurückhaltung bei Mehrwert und Nutzung



## Besprechungspunkte

- Ergebnisse unserer Fachverbands-Umfrage
- Fachverbandsgespräch am 11. November in Hamm
- **Zwischenfazit**
- Vorschlag für das weitere Vorgehen
- Diskussion und Votum

Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

32

## Wo liegen die Probleme im Prozess?



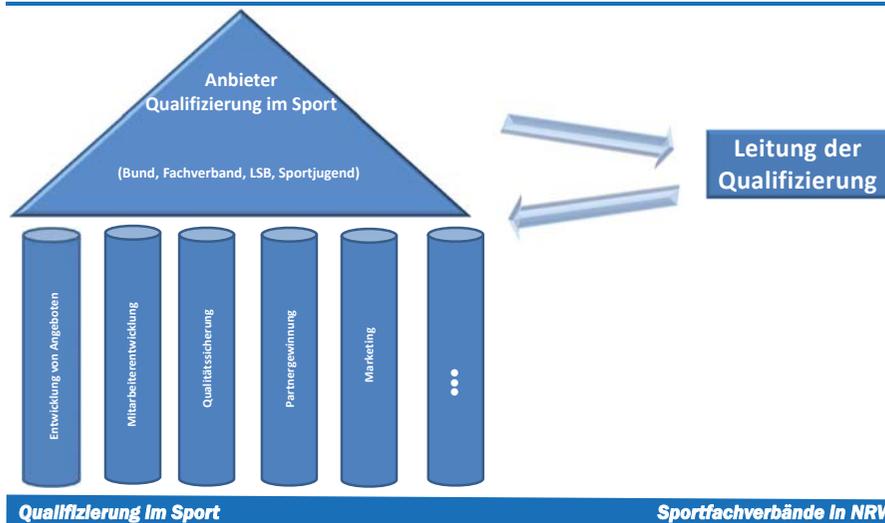
Fangen wir mit dem Akademieverständnis an!

Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

33

## Anbieter von Qualifizierungen



Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

34



Qualifizierung Im Sport

Sportfachverbände In NRW

35



Die „Akademie“ ist die zentrale Plattform für Qualifizierungsangebote des organisierten Sports in NRW



## Besprechungspunkte

- Ergebnisse unserer Fachverbands-Umfrage
- Fachverbandsgespräch am 11. November in Hamm
- Zwischenfazit
- **Vorschlag für das weitere Vorgehen**
- Diskussion und Votum

## Was offenkundig gewollt ist

---

- FV (bzw. alle Organisationen) sind erkennbare Anbieter der Qualifizierungsmaßnahmen!
- Eigene Marken müssen dargestellt werden können - Schaufensterfunktion
- Plattform bietet klar definierte Schnittstellen, über welche Qualifizierungsmaßnahmen eingespielt werden können

## Was offenkundig gewollt ist

---

- Angebotsparameter sind frei gestaltbar (Preis, Ort, Zeitraum...)
- Landesweite, fachspezifische Suchfunktion
- Plattform bietet Auswerte-/Exportfunktion für Anbieter
- Buchung und Fakturierung über Plattform

## Wo wir nicht sicher sind, dass es uns nutzt!

---

- zentrale Beratungszentren
- gemeinsamer Qualitätsstandard/gemeinsames Qualitätsmanagement
- zentrale Kundendatenbank/NRW-Sportkonto
- zentrales/kennzahlenbasiertes Controlling
- gemeinsame Vermarktung (im Sinne BWL)
- Scheckkartenlizenz

## Besprechungspunkte

---

- Ergebnisse unserer Fachverbands-Umfrage
- Fachverbandsgespräch am 11. November in Hamm
- Zwischenfazit
- Vorschlag für das weitere Vorgehen
- **Diskussion und Votum**



Zurück zum Protokoll 44

## Tagesordnung



### TOP 4 „Akademie des Sports“

4.2 Schreiben einiger Verbände/Antwortschreiben  
*Helmut Biermann*

45

## Tagesordnung



**TOP 5 Sportversicherung: Abtretungserklärungen und ggf. erforderliche Satzungsänderungen bei den Verbänden**  
*Ilja Waßenhoven*

46

## Sportversicherung



### Vertragsübergang SH → LSB zum 01.01.2020

Beschlussgrundlagen und Kommunikation (Auszug)

29.06.2016: Mitgliederversammlung Sporthilfe  
*Neues Präsidium*

29.11.2017: Mitgliederversammlung Sporthilfe  
*Leistungsverbesserung Versicherungsvertrag*

15.05.2018: Schriftliche Information und Infoabend Verbände

22.05.2018: Schriftliche Information und Infoabend Bünde  
*Bericht OSP-Trägerschaft, Akademie, Sportversicherung*

09.02.2019: Mitgliederversammlung LSB  
*Satzungsänderung*

01.07.2019: Mitgliederversammlung Sporthilfe  
*Beschluss zum Vertragsübergang*

47

# Sportversicherung

**Vertragsübergang SH → LSB zum 01.01.2020**  
Konkrete Auswirkungen



Landessportbund NRW ab 1. Januar 2020 Vertragspartner der ARAG

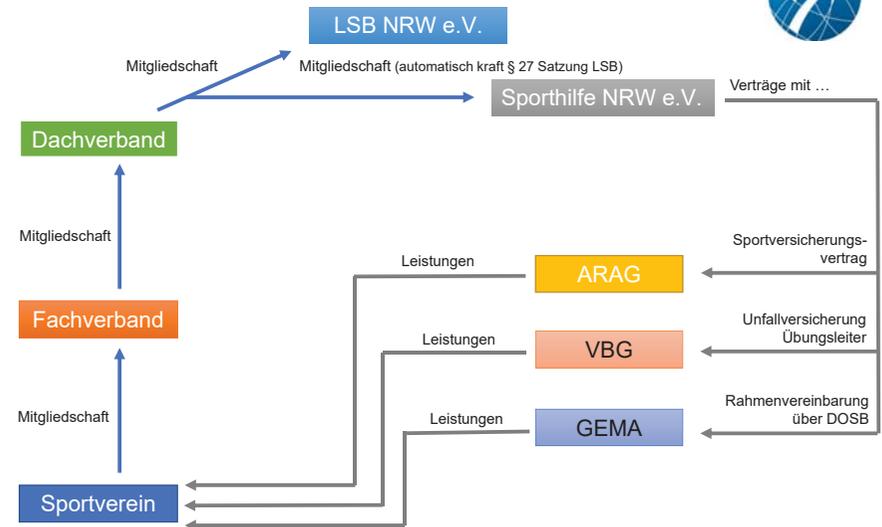
Vertragsinhalte und Laufzeit (bis 31.12.2021) unverändert

Prämie (1,39 € p.P. p.a.) unverändert

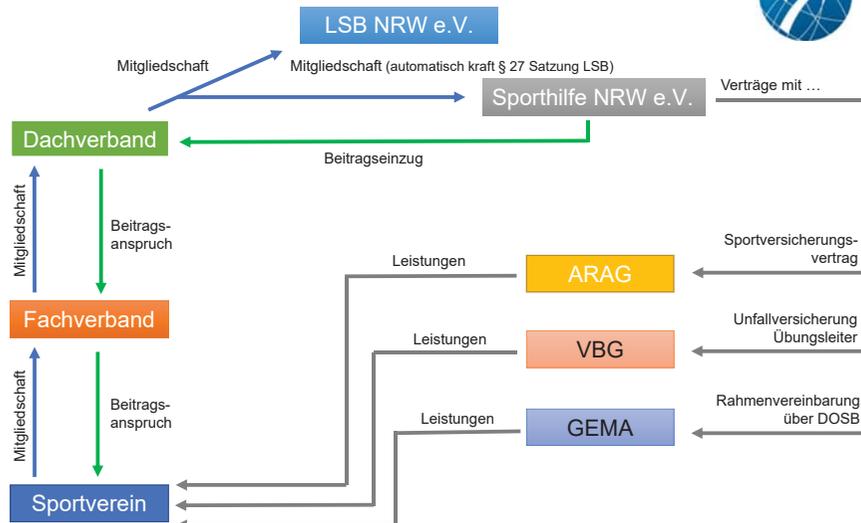
Versicherungsbüro der ARAG von Lüdenscheid nach Duisburg

LSB fakturiert ab 2020 bei den Vereinen  
Sportversicherungsprämie  
VBG-Beitrag  
GEMA-Umlage  
Mitgliedsbeitrag Sporthilfe

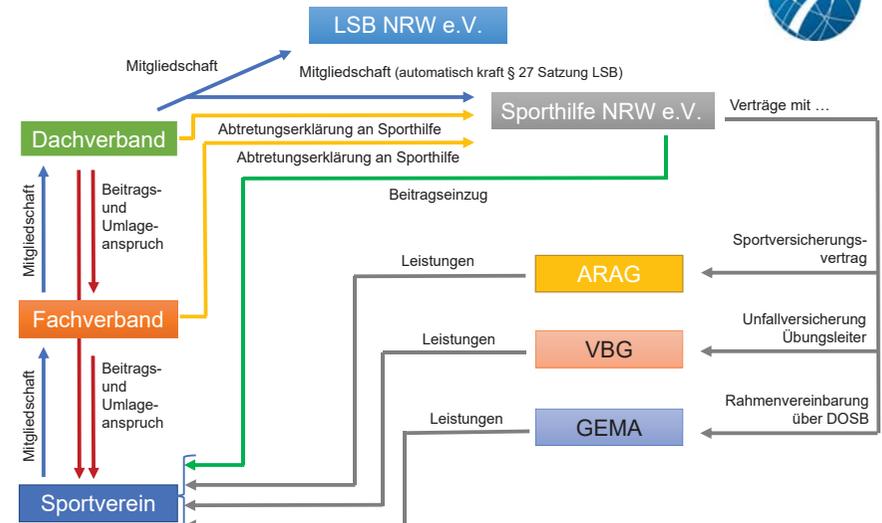
# Rechtsbeziehungen im Sport in NRW



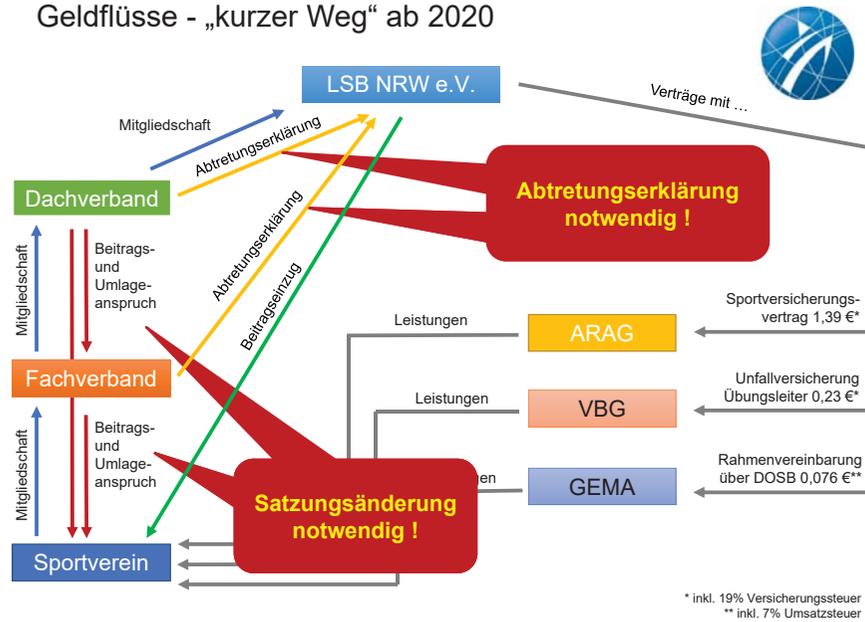
# Geldflüsse - „langer Weg“



# Geldflüsse - „kurzer Weg“ Status quo



## Geldflüsse - „kurzer Weg“ ab 2020



52

## Sportversicherung

Vertragsübergang SH → LSB zum 01.01.2020  
nächste Schritte ...

### Info-Veranstaltung für Vertreter/-innen der Fachverbände

**Zeitpunkt:** 15.01.2020, 18:00 Uhr  
**Ort:** Fußballverband Niederrhein, Duisburg  
Konferenzsaal „Alte Tanzsporthalle“

**Inhalte:**

- Detaillierte Erläuterung des gesamten Verfahrens
- Besprechung Muster-Satzungsbaustein
- Vorstellung Abtretungserklärung

Anschließend werden wir die Abtretungserklärungen und den Muster-Satzungsbaustein an alle Verbände versenden.

Für eine rechtssichere Fakturierung direkt bei den Vereinen ist ein zeitnaher Rücklauf der Abtretungserklärungen unabdingbar.

53

## Tagesordnung

**TOP 5 Sportversicherung: Abtretungserklärungen und ggf. erforderliche Satzungsänderungen bei den Verbänden**  
*Ilja Waßenhoven*

54

## Tagesordnung

**TOP 6 Mögliche Änderung der Satzung (§§ 13, 17, 22 und 26) und der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen (§ 3)**

Zurück zum Protokoll

55

## Änderung der Satzung (§§ 13, 17, 22 und 26)

| Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 02.06.2007 – zuletzt geändert von der Mitgliederversammlung am 09.02.2019  | Änderungsvorschlag<br>Änderungen/Ergänzungen:<br><i>kursiv und unterstrichen</i><br>Streichungen: <del>durchgestrichen</del>  | Bemerkung   |
|---|---|---|
| <p><b>§ 13 Pflichten der Mitglieder</b><br/>(1) ...</p> <p>(2) Die Mitglieder nach § 8 und § 10 der Satzung sind darüber hinaus zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen für die Sportversicherung, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA verpflichtet. Bei der Ermittlung aller zu zahlenden Beiträge und Umlagen wird die Zahl der in der jeweiligen Mitgliedsorganisation und deren Unterorganisationen im Vorjahr der Abrechnung gemeldeten Personen nach Maßgabe der Bestands-erhebung des Landessportbundes NRW zugrunde gelegt.</p> <p>(3) ...</p> | <p><b>§ 13 Pflichten der Mitglieder</b><br/>(1) ...</p> <p>(2) Die Mitglieder nach § 8 und § 10 der Satzung sind darüber hinaus zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen für die Sportversicherung, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA verpflichtet. Bei der Ermittlung aller zu zahlenden Beiträge und Umlagen wird die Zahl der in der jeweiligen Mitgliedsorganisation und deren Unterorganisationen im <u>Vorjahr</u> der Abrechnung gemeldeten Personen nach Maßgabe der Bestandserhebung des Landessportbundes NRW zugrunde gelegt.</p> <p>(3) weiter wie bisher</p> | <p>Mit Übernahme des Sportversicherungsvertrages zum 01.01.2020 wird der Landessportbund bei den Vereinen neben den Versicherungsbeiträgen auch die Umlagen für die Pauschalverträge mit VBG und GEMA sowie den Mitgliedsbeitrag der Sporthilfe erheben. Alle genannten Positionen wurden bislang von der Sporthilfe NRW fakturiert. Damit die Vereine künftig nicht zwei Rechnungen erhalten, erfolgt die Rechnung auch künftig gesammelt. Die Mitgliedsbeiträge der Sporthilfe NRW werden vom Landessportbund später an diese überwiesen.</p> <p>Da sowohl GEMA als auch VBG auf Basis der Vorjahres- (Mitglieder-) Zahlen abrechnen, soll die Rechnungsstellung komplett auf die Vorjahreszahlen Bezug nehmen.</p> |
| <p><b>§ 17 Grundsätze der Tätigkeit</b><br/>(...)</p>   | <p><b>§ 17 Grundsätze der Tätigkeit</b><br/><u>ehrenamtlicher und hauptberuflicher</u><br/><u>Mitarbeiter/innen</u><br/>(...)</p>   | <p>Redaktionelle Anpassung: Die Paragraphen 2 und 17 lauten gleich. Die Ergänzung hier verdeutlicht den Bezug und vermeidet Zitationsfehler.</p>  |

56

## Änderung der Satzung (§§ 13, 17, 22 und 26)

|  |  |  |
|--|--|--|
| <p><b>§ 22 Vorstand nach § 26 BGB</b><br/>(1) Vorstand nach § 26 BGB ist die aus drei Personen bestehende Geschäftsführung. Dem Vorstand sollen mindestens ein Drittel weibliche und ein Drittel männliche Mitglieder angehören. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von bis zu 5 Jahren vom Präsidium berufen. Wiederholte Berufung ist zulässig. Das Präsidium kann den Vorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder jederzeit abberufen.</p> <p>(2) (...)</p> | <p><b>§ 22 Vorstand nach § 26 BGB</b><br/>(1) Vorstand nach § 26 BGB ist die aus <del>drei</del> <u>bis zu fünf</u> Personen bestehende Geschäftsführung. Dem Vorstand sollen mindestens ein Drittel weibliche und ein Drittel männliche Mitglieder angehören. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von bis zu 5 Jahren vom Präsidium berufen. Wiederholte Berufung ist zulässig. Das Präsidium kann den Vorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder jederzeit abberufen.</p> <p>(2) weiter wie bisher ...</p> | <p>Wirtschaftsplanvolumen, Personalbestand und die Zahl der Unternehmensstandorte des Landessportbundes sind in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Die beiden wesentlichen Gründe für diese Entwicklung sind der kontinuierliche Zuwachs von Fördermitteln und die Übernahme der Trägerschaft für die nordrhein-westfälischen Olympiastützpunkte zum Januar 2019. Mit der Übernahme des Sportversicherungsvertrages von der Sporthilfe NRW zum 01.01.2020 ergibt sich eine weitere Ausweitung. Damit gehen deutlich gestiegene Anforderungen an alle organisatorischen und kaufmännischen Funktionen einher. Das Vorstandsmodell des Landessportbundes hat sich bewährt. Es ist die logische Konsequenz und Antwort auf die Herausforderungen eines Verbandes dieser Größe. Deshalb wird eine Satzungsänderung vorgeschlagen, die eine Erweiterung des Vorstands um bis zu zwei Mitglieder erlaubt.</p> |
|--|--|--|

57

## Änderung der Satzung (§§ 13, 17, 22 und 26)

|   |  |  |
|---|--|--|
| <p><b>§ 26 Ständige Konferenzen</b><br/>(1) ...</p> <p>(2) Die Vorsitzenden/Präsidenten/-innen der Stadt- und Kreissportbünde (Mitglieder nach § 9) oder deren Vertreter/-innen bilden die Ständige Konferenz der Bünde. Die Ständige Konferenz der Bünde wählt aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mitglieder den Stellvertretenden Sprecher/die Stellvertretende Sprecherin.</p> | <p><b>§ 26 Ständige Konferenzen</b><br/>(1) unverändert<br/>(2) Die Vorsitzenden/Präsidenten/-innen der Stadt- und Kreissportbünde (Mitglieder nach § 9) oder deren Vertreter/-innen bilden die Ständige Konferenz der Bünde. Die Ständige Konferenz der Bünde wählt <del>aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mitglieder</del> <u>aus ihrem Kreis</u> den Stellvertretenden Sprecher/die Stellvertretende Sprecherin.</p> | <p>Die Änderungen in der Geschäftsordnung und der Satzung spiegeln den Strukturwandel in den Organen der Bünde wider. Die Struktur der Bünde wird zunehmend von Ehrenamtlichkeit und Hauptberuflichkeit geprägt. Mit den Änderungen wird dieser Fakt anerkannt. Damit ist es möglich, dass auch hauptberufliche Mitarbeiter/-innen aus Bünden zum/zur Stellvertretenden Sprecher/ Stellvertretenden Sprecherin der Bünde gewählt werden.</p> |
|---|--|--|

58

## Änderung der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen (§ 3)

| Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 22.01.2009 – zuletzt geändert von der Mitgliederversammlung am 09.02.2019   | Änderungsvorschlag<br>Änderungen/Ergänzungen – <i>kursiv und unterstrichen</i>   | Bemerkungen   |
|--|--|---|
| <p><b>§ 3</b><br/>1. Nach jeder Neuwahl des Präsidiums des Landessportbundes NRW ist in der jeweils ersten Sitzung der Ständigen Konferenzen aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mitglieder der/die stellvertretende Sprecher/Sprecherin der Verbände bzw. Bünde zu wählen.</p> <p>2. (...)</p> | <p><b>§ 3</b><br/>1. Nach jeder Neuwahl des Präsidiums des Landessportbundes NRW ist in der jeweils ersten Sitzung der Ständigen Konferenzen aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mitglieder der/die stellvertretende Sprecher/Sprecherin der Verbände <u>bzw. Bünde</u> zu wählen.</p> <p><u>2. Nach jeder Neuwahl des Präsidiums des Landessportbundes NRW ist in der jeweils ersten Sitzung der Ständigen Konferenzen der/die stellvertretende Sprecher/Sprecherin der Bünde zu wählen.</u></p> <p><u>2. 3.</u> weiter wie bisher</p> | <p>Anpassung nach Änderung von § 26 der Satzung. Dies ermöglicht die Wahl von hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen der Bünde zum/r stellvertretenden Sprecher/-in der Bünde.</p> |

[zurück zum Protokoll](#)

59

## Tagesordnung



### TOP 7 Faire Mitgliedschaft *Helmut Biermann*

60

## Tagesordnung



### TOP 8 Kurzbericht zu den Informationsveranstaltungen und Präsidialausschüssen

- 8.1 „Struktur- und Organisationsförderung“ (9. Oktober)
- 8.2 „Moderne Sportstätte 2022“ (15. Oktober)
- 8.3 Präsidialausschuss Breitensport
- 8.4 Präsidialausschuss Leistungssport
- 8.5 Präsidialausschuss Bildung und Mitarbeiterentwicklung

61

## Tagesordnung



### TOP 8 Kurzbericht zu den Informationsveranstaltungen und Präsidialausschüssen

- 8.1 „Struktur- und Organisationsförderung“ (9. Oktober)  
*Stefan Klett*

62

## Tagesordnung



### TOP 8 Kurzbericht zu den Informationsveranstaltungen und Präsidialausschüssen

- 8.2 „Moderne Sportstätte 2022“ (15. Oktober)  
*Helmut Biermann*

63

## Tagesordnung



### TOP 8 Kurzbericht zu den Informationsveranstaltungen und Präsidialausschüssen

#### 8.3 Präsidialausschuss Breitensport

*Astrid Markmann (DJK Landesverband NRW)*

64

## Besetzung 2016-2020



Leitung: Michaela Engelmeier (Vizepräsidentin BS)

### Mitglieder

| Name              | Funktion  |
|-------------------|---|
| Angela Andree     | Referentin Breitensport/Lehrwesen/Schulsport/Judo der Behinderten/Ligaverkehr Frauen im Nordrhein-Westfälischen Judoverband |
| Karl-Heinz Bruser | Vorsitzender KSB Mettmann   |
| Daniela Hannemann | Geschäftsführerin Sportbund Remscheid   |
| Ralf Kamp         | Vorstandsvorsitzender TV Jahn Rheine  |
| Florian Klug      | Referent Breiten, Freizeit & Gesundheitssport, DTB Akademie NRW im Rheinischen Turnerbund                                   |
| Astrid Markmann   | Präsidentin DJK Landesverband<br>stellv. Vorsitzende Breitensport im SSB Münster  |

[Zurück zum Protokoll](#)

65

## Tagesordnung



### TOP 8 Kurzbericht zu den Informationsveranstaltungen und Präsidialausschüssen

#### 8.4 Präsidialausschuss Leistungssport

*Gisela Hinnemann*

66

## Besetzung 2016-2020



Leitung: Gisela Hinnemann (Vizepräsidentin LS)

### Mitglieder

| Name            | Funktion  |
|-----------------|---|
| Wilfried Jörres | Vizepräsident Leistungssport & Sportentwicklung<br>Badminton Landesverband NRW            |
| Hartmut Lemmer  | Ehrenpräsident SSB Solingen   |
| Frank Rabe      | Generalsekretär Schwimmverband NRW  |
| Linda Stahl     | Ehemalige Speerwerferin TSV Bayer 04 Leverkusen   |
| Dieter Voigt    | Referatsleiter NRW-Leistungssportmanager<br>Spitzensport Leichtathletik-Verband Nordrhein |
| Anne Wingchen   | Geschäftsführerin TSV Bayer 04 Leverkusen   |

[Zurück zum Protokoll](#)

67

## Tagesordnung



**TOP 8 Kurzbericht zu den Informationsveranstaltungen  
und Präsidialausschüssen**  
8.5 Präsidialausschuss Bildung und Mitarbeiterentwicklung  
*Dr. Eva Selic*

68

## Besetzung 2016-2020



Leitung: Mona Küppers (Vizepräsidentin Mitarbeiterentwicklung)  
**Mitglieder**

| Name                  | Funktion   |
|-----------------------|--|
| Laura Hantke          | Vorstandsmitglied Kinder- und Jugendsportentwicklung Sportjugend NRW               |
| Jürgen Kreyer         | Vizepräsident des Fußballverbandes Niederrhein                                     |
| Prof. Dr. Nils Neuber | Professur für Bildung und Unterricht im Sport an der WWU Münster                   |
| Dr. Eva Selic         | Präsidentin Tauchsportverband NRW und Sprecherin der Frauen im Landessportbund NRW |
| Petra Völker          | Geschäftsführerin KSB Recklinghausen   |
| Lars Wiesel-Bauer     | Geschäftsführer Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW                   |

[Zurück zum Protokoll](#)

69

## Tagesordnung



### TOP 9 Termine

- 15. Januar 2020** Workshop Sportversicherung  
Duisburg, 18:00 – 21:00 Uhr
- 25. Januar 2020** Mitgliederversammlung
- 25. Januar 2020** Sitzung Ständige Konferenz Verbände  
TOP: Wahl d. stellv. Sprecher\*in

70

LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



Es geht weiter mit der

**Gemeinsamen Sitzung der Ständigen  
Konferenzen der Bünde und Verbände**

**um 18:00 Uhr**



18

## Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde

Ratingen, 27. November 2019



## Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung durch den Sprecher der Bünde
- TOP 2** Informationen der Sportstiftung NRW zur Individualförderung von Athletinnen und Athleten
- TOP 3** Mögliche Änderung der Satzung (§§ 13,17, 22 und 26) und der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen (§ 3)
- TOP 4** Weitere Planungen/weiteres Vorgehen in der Arbeitsgruppe OGS
- TOP 5** Sachstand „Moderne Sportstätte 2022“
- TOP 6** Einzelförderrichtlinie Bünde
- TOP 7** Fragen zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020
- TOP 8** Vorschlag zur Wahl des Sprechers/der Sprecherin der Bünde
- TOP 9** Termine
- TOP 10** Verschiedenes

## Tagesordnung



- TOP 1** Begrüßung durch den Sprecher der Bünde  
*Reinhard Ulbrich*

## Tagesordnung



- TOP 2** Informationen der Sportstiftung NRW zur Individualförderung von Athletinnen und Athleten  
*Ute Schäfer/Jürgen Brüggemann*

# Herzlich willkommen!

**Ute Schäfer**

Vorstandsvorsitzende

Unser Thema heute:

## Was macht eigentlich die Sportstiftung NRW?

**Sportstiftung NRW**  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
Tel: 0221.4982-6025  
www.sportstiftung-nrw.de



4

## Perspektiven für Talente



**Sportstiftung NRW**  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
Tel: 0221.4982-6025  
www.sportstiftung-nrw.de



5

## Die 3 Säulen



**Sportstiftung NRW**  
m Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
Tel: 0221.4982-6025  
www.sportstiftung-nrw.de



6

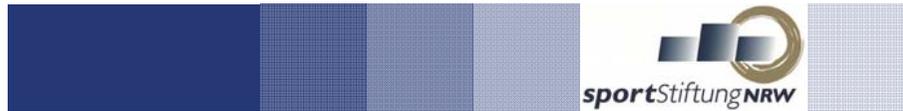
## Individuelle Förderung



**Sportstiftung NRW**  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
Tel: 0221.4982-6025  
www.sportstiftung-nrw.de



7



**65**  
Mio. €  
Fördersumme in 17 Jahren

NRW ist Sportland  
**1**  
No.

bis zu **750.000**  
€/Jahr für konstant hohe  
Qualität in Sportinternaten

## Zahlen bitte!

**6,33** Mio. €  
Stiftungskapital

> **400** geförderte  
Äthleten

**254.000**  
€ für sportspsychologische  
Betreuung bis Ende 2021  
mentaltalent.de

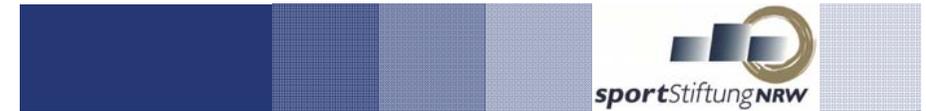
bis zu **70**  
Deutschlandstipendien  
ab dem WS 2019/20

**140**  
Zwillingskarrieren

**Sportstiftung NRW**  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
Tel: 0221.4982-6025  
www.sportstiftung-nrw.de



8



## Paralympischer Sport

## Zahlen bitte!

**30**  
gefördert  
Para-Athleten

**90.000**  
€/Jahr Individualförderung

## Sportarten

Para-Leichtathletik  
Para-Schwimmen  
Para-Tischtennis  
Sitzvolleyball  
Para-Rudern u.a.

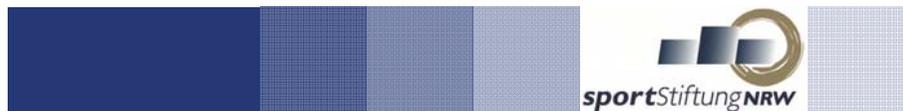
**200.000**  
€/Jahr Sportartenförderung  
inkl. **Talentscout**

**Im Aufbau**  
Deutsche Klassifizierungsstelle in NRW,  
Umsetzung geplant 2019

**Sportstiftung NRW**  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
Tel: 0221.4982-6025  
www.sportstiftung-nrw.de



9



## bis zu **70 Deutschlandstipendien** mit der Sportstiftung ab dem WS 2019/20

## Zahlen bitte!

**300 €**  
für mind. 2 Semester

Für  
studierende  
Bundeskaderathleten

**14**  
Partnerhochschulen/  
-Fachhochschulen  
in NRW

**50 %**  
trägt die Sportstiftung  
(optional mit Partner)

**50 %**  
trägt der Bund (BMBF)

**Vergabe**  
durch die  
Hochschule/FH  
> Sportstiftung berät

**99.000 €**  
zusätzlich für Individualförderung

**Sportstiftung NRW**  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
Tel: 0221.4982-6025  
www.sportstiftung-nrw.de



10



## Community Wirtschaft & Leistungssport

## Zahlen bitte!

**100**  
Partnerunternehmen

Zwillingskarriere  
= Sport- und Berufskarriere **parallel**

**140**  
Zwillingskarrieren  
bis dato

**Follow up**  
Arbeitskreis der Community W&L  
anknüpfend an Captains Day  
seit 2013

**Captains Day**  
Netzwerktreffen seit 2012  
mit **Sportlerbörse** seit 2016

**Workshops**  
für Athleten zur Vorbereitung  
auf die Sportlerbörse

**App**  
„Zwillingskarriere“  
Start August 2019

**Sportstiftung NRW**  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
Tel: 0221.4982-6025  
www.sportstiftung-nrw.de



11

## Für Leistungssportler

Sport- und Berufskarriere **parallel**

Frühzeitige und ganzheitliche Begleitung

**Mentor** im Unternehmen

4- / 8-Jahres-Laufbahnpläne

**Ziel:** fließender Übergang vom Sport ins Berufsleben.

## Zwillingskarriere

Sportstiftung NRW  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
Tel: 0221.4982-6025  
www.sportstiftung-nrw.de



12

## NEU: Zwillingskarriere-App

im DokuMe-Portal der Sportstiftung NRW

**Anmeldung und Login:**  
<http://sportstiftung.dokume.net/#/login>

Sportstiftung NRW  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
Tel: 0221.4982-6025  
www.sportstiftung-nrw.de



13

## Davon profitieren Unternehmen:

Passgenaue Bewerbungen von Athleten

Passgenaue Ansprache an die Zielgruppe

Keine Kosten für Stellenanzeigen

Push-Nachrichten-Funktion

## Zwillingskarriere App

Sportstiftung NRW  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
Tel: 0221.4982-6025  
www.sportstiftung-nrw.de



14

Save the date:

## Captains Day

mit Sportlerbörse

**Freitag, 24. Januar 2020**  
12 bis 15.30 Uhr  
Messe „boot“, Düsseldorf

Sportstiftung NRW  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
Tel: 0221.4982-6025  
www.sportstiftung-nrw.de



15

## Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Kontakt:**  
juergen.brueggemann@sportstiftung-nrw.de

**Sportstiftung NRW**  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln  
Tel: 0221.4982-6025  
www.sportstiftung-nrw.de



Zurück zum Protokoll

16

## Tagesordnung



### TOP 3 Mögliche Änderung der Satzung (§§ 13, 17, 22 u. 26) und der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen (§ 3)

*Reinhard Ulbrich*

17

## Änderung der Satzung (§§ 13, 17, 22 und 26)

| Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 02.06.2007 – zuletzt geändert von der Mitgliederversammlung am 09.02.2019  | Änderungsvorschlag<br>Änderungen/Ergänzungen:<br><i>kursiv und unterstrichen</i><br>Streichungen: <del>durchgestrichen</del>  | Bemerkung   |
|---|---|---|
| <p><b>§ 13 Pflichten der Mitglieder</b><br/>(1) ...</p> <p>(2) Die Mitglieder nach § 8 und § 10 der Satzung sind darüber hinaus zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen für die Sportversicherung, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA verpflichtet. Bei der Ermittlung aller zu zahlenden Beiträge und Umlagen wird die Zahl der in der jeweiligen Mitgliedsorganisation und deren Unterorganisationen im Vorjahr der Abrechnung gemeldeten Personen nach Maßgabe der Bestands-erhebung des Landessportbundes NRW zugrunde gelegt.</p> <p>(3) ...</p> | <p><b>§ 13 Pflichten der Mitglieder</b><br/>(1) ...</p> <p>(2) Die Mitglieder nach § 8 und § 10 der Satzung sind darüber hinaus zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen für die Sportversicherung, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA verpflichtet. Bei der Ermittlung aller zu zahlenden Beiträge und Umlagen wird die Zahl der in der jeweiligen Mitgliedsorganisation und deren Unterorganisationen im <u>Vorjahr</u> der Abrechnung gemeldeten Personen nach Maßgabe der Bestandserhebung des Landessportbundes NRW zugrunde gelegt.</p> <p>(3) weiter wie bisher</p> | <p>Mit Übernahme des Sportversicherungsvertrages zum 01.01.2020 wird der Landessportbund bei den Vereinen neben den Versicherungsbeiträgen auch die Umlagen für die Pauschalverträge mit VBG und GEMA sowie den Mitgliedsbeitrag der Sporthilfe erheben. Alle genannten Positionen wurden bislang von der Sporthilfe NRW fakturiert. Damit die Vereine künftig nicht zwei Rechnungen erhalten, erfolgt die Rechnung auch künftig gesammelt. Die Mitgliedsbeiträge der Sporthilfe NRW werden vom Landessportbund später an diese überwiesen.</p> <p>Da sowohl GEMA als auch VBG auf Basis der Vorjahres- (Mitglieder-) Zahlen abrechnen, soll die Rechnungsstellung komplett auf die Vorjahreszahlen Bezug nehmen.</p> |
| <p><b>§ 17 Grundsätze der Tätigkeit</b><br/>(...)</p>   | <p><b>§ 17 Grundsätze der Tätigkeit</b><br/><u>ehrenamtlicher und hauptberuflicher Mitarbeiter /innen</u><br/>(...)</p>   | <p>Redaktionelle Anpassung: Die Paragraphen 2 und 17 lauten gleich. Die Ergänzung hier verdeutlicht den Bezug und vermeidet Zitationsfehler.</p>  |

18

## Änderung der Satzung (§§ 13, 17, 22 und 26)

|  |  |  |
|--|--|--|
| <p><b>§ 22 Vorstand nach § 26 BGB</b><br/>(1) Vorstand nach § 26 BGB ist die aus drei Personen bestehende Geschäftsführung. Dem Vorstand sollen mindestens ein Drittel weibliche und ein Drittel männliche Mitglieder angehören. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von bis zu 5 Jahren vom Präsidium berufen. Wiederholte Berufung ist zulässig. Das Präsidium kann den Vorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder jederzeit abberufen.</p> <p>(2) (...)</p> | <p><b>§ 22 Vorstand nach § 26 BGB</b><br/>(1) Vorstand nach § 26 BGB ist die aus <del>drei</del> <u>bis zu fünf</u> Personen bestehende Geschäftsführung. Dem Vorstand sollen mindestens ein Drittel weibliche und ein Drittel männliche Mitglieder angehören. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von bis zu 5 Jahren vom Präsidium berufen. Wiederholte Berufung ist zulässig. Das Präsidium kann den Vorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder jederzeit abberufen.</p> <p>(2) weiter wie bisher ...</p> | <p>Wirtschaftsplanvolumen, Personalbestand und die Zahl der Unternehmensstandorte des Landessportbundes sind in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Die beiden wesentlichen Gründe für diese Entwicklung sind der kontinuierliche Zuwachs von Fördermitteln und die Übernahme der Trägerschaft für die nordrhein-westfälischen Olympiastützpunkte zum Januar 2019. Mit der Übernahme des Sportversicherungsvertrages von der Sporthilfe NRW zum 01.01.2020 ergibt sich eine weitere Ausweitung. Damit gehen deutlich gestiegene Anforderungen an alle organisatorischen und kaufmännischen Funktionen einher. Das Vorstandsmodell des Landessportbundes hat sich bewährt. Es ist die logische Konsequenz und Antwort auf die Herausforderungen eines Verbandes dieser Größe. Deshalb wird eine Satzungsänderung vorgeschlagen, die eine Erweiterung des Vorstands um bis zu zwei Mitglieder erlaubt.</p> |
| <p><b>§ 26 Ständige Konferenzen</b><br/>(1) ...<br/>(2) Die Vorsitzenden/Präsidenten/-innen der Stadt- und Kreissportbünde (Mitglieder nach § 9) oder deren Vertreter/-innen bilden die Ständige Konferenz der Bünde. Die Ständige Konferenz der Bünde wählt aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mitglieder den Stellvertretenden Sprecher/die Stellvertretende Sprecherin.</p>   | <p><b>§ 26 Ständige Konferenzen</b><br/>(1) unverändert<br/>(2) Die Vorsitzenden/Präsidenten/-innen der Stadt- und Kreissportbünde (Mitglieder nach § 9) oder deren Vertreter/-innen bilden die Ständige Konferenz der Bünde. Die Ständige Konferenz der Bünde wählt <del>aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mitglieder</del> <u>aus ihrem Kreis</u> den Stellvertretenden Sprecher/die Stellvertretende Sprecherin.</p>   | <p>Die Änderungen in der Geschäftsordnung und der Satzung spiegeln den Strukturwandel in den Organen der Bünde wider. Die Struktur der Bünde wird zunehmend von Ehrenamtlichkeit und Hauptberuflichkeit geprägt. Mit den Änderungen wird dieser Fakt anerkannt. Damit ist es möglich, dass auch hauptberufliche Mitarbeiter/-innen aus Bünden zum/zur Stellvertretenden Sprecher/ Stellvertretenden Sprecherin der Bünde gewählt werden.</p>   |

19

## Änderung der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen (§ 3)

| Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 22.01.2009 – zuletzt geändert von der Mitglieder-versammlung am 09.02.2019  | Änderungsvorschlag<br>Änderungen/Ergänzungen – <i>kursiv und unterstrichen</i>   | Bemerkungen  |
|--|--|--|
| <p>§ 3</p> <p>1. Nach jeder Neuwahl des Präsidiums des Landessportbundes NRW ist in der jeweils ersten Sitzung der Ständigen Konferenzen aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mitglieder der/die stellvertretende Sprecher/Sprecherin der Verbände bzw. Bünde zu wählen.</p> <p>2. (...)</p> | <p>§ 3</p> <p>1. Nach jeder Neuwahl des Präsidiums des Landessportbundes NRW ist in der jeweils ersten Sitzung der Ständigen Konferenzen aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mitglieder der/die stellvertretende Sprecher/Sprecherin der Verbände <u>bzw. Bünde</u> zu wählen.</p> <p><u>2. Nach jeder Neuwahl des Präsidiums des Landessportbundes NRW ist in der jeweils ersten Sitzung der Ständigen Konferenzen der/die stellvertretende Sprecher/Sprecherin der Bünde zu wählen.</u></p> <p><u>2. 3.</u> weiter wie bisher</p> | <p>Anpassung nach Änderung von § 26 der Satzung. Dies ermöglicht die Wahl von haupt-beruflichen Mitarbeiter/-innen der Bünde zum/r stellvertretenden Sprecher/-in der Bünde.</p> |

Zurück zum Protokoll

20

## Tagesordnung



### TOP 4 Weitere Planungen/weiteres Vorgehen in der Arbeitsgruppe OGS *Reinhard Ulbrich*

21

## Tagesordnung



### TOP 5 Sachstand „Moderne Sportstätte 2022“ *Reinhard Ulbrich*

22

## Tagesordnung



### TOP 6 Einzelförderrichtlinie Bünde *Jörg Beckfeld*

23

## Tagesordnung



**TOP 7 Fragen zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020**  
*Stefan Klett*

24

## Tagesordnung



**TOP 8 Vorschlag zur Wahl des Sprechers/der Sprecherin  
der Bünde & Verfahren zur Wahl des stellv.  
Sprechers/der stellv. Sprecherin**

25

## Tagesordnung



**TOP 9 Termine**

**Januar**                    **2 Infoveranstaltungen für Bünde und  
SSV/GSV „Moderne Sportstätte 2022“**

**25. Januar 2020**    **Mitgliederversammlung**

**25. Januar 2020**    **Sitzung der Ständigen Konferenz Bünde  
TOP: Wahl d. stellv. Sprecher\*in**

26

## Tagesordnung



**TOP 10 Verschiedenes**

27

## Gemeinsame Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde und Verbände

Ratingen, 27. November 2019



1

## Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung durch den Sprecher der Verbände
- TOP 2** Bericht des Präsidenten
- TOP 3** Vorstellung des Wirtschaftsplan Entwurfes 2020
- TOP 4** Sportversicherungsvertrag
  - 4.1 Übergang des Sportversicherungsvertrages an den LSB zum 1.1.2020
  - 4.2 Neues Versicherungsbüro in Duisburg
  - 4.3 Ausschreibung des Vertrages 2022ff
- TOP 5** Neuer GEMA-Pauschalvertrag ab 2020
- TOP 6** Vorstellung der Allgemeinen Fördergrundsätze für die Inanspruchnahme von Fördermitteln + Einzelförderrichtlinien
- TOP 7** Anpassung der Finanzordnung
- TOP 8** Mögliche Änderung der Satzung (§§ 22 und 26) und der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen (§3)
- TOP 9** Integration der Olympiastützpunkte
- TOP 10** Sachstand
  - 10.1 „AG Digitalisierung“
  - 10.2 Beirat „Moderne Sportstätte 2022“
- TOP 11** Termine

2

## Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung durch den Sprecher der Verbände  
*Helmut Biermann*

3

## Tagesordnung

- TOP 2** Bericht des Präsidenten  
*Walter Schneeloch*

4

## TOP 3 Vorstellung des Wirtschaftsplan-Entwurfes 2020 *Stefan Klett*

- I. Beratungsfolge
- II. Systematik/Übersichten/Tabellen
- III. Planvolumen und Unterdeckung
- IV. Sportversicherung, GEMA, VBG
- V. Pools und Produkte – Einnahmen
- VI. Pools und Produkte – Ausgaben
- VII. Entwicklungen 2016 bis 2020 und Ausblick

29.10.2019: Erste Lesung Präsidium

27.11.2019: Ständige Konferenzen

03.12.2019: Zweite Lesung Präsidium

25.01.2020: Beschlussfassung Mitgliederversammlung

- I. Beratungsfolge
- II. Systematik/Übersichten/Tabellen**
- III. Planvolumen und Unterdeckung
- IV. Sportversicherung, GEMA, VBG
- V. Pools und Produkte – Einnahmen
- VI. Pools und Produkte – Ausgaben
- VII. Entwicklungen 2016 bis 2020 und Ausblick

**Wirtschaftsplan 2020**  
Ständige Konferenzen 27.11.2019



- I. Beratungsfolge
- II. Systematik/Übersichten/Tabellen
- III. Planvolumen und Unterdeckung**
- IV. Sportversicherung, GEMA, VBG
- V. Pools und Produkte – Einnahmen
- VI. Pools und Produkte – Ausgaben
- VII. Entwicklungen 2016 bis 2020 und Ausblick

**Wirtschaftsplan 2020**  
Planvolumen in Millionen Euro



|                                   | Plan 2020    | Plan 2019    | Differenz<br>2020/2019 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|------------------------|
| Einnahmen                         | 87,9         | 78,6         | + 9,3                  |
| Ausgaben                          | 89,9         | 81,2         | + 8,7                  |
| Unterdeckung<br>(Rücklagenbedarf) | <b>1,983</b> | <b>2,638</b> | - 0,655                |

**Wirtschaftsplan 2020**  
Ständige Konferenzen 27.11.2019



- I. Beratungsfolge
- II. Systematik/Übersichten/Tabellen
- III. Planvolumen und Unterdeckung
- IV. Sportversicherung, GEMA, VBG**
- V. Pools und Produkte – Einnahmen
- VI. Pools und Produkte – Ausgaben
- VII. Entwicklungen 2016 bis 2020 und Ausblick

**Wirtschaftsplan 2020**  
Sportversicherungsvertrag, VBG, GEMA (in Euro)



|                 | Sportver-<br>sicherung | GEMA     | VBG       | Gemein-<br>kosten | Gesamt    |
|-----------------|------------------------|----------|-----------|-------------------|-----------|
| Einnahmen       | 6.330.500              | 364.800  | 1.104.500 | 0                 | 7.799.800 |
| Ausgaben        | 6.172.200              | 364.800  | 1.104.500 | 158.300           | 7.799.800 |
| <b>Ergebnis</b> | <b>+ 158.300</b>       | <b>0</b> | <b>0</b>  | <b>- 158.300</b>  | <b>0</b>  |

## Wirtschaftsplan 2020

Ständige Konferenzen 27.11.2019



- I. Beratungsfolge
- II. Systematik/Übersichten/Tabellen
- III. Planvolumen und Unterdeckung
- IV. Sportversicherung, GEMA, VBG
- V. Pools und Produkte – Einnahmen**
- VI. Pools und Produkte – Ausgaben**
- VII. Entwicklungen 2016 bis 2020 und Ausblick

13

## Poolvergleich Plan 2020/Plan 2019

Einnahmen (in TSD Euro)



- 030 – Einnahmen aus int. Leistungsverrechnung (+ 85)
- 040 – Unterbringung und Verpflegung (- 511)
- 070 – Lieferungen und Leistungen (+ 207)
- 121 – Bundeszuschüsse (+ 1.829)
- 129 – Sonstige Zuschüsse (+ 364)
- 140 – Weiterberechnungen (+ 7.978)

14

## Poolvergleich Plan 2020/Plan 2019

Ausgaben (in TSD Euro)



- 200, 201, 203 – Personalkosten (+ 447)
- 240 – Versicherungen (+ 7.273)
- 250 – Betriebs- und Geschäftskosten (+ 792)
- 400 – Zuschussauszahlungen (+ 647)
- 600 – Investitionen (-126)

15

## Wirtschaftsplan 2020

Ständige Konferenzen 27.11.2019



- I. Beratungsfolge
- II. Systematik/Übersichten/Tabellen
- III. Planvolumen und Unterdeckung
- IV. Sportversicherung, GEMA, VBG
- V. Pools und Produkte – Einnahmen
- VI. Pools und Produkte – Ausgaben
- VII. Entwicklungen 2016 bis 2020 und Ausblick**

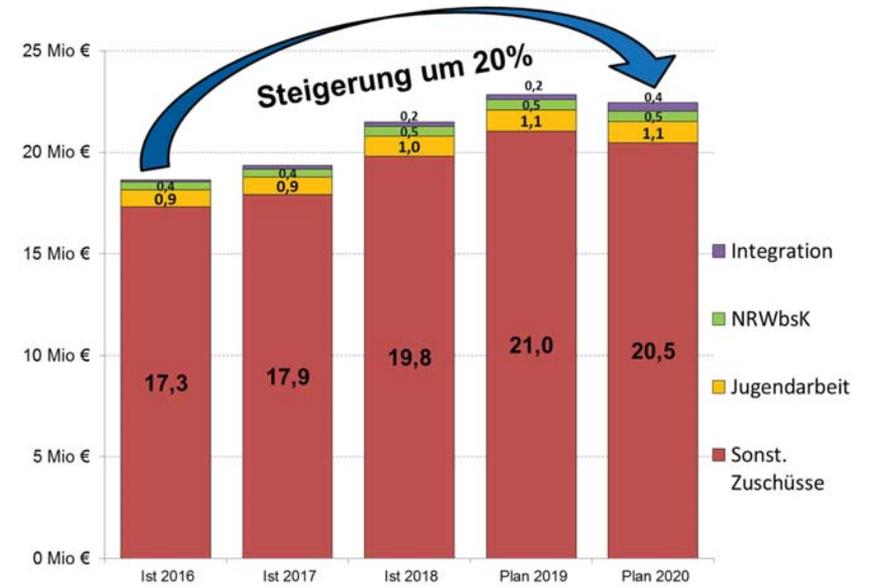
16

# Entwicklungen 2016 bis 2020

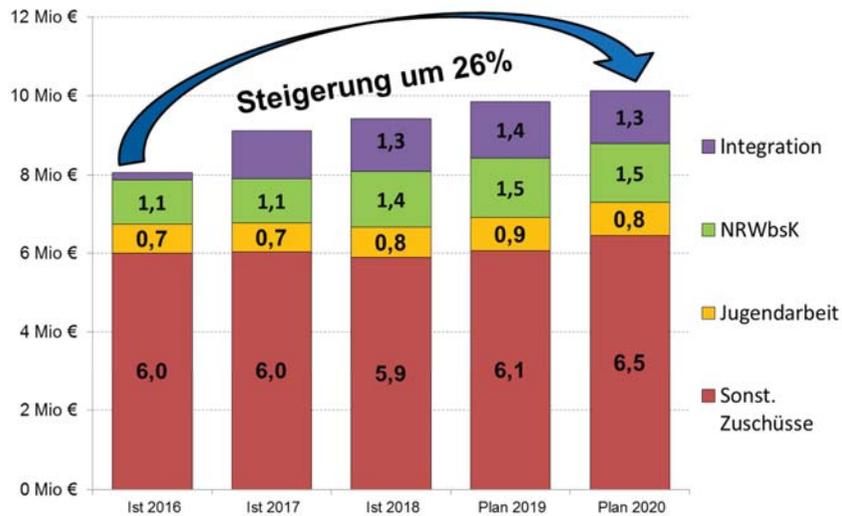


- Mehrjährige Planungssicherheit bis 2022 erreicht

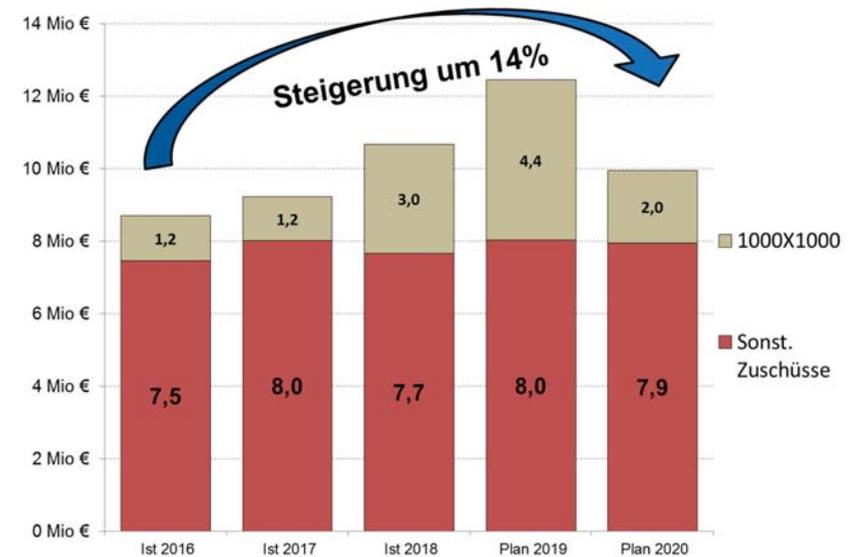
## Förderung Verbände 2016 - 2020



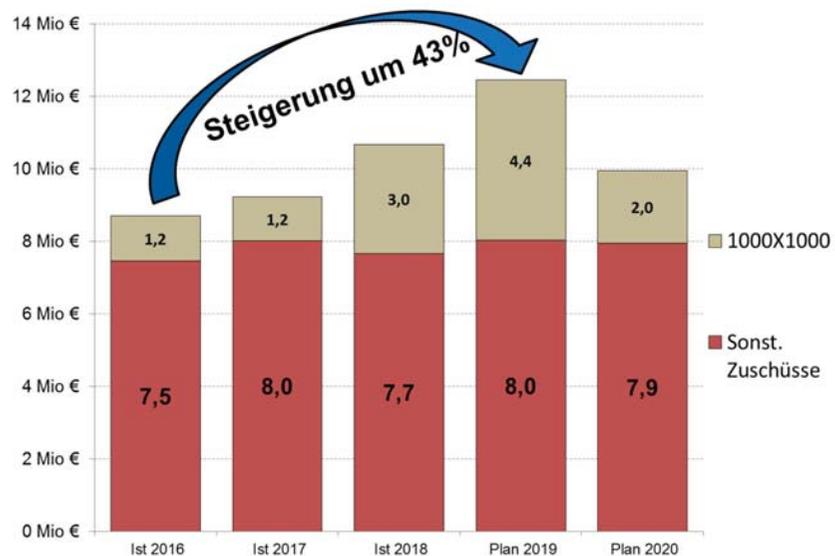
## Förderung Bünde 2016 - 2020



## Förderung Vereine 2016 - 2020



## Förderung Vereine 2016 - 2020



21

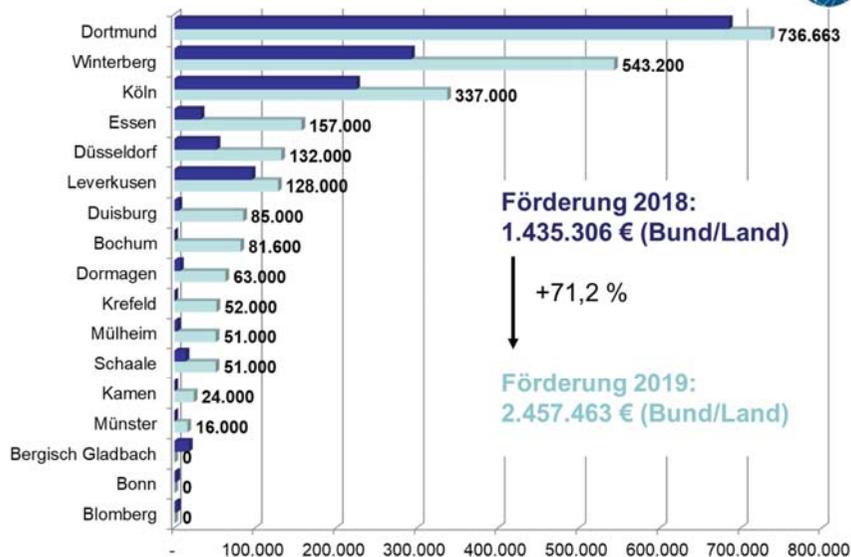
## Entwicklungen 2016 bis 2020



- Mehrjährige Planungssicherheit bis 2022 erreicht
- Verbändeförderung: plus 20 Prozent
- Bündelförderung: plus 26 Prozent
- Vereinsförderung: plus 14 Prozent

22

## Trainingsstätten-Förderung 2018/2019 in Euro



23

## Entwicklungen 2016 bis 2020



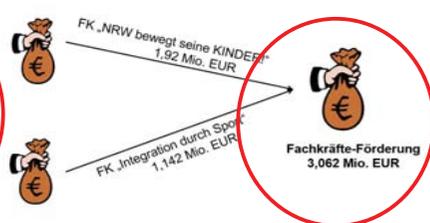
- Mehrjährige Planungssicherheit bis 2022 erreicht
- Verbändeförderung: plus 20 Prozent
- Bündelförderung: plus 26 Prozent
- Vereinsförderung: plus 14 Prozent
- Bundesfinanzierung OSP: ausgebaut, TSF plus 71 Prozent

24

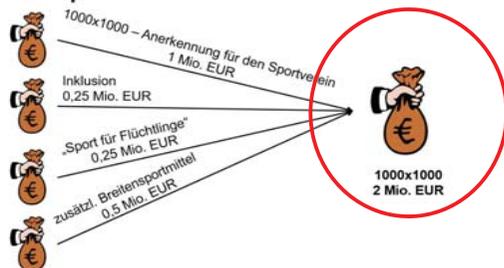
## Bünde: Struktur-/Organisationsförderung / Qualifizierung vor Ort



## Bünde und Verbände: FK-Förderung NRWbSK und IdS



## 1000x1000 – Anerkennung für den Sportverein



25

## Entwicklungen 2016 bis 2020



- Mehrjährige Planungssicherheit bis 2022 erreicht !
- Verbändeförderung: plus 20 Prozent !
- Bundeförderung: plus 26 Prozent !
- Vereinsförderung: plus 14 Prozent !
- Bundesfinanzierung OSP: ausgebaut, TSF plus 71 Prozent !
- Förderverfahren zusammengelegt/vereinfacht !

[Zurück zum Protokoll](#)

26

## Tagesordnung



### TOP 4 Sportversicherungsvertrag

- 4.1 Übergang des Sportversicherungsvertrages an den LSB zum 1.1.2020
- 4.2 Neues Versicherungsbüro in Duisburg
- 4.3 Ausschreibung des Vertrages 2022ff

*Dr. Christoph Niessen/Jochen Grahn/Ilja Waßenhoven*

27

## Vertragsübergang SH/LSB zum 01.01.2020 Beschlussgrundlagen und Kommunikation (Auszüge)



- 29.06.2016: Mitgliederversammlung Sporthilfe  
➤ [Neues Präsidium](#)
- 29.11.2017: Mitgliederversammlung Sporthilfe  
➤ [Leistungsverbesserung](#) [Versicherungsvertrag](#)
- 15.05.2018: Schriftliche Information und Infoabend Verbände
- 22.05.2018: Schriftliche Information und Infoabend Verbände  
➤ [Bericht OSP-Trägerschaft](#), [Akademie](#), [Sportversicherung](#)
- 09.02.2019: Mitgliederversammlung LSB  
➤ [Satzungsänderung](#)
- 01.07.2019: Mitgliederversammlung Sporthilfe  
➤ [Beschluss zum Vertragsübergang](#)

28

## Schriftliche Information aller MOen am 15./22.05.2018

Information des Landessportbundes NRW für seine Mitglieder über wichtige Veränderungen seiner Tätigkeit 2019 ff.

Die Zusammenfassung Nr. 1: Sportbund NRW 2018 bis 2022 zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund NRW (LSB NRW) ist mit ihrem auf dem 15. Mai 2018 in Düsseldorf beschlossenen Vertrag ein wichtiger Bestandteil der Risikoversicherung im organisierten Sport. In allen Bundesländern mit Ausnahme von NRW werden diese Verträge vom Landessportbund mit dem Versicherer abgeschlossen. Kernleistungen sind der Haftpflichtschutz für Sportvereine und die für sie handelnden Personen sowie eine Unfallversicherung für die Vereinsmitglieder, und das zu einem sehr günstigen Preis (in NRW derzeit 1,39 EUR p.a. pro Mitglied).

In NRW liegt die Sportversicherung aus historischen Gründen bei der Sporthilfe NRW, die als Hauptgeschäftsfeld ein Sportkrankenhaus betreibt. Alle Mitglieder des Landessportbundes NRW sind auch Mitglieder der Sporthilfe NRW. Im Juni 2016 wurden zwei Vorstandsmitglieder und drei Präsidiumsmitglieder des Landessportbundes als Präsidium der Sporthilfe NRW gewählt. Sie haben mit ihrem Amtsantritt zwei Ziele für ihre Tätigkeit benannt: **Erstens soll das Krankenhaus mit bestmöglichem wirtschaftlichen und sozialen Ergebnis aus der Sporthilfe herausgelöst und damit aus dem Risikoportfolio des organisierten Sports entfernt werden. Zweitens soll die Sportversicherung in den Landessportbund überführt werden.**

Aus rechtlichen Gründen sind diese beiden Schritte ggf. umgekehrt zu gehen, so dass schon 2019 die Überführung der Sportversicherung in den Landessportbund anstünde. Hierfür wäre vsl. eine Satzungsänderung des Landessportbundes NRW in der Mitgliederversammlung 2019 notwendig. Außerdem müssten die Abtretungserklärungen der Fachverbände an die Sporthilfe NRW, mit denen sie die Rechtsgrundlage für eine direkte Fakturierung der Versicherungsbeiträge bei den Sportvereinen durch die Sporthilfe geschaffen haben, auf den LSB NRW umgeschrieben werden. Die Beiträge für den noch bis 2021 laufenden Versicherungsvertrag werden davon nicht berührt.

Die Vorentscheidungen zu diesem Thema sollen bis Ende Juli im Präsidium der Sporthilfe getroffen und anschließend der Mitgliederversammlung der Sporthilfe zur Entscheidung vorgelegt werden.

29

## Schriftliche Information aller MOen am 15./22.05.2018

### 3. Übernahme der Sportversicherung durch den LSB NRW

Die obligatorische Versicherung von Sportvereinen über landesweite Gruppenversicherungsverträge ist ein wichtiger Bestandteil der Risikoversorge im organisierten Sport. In allen Bundesländern mit Ausnahme von NRW werden diese Verträge vom Landessportbund mit dem Versicherer abgeschlossen. Kernleistungen sind der Haftpflichtschutz für Sportvereine und die für sie handelnden Personen sowie eine Unfallversicherung für die Vereinsmitglieder, und das zu einem sehr günstigen Preis (in NRW derzeit 1,39 EUR p.a. pro Mitglied).

In NRW liegt die Sportversicherung aus historischen Gründen bei der Sporthilfe NRW, die als Hauptgeschäftsfeld ein Sportkrankenhaus betreibt. Alle Mitglieder des Landessportbundes NRW sind auch Mitglieder der Sporthilfe NRW. Im Juni 2016 wurden zwei Vorstandsmitglieder und drei Präsidiumsmitglieder des Landessportbundes als Präsidium der Sporthilfe NRW gewählt. Sie haben mit ihrem Amtsantritt zwei Ziele für ihre Tätigkeit benannt: **Erstens soll das Krankenhaus mit bestmöglichem wirtschaftlichen und sozialen Ergebnis aus der Sporthilfe herausgelöst und damit aus dem Risikoportfolio des organisierten Sports entfernt werden. Zweitens soll die Sportversicherung in den Landessportbund überführt werden.**

Aus rechtlichen Gründen sind diese beiden Schritte ggf. umgekehrt zu gehen, so dass schon 2019 die Überführung der Sportversicherung in den Landessportbund anstünde. Hierfür wäre vsl. eine Satzungsänderung des Landessportbundes NRW in der Mitgliederversammlung 2019 notwendig. Außerdem müssten die Abtretungserklärungen der Fachverbände an die Sporthilfe NRW, mit denen sie die Rechtsgrundlage für eine direkte Fakturierung der Versicherungsbeiträge bei den Sportvereinen durch die Sporthilfe geschaffen haben, auf den LSB NRW umgeschrieben werden. Die Beiträge für den noch bis 2021 laufenden Versicherungsvertrag werden davon nicht berührt.

Die Vorentscheidungen zu diesem Thema sollen bis Ende Juli im Präsidium der Sporthilfe getroffen und anschließend der Mitgliederversammlung der Sporthilfe zur Entscheidung vorgelegt werden.

30

## Infoabende Verbände/Bünde 15./22. Mai 2018

### Ursprungsplanung

1. Sportklinik aus dem Sporthilfe e.V. „herauslösen“
2. Sportversicherung in den Landessportbund NRW überführen
3. Verein Sporthilfe NRW e.V. liquidieren

### Neue Planung

1. Sportversicherung in den Landessportbund NRW überführen
2. Sportklinik aus dem Sporthilfe e.V. „herauslösen“
3. Verein Sporthilfe NRW e.V. liquidieren

31

## Mitgliederversammlung Sporthilfe 01.07.2019



### Protokollauszug

„Die Mitgliederversammlung beschließt, die Sportklinik Hellersen zunächst in unveränderter Trägerschaft fortzuführen und die Sportversicherung wie bereits beschlossen zum 01.01.2020 in den Landessportbund NRW zu überführen.“

32

## Vertragsübergang SH/LSB zum 01.01.2020



### Konkrete Auswirkungen

- Landessportbund NRW ab 01.01.2020 Vertragspartner der ARAG
- Vertragsinhalte und Laufzeit (bis 31.12.2021) unverändert
- Prämie (1,39 Euro p.P. p.a.) unverändert
- Versicherungsbüro der ARAG von Lüdenscheid nach Duisburg
- LSB fakturiert ab 2020 bei den Vereinen
  - Versicherungsprämie
  - GEMA-Umlage
  - VBG-Beitrag
  - Mitgliedsbeitrag Sporthilfe

33

## Erläuterung Beiträge/Umlagen (2018)

(ohne VBG / GEMA)

### Zahlung Vereine an Sporthilfe

|  |   |  |
|--|---|--|
| <p>1,39 Euro <b>Prämie Sportversicherung</b><br/>x 4.320.333 Mitglieder<br/>= <u>6.005.263 Euro</u><br/>+ 325.177 Euro (4 x Fußball BL)<br/>- 158.261 Euro (Rabatt)<br/>= <u><b>6.172.179 Euro</b></u></p> | <p>0,16 Euro <b>Mitgliedsbeitrag SH</b><br/>x 4.320.333 Mitglieder<br/>= <u>691.253 Euro</u><br/>+ 44.875 (4 x Fußball BL)<br/>= <u><b>736.128 Euro</b></u></p> |  |
| <br>↓   | <br>↓  | <br>↓ |

34

## Erläuterung Beiträge/Umlagen (2018)

(ohne VBG / GEMA)



### Zahlung Vereine an Sporthilfe

|  |   |  |
|--|---|--|
| <p>1,39 Euro <b>Prämie Sportversicherung</b><br/>x 4.320.333 Mitglieder<br/>= <u>6.005.263 Euro</u><br/>+ 325.177 Euro (4 x Fußball BL)<br/>- 158.261 Euro (Rabatt)<br/>= <u><b>6.172.179 Euro</b></u></p> | <p>0,16 Euro <b>Mitgliedsbeitrag SH</b><br/>x 4.320.333 Mitglieder<br/>= <u>691.253 Euro</u><br/>+ 44.875 (4 x Fußball BL)<br/>= <u><b>736.128 Euro</b></u></p> |  |
| <br>↓   | <br>↓  | <br>↓ |

35

## Tagesordnung



### TOP 4.2 Neues Versicherungsbüro in Duisburg *Jochen Grahn*

[Zurück zum Protokoll](#)

36

# Tagesordnung



## TOP 4.3 Ausschreibung des Vertrages 2022ff *Ilja Waßenhoven*

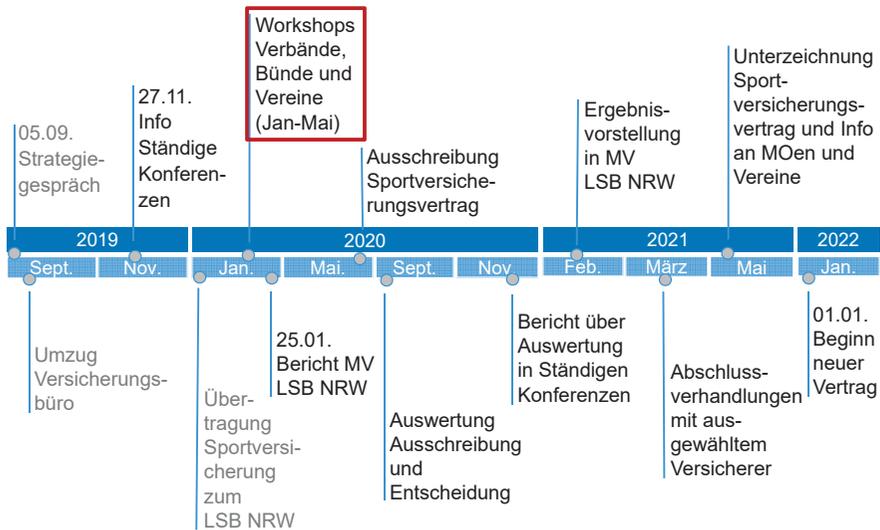
# Ausschreibung des Vertrages 2022 ff



## Laufzeit des aktuellen Sportversicherungsvertrages mit der ARAG bis 31.12.2021

1. Zeitplan zur Ausschreibung des Sportversicherungsvertrages ab 2022
2. Neues Beteiligungsverfahren zur Vorbereitung der Ausschreibung des Sportversicherungsvertrages ab 2022

## Zeitplan zur Ausschreibung des Sportversicherungsvertrages ab 2022



## Beteiligung an der Ausschreibung des Sportversicherungsvertrages ab 2022

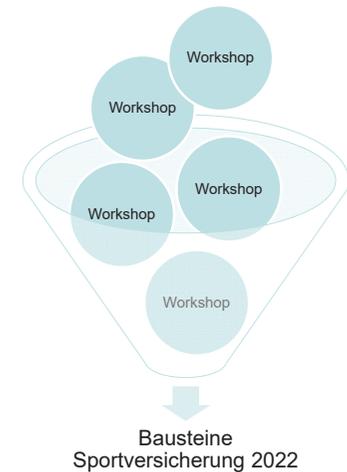


Workshops  
Verbände,  
Bünde und  
Vereine  
(Jan-Mai)

### Fünf Workshops (einer je Reg. Bez.)

Ziel  
Bedarfsermittlung zur Verbesserung der Sportversicherung ab 2022

Fragestellungen  
Welche Leistungen sind überflüssig?  
Welche Leistungen fehlen?  
D&O für Vereinsvorstände?  
...



## TOP 5 Neue GEMA-Pauschalvereinbarung ab 2020

*Ilja Waßenhoven*

## Neue GEMA-Pauschalvereinbarung ab 2020



Die **GEMA** ist als Verwertungsgesellschaft **Treuhänderin von Musik-Nutzungsrechten**. Sie sorgt dafür, dass Musikschaffende (Urheber, Verleger) eine faire Vergütung für die öffentliche Nutzung Ihrer Werke erhalten.

**Die Werke** - Kompositionen, Liedtexte und Bearbeitungen, die Mitglieder bei der GEMA angemeldet und ihr damit zur Wahrnehmung übertragen haben - **sind geistiges Eigentum ihrer Urheber** (Komponisten und Textdichter) und durch das Urheberrecht geschützt. Zur öffentlichen Nutzung dieser Werke muss ein Nutzungsrecht erworben werden.

Der Deutsche Olympische Sportbund hat **im Interesse der Sportvereine** in Deutschland ein **Abkommen mit der GEMA** getroffen, welches die Vielfalt der Musikverwendung im sportlichen Bereich regelt.

## Neue GEMA-Pauschalvereinbarung ab 2020



Diese Abkommen gliedert sich in zwei Teile:

### Gesamtvertrag

Unter bestimmten Voraussetzungen werden Vorzugssätze bei Musikaufführungen gewährt.

DOSB und LSBen leisten Vertragshilfe (Information der Vereine, etc.). Dafür erhalten Bünde, Verbände und Sportvereine einen Gesamtvertragsnachlass von bis zu 20%.

### Pauschalvereinbarung (Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag)

Durch die Zahlung eines jährlichen Pauschalbetrages erfolgt eine Freistellung von den GEMA-Gebühren bei bestimmten Veranstaltungen mit musikalischer Umrahmung.

Abgegolten sind z.B. Jahres- und Monatsversammlungen, Vortragsabende, Weihnachtsfeiern oder Jahres- bzw. Saisonabschlussfeiern ohne Tanz, Festakte bei offiziellen Gelegenheiten, Sport- und Spielfeste, etc.

## Neue GEMA-Pauschalvereinbarung ab 2020



Die Pauschalvereinbarung zwischen DOSB und GEMA läuft Ende 2019 aus.

Die von den LSBen eingesetzte Verhandlungsgruppe (Cornelia Köhncke/Berlin, Hermann Latz/DOSB, Karoline Müller/Bremen und Ilja Waßenhoven/NRW) hat am 22. Mai und am 10. Juli 2019 mit der GEMA verhandelt.

### Ergebnis:

Es wird zu einer moderaten Erhöhung der jährlichen Pauschale kommen.

### Beitragsstaffel 2019-2023 (Beträge pro Mitglied und Jahr)

|      |            |
|------|------------|
| 2019 | 0,069 Euro |
| 2020 | 0,071 Euro |
| 2021 | 0,074 Euro |
| 2022 | 0,077 Euro |
| 2023 | 0,080 Euro |

## Neue GEMA-Pauschalvereinbarung ab 2020



### Fakten zur Einordnung

Über 75 % der Sportvereine in NRW haben weniger als 300 Mitglieder.

**2019** entfallen auf einen Sportverein mit 300 Mitgliedern **20,70 Euro**.

**2023** entfallen auf einen Sportverein mit 300 Mitgliedern **24,00 Euro**.

Eine einmalige Musiknutzung im kleinsten Raum und ohne Eintrittsgeld (z.B. Weihnachtsfeier) kostet bereits **24,10 Euro** zzgl. USt.

**Ohne Pauschalvertrag** wären die Vereine gezwungen, sämtliche Musiknutzungen bei der GEMA anzumelden. Hierunter fallen nicht nur Veranstaltungen, sondern auch jedes Training, da dies nach der Rechtsprechung zum „Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte“ (UrhG) ebenfalls als „öffentlich“ und damit vergütungspflichtig eingestuft wird.

45

## Neue GEMA-Pauschalvereinbarung ab 2020



**Folgende Leistungen, die bisher gesondert bei der GEMA angemeldet und vergütete werden mussten, sind ab 2020 über die Pauschalvereinbarung abgegolten:**

Die Teilnahme von Nichtmitgliedern an Kursen hat keine separate Gebührenpflicht mehr zur Folge, sofern sich die Teilnahme auf bis zu 3 Probetraining-Termine beschränkt.

Musiknutzungen auf den Internetseiten aller Bünde, Verbände und Sportvereine, in denen diese z.B. über ihre Veranstaltungen berichten, ist ab 2020 mit abgegolten.

46

## Neue GEMA-Pauschalvereinbarung ab 2020



Nächster Schritt ...

Der **Gesamtvertrag** zwischen DOSB und GEMA läuft Ende 2020 aus.

Der Gesamtvertragsnachlass von 20 % soll künftig nur noch gewährt werden, wenn die Vertragspartner eine ganze Reihe von Leistungen erbringen, die die GEMA entlasten. Welche Auswirkungen dies auf den Gesamtvertrag des DOSB haben wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

... weitere Verhandlungen mit der GEMA in 2020.

[Zurück zum Protokoll](#)

47

## Tagesordnung

LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



### TOP 6 Vorstellung der Allgemeinen Fördergrundsätze für die Inanspruchnahme von Fördermitteln + Einzelförderrichtlinien

*Jörg Beckfeld*

48

## Grundsätze Inanspruchnahme von Fördermitteln



### Ausgangslage:

- Förderung des Sports erfolgt zum überwiegenden Teil aus der öffentlichen Hand
- Zuwendungsgeber haben unterschiedliche Vorschriften und Verfahren → kein einheitliches Regelwerk
- Kein einheitliches Regelwerk innerhalb des Landessportbundes NRW

49

## Grundsätze Inanspruchnahme von Fördermitteln



### Ziele:

- Grundsätze bündeln Regelungen und Bestimmungen, die auf alle Förderprogramme des Landessportbundes bzw. Sportjugend NRW zutreffen
- Orientierung für Mitgliedsorganisationen und Vereine
- Ordnungsgemäße, zweckentsprechende Verwendung von (künftigen) Fördermitteln
- Beitrag zu den Grundsätzen guter Verbandsführung

50

## Einzelförderrichtlinien



### Ausgangslage:

- Richtlinien zur Struktur- und Organisationsförderung Bünde/Verbände und Förderung der Verbandsschulen stark veraltet, z. T. 20 Jahre
- Beschriebene Förderinhalte/Förderverfahren nicht deckungsfähig mit Praxis → problematisch bei Prüfungen, z. B. durch Landesrechnungshof

51

## Einzelförderrichtlinien



### Ziele:

- Anpassung der Einzelförderrichtlinien an tatsächliche Förderpraxis
- Größtmögliche Flexibilität in der Mittelverwendung („satzungsgemäße Aufgabenerfüllung“)
- Schaffung von „Rechtssicherheit“

52

## Einzelförderrichtlinien



### Förderung der Verbandsschulen:

#### Anpassung 5.4.3 Investive Maßnahmen (...):

- Für größere Investitionen können maximal 100 % der Gesamtförderung und höchstens in drei aufeinanderfolgenden Jahren Rücklagen gebildet werden.

53

## Wie geht es weiter?



- Einzelförderrichtlinien wurden in Resonanzgruppe von Bündeln/Verbänden gegeben
- „Veröffentlichung“ Anfang Dezember
- Gültig ab 01.01.2020

[Zurück zum Protokoll](#)

54

## Tagesordnung

LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



### TOP 7 Anpassung der Finanzordnung *Helmut Biermann*

55

## TOP 7 Anpassung der Finanzordnung

*Helmut Biermann*

| Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 22.01.2009 – zuletzt geändert von der Mitglieder-versammlung am 09.02.2019  | Anderungsvorschlag Änderungen/Ergänzungen – <i>kursiv und unterstrichen</i>   | Bemerkungen                        |
|--|---|------------------------------------|
| <p><b>§ 7 Eingehen von Verpflichtungen</b></p> <p>1) Verpflichtungen zu Lasten des Landessportbundes NRW dürfen grundsätzlich nur vertretungsberechtigte Personen nach § 22 Absatz 1 der Satzung eingehen. Die Bevollmächtigung von hauptberuflichen Mitarbeitern/-innen der Geschäftsstelle ist möglich.</p> <p>2) Darüber hinaus bedürfen folgende Geschäfte der Zustimmung des Präsidiums:</p> <p>a) Vergabe von Einzelaufträgen über 100.000,- € pro Jahr.</p> <p>b) Bestellung/Widerruf von Prokuren.</p> <p>c) Erwerb/Veräußerung/Belastung von Grundstücken.</p> <p>d) Erwerb/Veräußerung von Beteiligungen.</p> <p>e) Erklärung von Bürgschaften/Garantieerklärungen/ Schuldübernahmen &gt; 50.000,- € als Einzelfall.</p> | <p><b>§ 7 Eingehen von Verpflichtungen</b></p> <p>1) Verpflichtungen zu Lasten des Landessportbundes NRW dürfen grundsätzlich nur vertretungsberechtigte Personen nach § 22 Absatz 1 der Satzung eingehen. Die Bevollmächtigung von hauptberuflichen Mitarbeitern/-innen der Geschäftsstelle ist möglich.</p> <p>2) Darüber hinaus bedürfen folgende Geschäfte der Zustimmung des Präsidiums:</p> <p>a) Vergabe von Einzelaufträgen über <del>100.000,-€</del> <u>125.000 €</u> pro Jahr.</p> <p>b) Bestellung/Widerruf von Prokuren.</p> <p>c) Erwerb/Veräußerung/Belastung von Grundstücken.</p> <p>d) Erwerb/Veräußerung von Beteiligungen.</p> <p>e) Erklärung von Bürgschaften/Garantieerklärungen/ Schuldübernahmen &gt; 50.000,- € als Einzelfall.</p> | <p>Siehe Satzung § 21 Punkt 11</p> |

56

## Anpassung der Finanzordnung

|  |   |   |
|--|---|---|
| <p><b>§ 9 Nachweis der Verwendung</b><br/>1) Der Nachweis der Mittelverwendung wird jährlich in Form eines Jahresabschlusses in Anlehnung an das HGB unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt und von einem durch das Präsidium im Einvernehmen mit den Revisoren bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft.</p> | <p><b>§ 9 Nachweis der Verwendung</b><br/>1) Der Nachweis der Mittelverwendung wird jährlich in Form eines Jahresabschlusses <del>in Anlehnung an das HGB unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften für einen speziellen Zweck unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinspezifischen Besonderheiten des Landessportbundes NRW e.V.</del> erstellt und von einem durch das Präsidium im Einvernehmen mit den Revisoren <del>bestellten beauftragten</del> Wirtschaftsprüfer geprüft.</p> | <p>Die „Rechnungslegungsgrundsätze für einen speziellen Zweck“ sind darauf ausgerichtet, den Informationsbedürfnissen spezieller Adressaten, z.B. der Vereinsmitglieder, gerecht zu werden. In diesen Fällen spricht das Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) von einem Jahresabschluss für einen speziellen Zweck, da es sich nicht um einen Jahresabschluss im Sinne des Handelsgesetzbuches handelt. Der Landessportbund orientiert sich überwiegend am Steuerrecht. Überall da, wo Wahrechte des Steuerrechts in Anspruch genommen werden, wird dieses im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Somit sind alle Bilanzierungsansätze transparent wiedergegeben.</p> <p>Die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers ist im HGB geregelt und eine Aufgabe der Gesellschafterversammlung. Da bei Vereinen die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers nicht gesetzlich geregelt ist, ist hier „beauftragt“ die passendere Formulierung..</p> |
|--|---|---|

57

## Anpassung der Finanzordnung

|  |  |   |
|--|--|---|
| <p><b>§ 10 Zahlungsverkehr</b><br/>1) Der Zahlungsverkehr ist grundsätzlich über die Bankkonten des Landessportbundes NRW bzw. der Sportjugend NRW abzuwickeln. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Kassen- bzw. Buchungsbeleg vorhanden sein.<br/><br/>2) Alle Belege, die zu einer Auszahlung führen, z.B. Eingangsrechnungen, Reisekostenabrechnungen und Zuschussbescheide, werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und auf rechnerische Richtigkeit geprüft. Des Weiteren erfolgt eine Prüfung nach steuerrechtlichen Vorschriften. Die sachliche Prüfung findet durch einen vom Vorstand bevollmächtigten Personenkreis statt. Zur leichteren Kontrolle werden alle Dokumente des Einkaufs wie z.B. Bestellscheine, die Auftragsbestätigung oder Tätigkeitsnachweise beigeheftet. Der durch den Vorstand bevollmächtigte Personenkreis ist mit Unterschriftenproben, Kürzel und Stellvertreterplan als Anhang zur Finanzordnung zu nehmen.</p> | <p><b>§ 10 Zahlungsverkehr</b><br/>1) Der Zahlungsverkehr ist grundsätzlich über die Bankkonten des Landessportbundes NRW bzw. der Sportjugend NRW abzuwickeln. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein <u>prüfbarer</u> Buchungsbeleg vorhanden sein.<br/><br/>2) Alle Belege, die zu einer Auszahlung führen, z.B. Eingangsrechnungen, Reisekostenabrechnungen und Zuschussbescheide, werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und auf rechnerische Richtigkeit geprüft. Des Weiteren erfolgt eine Prüfung nach steuerrechtlichen Vorschriften. Die sachliche Prüfung findet durch einen vom Vorstand bevollmächtigten Personenkreis statt. <u>Zur leichteren Kontrolle werden alle Dokumente des Einkaufs wie z.B. Bestellscheine, die Auftragsbestätigung oder Tätigkeitsnachweise beigeheftet. Mit der Originalrechnung sind alle rechnungsklärenden/rechnungsbegründenden Anlagen in der Finanzbuchhaltung einzureichen.</u> Der durch den Vorstand bevollmächtigte Personenkreis ist mit Unterschriftenproben, Kürzel und Stellvertreterplan als Anhang zur Finanzordnung zu nehmen.</p> | <p>Die Prüfung auf sachliche Richtigkeit regelt das Organisationshandbuch des Landessportbundes NRW in den Ziffern 5.4.1. Ferner wird mit dieser Prüfung auch die Einhaltung der Richtlinien der Vergabe und Beauftragung nach Ziffern 6.9.1 bis 6.9.5 des Organisationshandbuches bestätigt.</p> |
|--|--|---|

58

## Anpassung der Finanzordnung

|   |  |  |
|---|--|--|
| <p>3) Alle Auszahlungsbelege werden zur Buchung und zur Zahlung wir folgt frei gegeben:<br/>a) bei einem Betrag bis zu 10.000,- € von dem/der Leiter/-in Gruppe Finanzbuchhaltung oder dessen/ deren Vertreter/-in,<br/>b) bei einem Betrag über 10.000,- € bis zu 50.000,- € durch den/die Referatsleiter/-in Rechnungswesen/ Controlling oder dessen Vertreter/-in,<br/>c) bei einem Betrag über 50.000,- € durch ein Mitglied des Vorstandes oder dessen Vertreter/-in.</p> <p>Die Freigabe der Zahlung im beleghaften und beleglosen Zahlungsverkehr über die Bankkonten des Landessportbundes NRW erfolgt durch Unterschrift von je zwei Bankbevollmächtigten. Bankbevollmächtigte sind der Vorstand und dessen/deren Vertreter/-innen sowie der/die Referatsleiter/-in Rechnungswesen /Controlling und der/die Gruppenleiter/-in Finanzbuchhaltung. Ein Verzeichnis der Bankbevollmächtigten ist als Anhang beigelegt. Der Vorstand erhält eine A-Unterschrift. Alle anderen Bevollmächtigten erhalten eine B-Unterschrift. Eine Zahlung muss mindestens eine A-Unterschrift enthalten. Die Freigabe von Lastschrifteinzügen erfolgt durch einen Bankbevollmächtigten alleinzeichnend. Dabei wird nicht nach A- oder B-Vollmacht unterschieden.</p> | <p><del>2) Alle Auszahlungsbelege werden zur Buchung und zur Zahlung wir folgt frei gegeben:<br/>a) bei einem Betrag bis zu 10.000,- € von dem/der Leiter/-in Gruppe Finanzbuchhaltung oder dessen/deren Vertreter/-in,<br/>b) bei einem Betrag über 10.000,- € bis zu 50.000,- € durch den/die Referatsleiter/-in Rechnungswesen/Controlling oder dessen Vertreter/-in,<br/>c) bei einem Betrag über 50.000,- € durch ein Mitglied des Vorstandes oder dessen Vertreter/-in.</del></p> <p>3) Die Freigabe der Zahlung im beleghaften und beleglosen Zahlungsverkehr über die Bankkonten des Landessportbundes NRW erfolgt durch Unterschrift von je zwei Bankbevollmächtigten. Bankbevollmächtigte sind der Vorstand und dessen/deren Vertreter/-innen sowie der/die Referatsleiter/-in Rechnungswesen/Controlling und der/die Gruppenleiter/-in Finanzbuchhaltung. Ein Verzeichnis der Bankbevollmächtigten ist als Anhang beigelegt. Der Vorstand erhält eine A-Unterschrift. Alle anderen Bevollmächtigten erhalten eine B-Unterschrift. Eine Zahlung muss mindestens eine A-Unterschrift enthalten. Die Freigabe von Lastschrifteinzügen erfolgt durch einen Bankbevollmächtigten alleinzeichnend. Dabei wird nicht nach A- oder B-Vollmacht unterschieden.</p> | <p>Diese Freigaberegulation kann weder die vorangegangene Prozesse (Vergabe/Beauftragung) noch die Freigabe der Zahlung „heilen“. Sie dient lediglich als Freigabe des Vorkontierungsbelegs zur Erfassung in der FiBu- Software.</p> <p>Hierdurch wird das Vier-Augen-Prinzip erfüllt.</p> |
|---|--|--|

59

## Anpassung der Finanzordnung

|   |  |   |
|---|--|---|
| <p>4) Der Zahlungsverkehr und die Buchführung sind verschiedenen Mitarbeiter/-innen zu übertragen. Es können befristete Ausnahmen zugelassen werden, wenn dies aus organisatorischen oder personellen Gründen erforderlich ist.<br/>5) Um eine angemessene Liquiditätssteuerung zu ermöglichen sind von den Projektverantwortlichen alle Ausgabenposten über mehr als 50.000,- € zwei Wochen vor ihrer Fälligkeit an den/die Referatsleiter/-in Rechnungswesen/Controlling zu melden, soweit sie nicht in der Finanzbuchhaltung durch vorliegende Verträge etc. bekannt sind.</p> | <p>4) <u>Der Zahlungsverkehr</u>. Die Zahlungsregulierung und die <u>Buchführung Belegerfassung</u> sind verschiedenen Mitarbeiter/-innen zu übertragen. Es können befristete Ausnahmen zugelassen werden, wenn dies aus organisatorischen oder personellen Gründen erforderlich ist.<br/>5) Um eine angemessene Liquiditätssteuerung zu ermöglichen sind von den Projektverantwortlichen alle Ausgabenposten über mehr als 50.000,- € zwei Wochen vor ihrer Fälligkeit an den/die Referatsleiter/-in Rechnungswesen/Controlling zu melden. <u>soweit sie nicht in der Finanzbuchhaltung durch vorliegende Verträge etc. bekannt sind.</u></p> | <p>Hierdurch wird das Vier-Augen-Prinzip erfüllt.</p> <p>Die Regelung ist zu unbestimmt und kann daher entfallen.</p> |
|---|--|---|

60

Zurück zum Protokoll

# Tagesordnung



## TOP 8 Mögliche Änderung der Satzung (§§ 3, 22 + 26) und der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen (§ 3) Reinhard Ulbrich

# TOP 8 Änderung der Satzung (§§ 13, 17, 22, 26) Reinhard Ulbrich

| Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 02.06.2007 – zuletzt geändert von der Mitgliederversammlung am 09.02.2019  | Änderungsvorschlag<br>Änderungen/Ergänzungen: <i>kursiv und unterstrichen</i><br>Streichungen: <del>durchgestrichen</del>   | Bemerkung  |
|---|---|--|
| <p><b>§ 13 Pflichten der Mitglieder</b><br/>(1) ...</p> <p>(2) Die Mitglieder nach § 8 und § 10 der Satzung sind darüber hinaus zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen für die Sportversicherung, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA verpflichtet. Bei der Ermittlung aller zu zahlenden Beiträge und Umlagen wird die Zahl der in der jeweiligen Mitgliedsorganisation und deren Unterorganisationen im Jahr der Abrechnung gemeldeten Personen nach Maßgabe der Bestandserhebung des Landessportbundes NRW zugrunde gelegt.</p> <p>(3) ...</p> | <p><b>§ 13 Pflichten der Mitglieder</b><br/>(1) ...</p> <p>(2) Die Mitglieder nach § 8 und § 10 der Satzung sind darüber hinaus zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen für die Sportversicherung, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA verpflichtet. Bei der Ermittlung aller zu zahlenden Beiträge und Umlagen wird die Zahl der in der jeweiligen Mitgliedsorganisation und deren Unterorganisationen im <u>Vorjahr</u> der Abrechnung gemeldeten Personen nach Maßgabe der Bestandserhebung des Landessportbundes NRW zugrunde gelegt.</p> <p>(3) weiter wie bisher</p> | <p>Mit Übernahme des Sportversicherungsvertrages zum 01.01.2020 wird der Landessportbund bei den Vereinen neben den Versicherungsbeiträgen auch die Umlagen für die Pauschalverträge mit VBG und GEMA sowie den Mitgliedsbeitrag der Sporthilfe erheben. Alle genannten Positionen wurden bislang von der Sporthilfe NRW fakturiert. Damit die Vereine künftig nicht zwei Rechnungen erhalten, erfolgt die Rechnung auch künftig gesammelt. Die Mitgliedsbeiträge der Sporthilfe NRW werden vom Landessportbund später an diese überwiesen.</p> <p>Da sowohl GEMA als auch VBG auf Basis der Vorjahres- (Mitglieder-) Zahlen abrechnen, soll die Rechnungsstellung <u>komplett</u> auf die Vorjahreszahlen Bezug nehmen.</p> |
| <p><b>§ 17 Grundsätze der Tätigkeit</b><br/>(...)</p>   | <p><b>§ 17 Grundsätze der Tätigkeit</b><br/><u>ehrenamtlicher und hauptberuflicher Mitarbeiter/innen</u><br/>(...)</p>  | <p>Redaktionelle Anpassung: Die Paragraphen 2 und 17 lauten gleich. Die Ergänzung hier verdeutlicht den Bezug und vermeidet Zitationsfehler.</p>   |

## Änderung der Satzung (§§ 13, 22 und 26)

|  |   |  |
|--|---|--|
| <p><b>§ 22 Vorstand nach § 26 BGB</b><br/>(1) Vorstand nach § 26 BGB ist die aus drei Personen bestehende Geschäftsführung. Dem Vorstand sollen mindestens ein Drittel weibliche und ein Drittel männliche Mitglieder angehören. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von bis zu 5 Jahren vom Präsidium berufen. Wiederholte Berufung ist zulässig. Das Präsidium kann den Vorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder jederzeit abberufen.</p> <p>(2) (...)</p> | <p><b>§ 22 Vorstand nach § 26 BGB</b><br/>(1) Vorstand nach § 26 BGB ist die aus <u>drei bis zu fünf</u> Personen bestehende Geschäftsführung. Dem Vorstand sollen mindestens ein Drittel weibliche und ein Drittel männliche Mitglieder angehören. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von bis zu 5 Jahren vom Präsidium berufen. Wiederholte Berufung ist zulässig. Das Präsidium kann den Vorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder jederzeit abberufen.</p> <p>(2) weiter wie bisher ...</p> | <p>Wirtschaftsplanvolumen, Personalbestand und die Zahl der Unternehmensstandorte des Landes-sportbundes sind in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Die beiden wesentlichen Gründe für diese Entwicklung sind der kontinuierliche Zuwachs von Fördermitteln und die Übernahme der Trägerschaft für die nordrhein-westfälischen Olympiasstützpunkte zum Januar 2019. Mit der Übernahme des Sportversicherungsvertrages von der Sporthilfe NRW zum 01.01.2020 ergibt sich eine weitere Ausweitung. Damit gehen deutlich gestiegene Anforderungen an alle organisatorischen und kaufmännischen Funktionen einher. Das Vorstandsmodell des Landessportbundes hat sich bewährt. Es ist die logische Konsequenz und Antwort auf die Herausforderungen eines Verbandes dieser Größe. Deshalb wird eine Satzungsänderung vorgeschlagen, die eine Erweiterung des Vorstands um bis zu zwei Mitglieder erlaubt.</p> |
| <p><b>§ 26 Ständige Konferenzen</b><br/>(1) ...<br/>(2) Die Vorsitzenden/Präsidenten/-innen der Stadt- und Kreissportbünde (Mitglieder nach § 9) oder deren Vertreter/-innen bilden die Ständige Konferenz der Bünde. Die Konferenz der Bünde wählt aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mitglieder den Stellvertretenden Sprecher/die Stellvertretende Sprecherin.</p>  | <p><b>§ 26 Ständige Konferenzen</b><br/>(1) unverändert<br/>(2) Die Vorsitzenden/Präsidenten/-innen der Stadt- und Kreissportbünde (Mitglieder nach § 9) oder deren Vertreter/-innen bilden die Ständige Konferenz der Bünde. Die Ständige Konferenz der Bünde wählt <u>aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mitglieder aus ihrem Kreis</u> den Stellvertretenden Sprecher/die Stellvertretende Sprecherin.</p>   | <p>Die Änderungen in der Geschäftsordnung und der Satzung spiegeln den Strukturwandel in den Organen der Bünde wider.<br/>Die Struktur der Bünde wird zunehmend von Ehrenamtlichkeit und Hauptberuflichkeit geprägt. Mit den Änderungen wird dieser Fakt anerkannt.<br/>Damit ist es möglich, dass auch hauptberufliche Mitarbeiter/-innen aus Bündnen zum/zur Stellvertretenden Sprecher/ Stellvertretenden Sprecherin der Bünde gewählt werden.</p>  |

## TOP 8 Änderung der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen (§ 3) Reinhard Ulbrich

| Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 22.01.2009 – zuletzt geändert von der Mitglieder-versammlung am 09.02.2019  | Änderungsvorschlag<br>Änderungen/Ergänzungen – <i>kursiv und unterstrichen</i>   | Bemerkungen   |
|--|--|---|
| <p><b>§ 3</b><br/>1. Nach jeder Neuwahl des Präsidiums des Landessportbundes NRW ist in der jeweils ersten Sitzung der Ständigen Konferenzen aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mitglieder der/die stellvertretende Sprecher/Sprecherin der Verbände bzw. Bünde zu wählen.</p> <p>2. (...)</p> | <p><b>§ 3</b><br/>1. Nach jeder Neuwahl des Präsidiums des Landessportbundes NRW ist in der jeweils ersten Sitzung der Ständigen Konferenzen aus der Mitte ihrer ehrenamtlichen Mitglieder der/die stellvertretende Sprecher/Sprecherin der Verbände <u>bzw. Bünde</u> zu wählen.</p> <p><u>2. Nach jeder Neuwahl des Präsidiums des Landessportbundes NRW ist in der jeweils ersten Sitzung der Ständigen Konferenzen der/die stellvertretende Sprecher/Sprecherin der Bünde zu wählen.</u></p> <p><u>2. 3.</u> weiter wie bisher</p> | <p>Anpassung nach Änderung von § 26 der Satzung. Dies ermöglicht die Wahl von hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen der Bünde zum/r stellvertretenden Sprecher/-in der Bünde.</p> |

# Tagesordnung



## TOP 9 Integration der Olympiastützpunkte Dr. Christoph Niessen/Michael Scharf

# Schriftliche Information aller MOen am 15./22.05.2018

Information des LandesSportbundes NRW für seine Mitglieder über wichtige Veränderungen seiner Tätigkeit 2019 ff.

Die Zusammenfassung Nr. 1: Sportbund NRW 2018 bis 2022 zwischen der Landesregierung und dem LandesSportbund NRW (LSB NRW) ist mit dem Ziel der Handlungsoptionen hinsichtlich der Tätigkeit des LSB NRW in den kommenden Jahren. Das Programm „DOSB toward NRW“ mit seinen vier Teilprogrammen wird im Rahmen dieser Vereinbarung fortgeschrieben.

Parallel dazu stehen für den LSB NRW in 2019 drei grundsätzliche Entscheidungen hinsichtlich seiner Tätigkeit und seiner Aufgabenstellung an. Hierbei sollen die Mitgliedsvereine mit diesem Papier im Vorfeld des Verbandstags am 13. Mai, dem Stabsitz am 27. Mai und dem folgenden Verbandstag am 20. Juni informiert werden.

**1. Übernahme der Trägerschaft für die drei Olympiastützpunkte in NRW**

Die Olympiastützpunkte (OSP) sind Serviceeinrichtungen für Bundeskaderathleten\*innen der olympischen und paralympischen Disziplinen. Zu ihren Leistungen zählen u. a. sportmedizinische, leistungsdiagnostische, physiotherapeutische und soziale Betreuungsangebote. In NRW gibt es drei OSP in Köln, Dortmund und Essen. Zusammen betreiben sie mit rund 70 Mitarbeiter\*innen deutlich mehr als 1.000 Bundeskaderathleten\*innen. Die OSP in Köln und Essen werden von Trägern gemeinsam geführt, die OSP in Dortmund ist Teil einer GmbH der Stadt Dortmund. Die OSP werden überwiegend aus Mitteln des Bundes, des Landes und der Kommunen finanziert. Die Summe ihrer Wirtschaftspläne beläuft sich auf rund 7 Mio. Euro.

Das Reformkonzept von BMI und DOSB für den Leistungssport aus dem Jahr 2016 sieht eine Optimierung der bundesweit sehr heterogenen Organisation der OSP vor. Pro Bundesland soll es künftig nur noch einen Rechtsträger für die OSP geben. Dies soll die Abstimmung mit DOSB, Spitzensport und Zuwendungsgebern vereinfachen und die Effizienz im Aufbau- und Abbauprozess verbessern.

Zwischen der Staatskanzlei NRW, dem LSB NRW, den Städten Dortmund, Essen und Köln sowie dem Trägerversorger besteht Einigkeit darüber, dass u. a. Ruhrpol in NRW durch die Überführung der drei OSP in eine Trägerschaft des LSB NRW umzusetzen. Die Führung, Steuerung und Förderung des Leistungssports in NRW würde damit bei Erhalt der regionalen Strukturen an einer Stelle zusammengeführt, die Verbindung zwischen Bundes- und Landesebene in der Leistungsorientierung gestärkt und der langfristige Leistungsaufbau von Athleten\*innen in NRW könnte noch durchgängiger als bislang begleitet werden.

Die bisherigen drei Förderanträge für die OSP an den Bund und das Land sollen bereits für 2019 in einem Antrag beim LSB NRW gebündelt werden (die Förderung der Landesfachverbände wird hiervon nicht berührt). Die weitere Umsetzung der Trägerschaft soll ebenfalls bereits im Jahr 2019 erfolgen. Zur Vorbereitung dieses Prozesses hat eine ausführliche rechtliche und finanzielle Prüfung der drei OSP begonnen. Die geplante Entwicklung soll in einer bis zur Jahresmitte zu erhaltenden Vereinbarung aller genannten Akteure beschrieben und von einem noch einzustellenden Berater\*innen Team begleitet werden.

**2. Bündelung der Leistungsangebote des organisierten Sports in NRW unter einem Dach (einer Vertikalen Akademie)**

Wichtiger Bestandteil der Leistungsleistungen des organisierten Sports sind seine Leistungsangebote, insbesondere für die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in Sportvereinen. Sie gliedern sich in Informations-, Beratungs- und Leistungsangebote. Jährlich nehmen in NRW rund 150.000 Menschen eines dieser rund 10.000 Angebote wahr, die von Kurschulungen bis zum Lizenztraining und vom Seminar vor Ort bis zur online-Beratung reichen.

Die Vielfalt der Angebote ist aus Naturschutz allerdings auch ein Problem. Denn die verschiedenen Anbieter (LandesSportbund, Sportbund, Sportplatzverbände, Außenstellen des Sportplatzvereines, Stadt-/KreisSportverbände und Fachverbände) haben in der Qualifizierungsarbeit unterschiedliche Produktlinien, Herausforderungen, Kommunikationsstrategien und Vertriebswege entwickelt. Zusätzlich ist das Sportplatzverbände mit seinen Aufgaben nicht nur Qualifizierungsanbieter, sondern auch Anbieter von Endkunden (OSP) Angeboten. Zwar orientieren sich die gemeinsamen Leistungsangebote überwiegend am Rahmen des bundesweit einheitlichen Lizenzsystems des DOSB. Trotzdem ist das Gesamtangebot gerade für Neueinsteiger von der Vereinsebene unterschiedlich, was letztlich nachteilig sein kann.

Denn viele der LandesSportbund durch die Gründung einer Vertikalen „Sportakademie NRW“ (Stabsitz) begreifen. Sie soll ab dem 1. Januar 2019 ein Dachunternehmen und gemeinsamer Vertriebskanal von LandesSportbund, Stadt-/KreisSportverbänden und Sportplatzverbänden werden, der Informationen schnell und einfach zum für sie passenden Leistungsangebot führt. Die Förderung der Leistungsangebote der Verbände ist davon nicht betroffen. Die Fachverbände sollen ihre Qualifizierungsangebote integrieren können, dies Lizenz- und Zertifikatsausstellungen sind.

Über die kostenorientierte Bündelung von Angeboten hinaus soll die Akademie die Qualifikation, insbesondere in der Qualifizierungsarbeit, verbessern und die Steuerung ihrer Digitalisierung übernehmen. Hierfür sind mit der Datenbank „Mitarbeiter“ und dem Konzept des NRW-Sportbundes erste Grundlagen geschaffen. Die Leitung der Akademie wird beim LSB NRW liegen. Hierzu ist zwischen dem Präsidium von LandesSportbund und Sportplatzverbänden Einigkeit erzielt worden.

**3. Übernahmendeckungs-Sportversicherungsabstrichen 4.50-MRW**

Die obligatorische Versicherung von Sportvereinen über landesweite Gruppenversicherungsbeiträge ist ein wichtiger Bestandteil der Risikoprävention im organisierten Sport. In allen Bundesländern mit Ausnahme von NRW werden diese Verträge LandesSportbund mit dem Versicherer abgeschlossen. Kassenbeiträge sind der Mitgliedschaft für Sportvereine und die für sie bundesweit Personen sowie eine Unfallversicherung für die Vereinsmitglieder, und das zu einem sehr günstigen Preis (in NRW derzeit 1,39 EUR je 4 pro Mitglied).

In NRW liegt die Sportversicherung aus historischen Gründen bei der Sportstelle NRW, die alle Hauptverbände des Sportplatzverbands betreibt. Alle Mitglieder des LandesSportbundes NRW sind auch Mitglieder der Sportstelle NRW. Im Juni 2018 wurden zwei Vorstandsmitglieder und drei Präsidiumsmitglieder des LandesSportbundes als Präsident der Sportstelle NRW gewählt. Sie haben mit ihrem Amtsantritt zwei Ziele für ihre Tätigkeit benannt. Eines soll das Kranken- und Unfallversicherungsmarketing und soziales Engagement aus der Sportstelle herausgegriffen und damit aus dem Risikoprofil des organisierten Sports entfernt werden. Zweites soll die Sportversicherung aus dem LandesSportbund überführt werden.

Zwei rechtlichen Gründe sind diese beiden Schritte ggf. ungeplant zu gelten, so dass schon 2019 die Überführung der Sportversicherung in eine Landesverbände enden. Hierbei wäre auf eine Satzungsänderung des LandesSportbundes NRW in der Mitgliederversammlung 2019 notwendig. Außerdem müssten die Abrechnungsunterlagen der Fachverbände an die Sportstelle NRW, mit denen sie die Rechtgrundlage für eine direkte Fakturierung der Versicherungsbeiträge bei den Sportvereinen durch die Sportstelle geschaffen haben, auf den LSB NRW umgeschrieben werden. Die Beiträge für den noch bis 2021 laufenden Versicherungsvertrag werden davon nicht berührt.

Die Versicherungsleistungen zu diesem Thema sollen bis Ende Juli im Präsidium der Sportstelle getroffen und anschließend der Mitgliederversammlung der Sportstelle zur Entscheidung vorgelegt werden.

# Schriftliche Information aller MOen am 25.06.2018

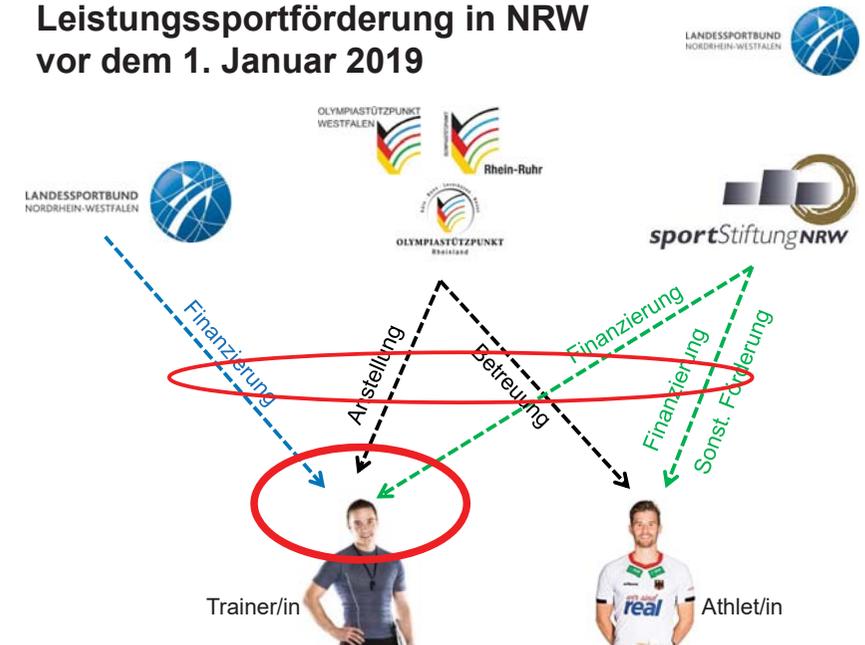
## 1. Übernahme der Trägerschaft für die drei OSP in NRW

Die OSP sind Serviceeinrichtungen für Bundeskaderathleten\*innen (...). Zu ihren Leistungen zählen u. a. sportmedizinische, leistungsdiagnostische, physiotherapeutische und soziale Betreuungsangebote. (...) Sie betreuen mit rund 70 Mitarbeiter\*innen mehr als 1.000 Bundeskaderathleten/-innen.

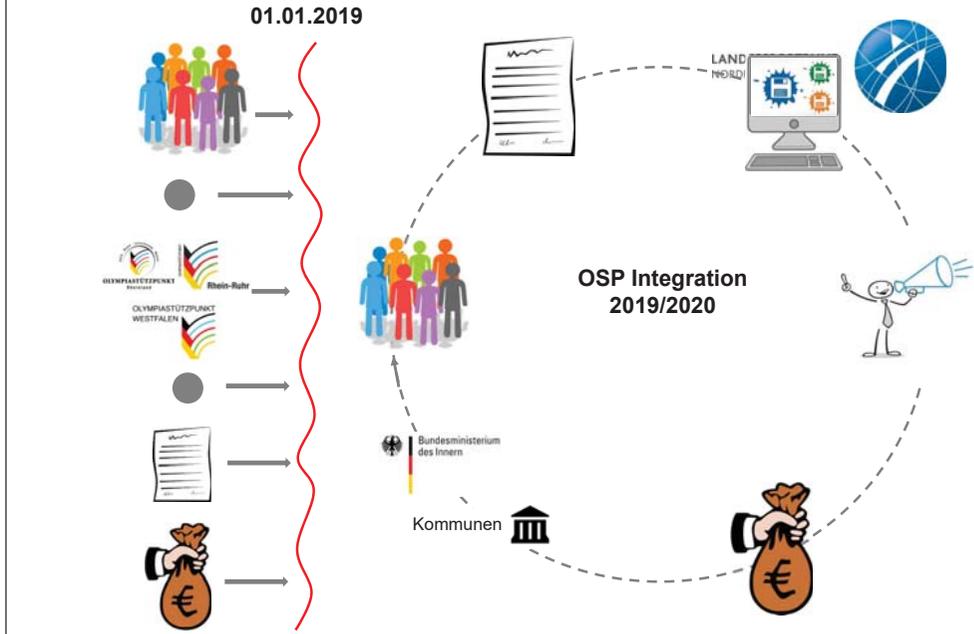
Das Reformkonzept von BMI und DOSB (...) sieht eine Optimierung der bundesweit sehr heterogenen Organisation der OSP vor. (...) Die Führung, Steuerung und Förderung des Leistungssports in NRW würde damit bei Erhalt der regionalen Strukturen an einer Stelle zusammengeführt (...).

Die bisherigen drei Förderanträge für die OSP an den Bund und das Land sollen bereits für 2019 in einem Antrag beim LSB NRW gebündelt werden (die Förderung der Landesfachverbände wird hiervon nicht berührt).

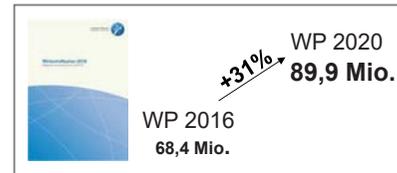
# Leistungssportförderung in NRW vor dem 1. Januar 2019



# Leistungssportförderung in NRW nach dem 1. Januar 2019

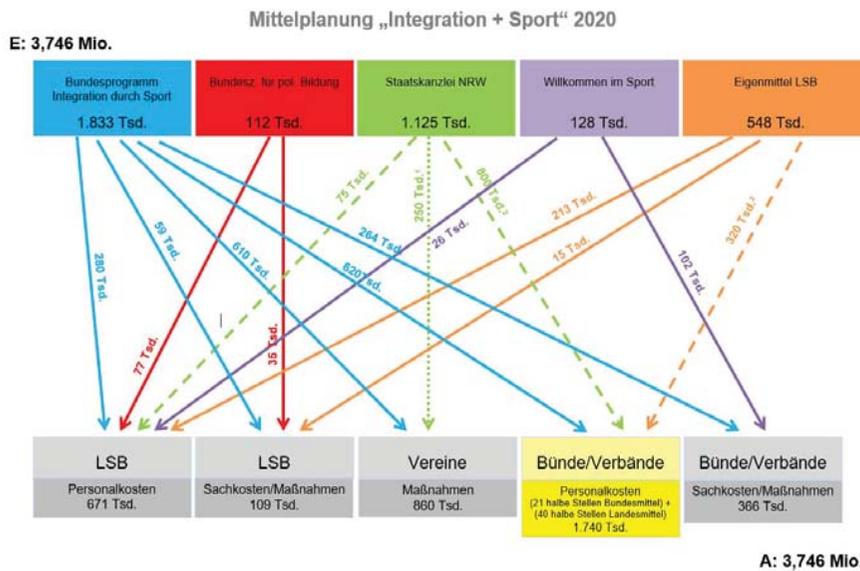


[Zurück zum Protokoll](#)



402 Mitarbeiter/innen  
+ 554 BFD/FSJ  
+ 85 SBW  
**1.041 Personalfälle**





73

**Unser Anspruch:**

**Wir wollen Sie bestmöglich unterstützen!**

**Wir wollen den Sport in NRW gemeinsam mit Ihnen fördern!**

**Wir wollen Sport nicht nur verwalten, sondern gestalten!**

**Wir wollen Grundsätze guter Verbandsführung beachten!**

**Wir wollen der starke Partner der Politik für Sport sein!**



74

## Tagesordnung



### TOP 10.1 Sachstand „AG Digitalisierung“

*Jens Wortmann*

### TOP 10.2 Sachstand Beirat „Moderne Sportstätte 2022“

*Reinhard Ulbrich*

75

## Tagesordnung



### TOP 11 Termine

**4. Dezember 2019 Workshop „Partizipation im LSB NRW“  
Duisburg**

**25. Januar 2020 Mitgliederversammlung des LSB NRW  
Recklinghausen**

**Januar-April 2020 dezentraler Workshop in jedem Reg-Bez.  
zur Ausschreibung Versicherungsvertrag**

**5.+ 6./7. März 2020 Geschäftsführer- + K&A-Tagung**

**5./6. Juni 2020 Sommer-Sitzung der Ständigen  
Konferenzen**

[Zurück zum Protokoll](#)

76

## Bericht Walter Schneeloch

### bei den Ständigen Konferenzen am 27.11.2019 – es gilt das gesprochene Wort

---

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

zunächst eine kurze Erklärung, warum ich in den letzten sechs Wochen mehr oder weniger abgetaucht bin: ...

Jetzt bin ich wieder an Bord und will an meinen Bericht bei den Ständigen Konferenzen im Mai in Hachen anknüpfen. Ich hatte dort Folgendes festgestellt:

- Erstens: Der Landessportbund ist in den vergangenen zehn Jahren stark gewachsen. Damit ändern sich auch die Anforderungen an unsere Aufbau- und Ablauforganisation.
- Zweitens: Programmatisch und politisch haben wir im Verbundsystem aus Verbänden, Bündeln und Landessportbund in den vergangenen Jahren sehr viel erreicht. Klar ist aber auch, dass wir auf zahlreiche Fragen noch keine nachhaltigen Antworten gefunden haben. Das betrifft zum Beispiel den langsamen, aber kontinuierlichen Mitgliederrückgang. Oder es zeigt sich in unserer unklaren Position zum vereinsungebundenen Sport, der heute im städtischen Bereich bereits deutlich mehr Menschen bewegt als unsere Vereine.
- Und drittens: Unsere aktuellen Gremien und Veranstaltungsformate sind offensichtlich nur noch bedingt geeignet, den Beteiligungswünschen unserer Mitglieder ausreichend nachzukommen. Die zu diskutierenden Punkte reichen von der Sinnhaftigkeit von festen Ausschüssen bis hin zum Ressortprinzip im Präsidium mit Blick auf dessen satzungsgemäße Funktion als Aufsichtsorgan.

Ich hatte deshalb angekündigt, dass das jetzige Präsidium im Fall seiner Wiederwahl unter anderem folgende Schritte gehen würde:

- Erstens: Die Fortschreibung unserer überwiegend bis ins Jahr 2020 reichenden Programme oder deren Ablösung durch eine komplett neue Ausrichtung des Landessportbundes für die Jahre bis 2030 würden wir in flexibleren Strukturen als den bisherigen zusammen mit Ihnen erarbeiten.
- Zweitens: Für die Beteiligung der Mitgliedsorganisationen würden wir deshalb gemeinsam mit Ihnen zusätzliche Formate erproben. Weil wir damit nicht bis 2020 warten wollen, haben wir Sie letzte Woche zu einem offenen Workshop für den 4. Dezember nach Duisburg eingeladen. Dort wollen wir Impulse für neue Formen der Zusammenarbeit sammeln. Diese sollen einer nach der Mitgliederversammlung 2020 zu bildenden Kommission zum Thema „Partizipation“ für ihre Arbeit dienen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
- Drittens: Das erfolgreiche Modell des Landessportbundes mit einem hauptberuflichen Vorstand soll 2020 mit einer Satzungsänderung fortgeschrieben werden, die eine Vorstandserweiterung um bis zu zwei Positionen ermöglicht. Einen entsprechenden Vorschlag haben Sie für die heutige Sitzung erhalten. Daneben soll eine Verlängerung der aktuellen Vorstandsverträge für Stabilität sorgen.

Wir haben dann über den Sommer bereits begonnen, einige dieser Punkte voranzutreiben. Wir haben Sie um Beteiligung an einer Kommission „Digitalisierung“ gebeten, die inzwischen ihre Arbeit aufgenommen hat. Gleiches gilt für einen Beirat zum Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“. Und wir führen am 4. Dezember den eben erwähnten Workshop zum Thema Partizipation durch. Soweit der Bogen zurück zur letzten Konferenz.

Anschließen will ich mit einigen wichtigen Punkten aus dem Sommer und Herbst:

Wie sehr sich unsere politische Arbeit auszahlt und wie stark die Landesregierung mittlerweile den Sport im Blick hat, wurde einmal mehr bei der Vereinsförderung 1000x1000 deutlich. Hierfür waren planmäßig 2 Millionen Euro vorgesehen. Die Zahl der Anträge lag jedoch mehr als doppelt so hoch. Und tatsächlich konnte unsere Sport-Staatssekretärin innerhalb kurzer Zeit durchsetzen, dass alle diese Anträge gefördert werden. Mehr als 4,2 Millionen Euro sind damit in 2019 allein in diesem Programm in die Vereinsförderung geflossen.

Ebenso kurzfristig wurden zusätzliche 4 Millionen Euro bereitgestellt, um die „Finals“, also die gesammelten Deutschen Meisterschaften mehrerer Sportarten, nach NRW zu holen. Dieses neue erfolgreiche Format, erstmals 2019 in Berlin ausgetragen, wird auch in unserem Bundesland die Aufmerksamkeit für sonst weniger beachtete Sportarten stärken.

Einen internationalen Akzent in Sachen Sportentwicklung konnte unsere Vizepräsidentin Gisela Hinnemann gemeinsam mit Vertretern des DOSB Mitte November in Tokio setzen. Dort hat sie die Bewerbung von NRW für den internationalen Kongress der Welt-Breitensportorganisation TAFISA erfolgreich ins Ziel gebracht. Dieser wird 2023 in Düsseldorf stattfinden und uns sicher wichtige Impulse für die Sportentwicklung in NRW liefern.

Gehört oder gelesen haben Sie vielleicht, dass der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband sich mit der Rhein-Ruhr-Region um die Ausrichtung der Universiade, also der Studierenden-Weltmeisterschaften 2025 bewirbt. Auch das lenkt den Blick auf NRW und hilft uns bei der politischen Arbeit.

Nicht zuletzt verfolgen Sie sicher auch die Berichterstattung über eine mögliche Bewerbung der Rhein-Ruhr-Region um die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2032. Ich will hier gar nicht ins Detail gehen. Wir stellen aber fest, dass mit der Idee der Bewerbung eine politische Dynamik entstanden ist, die dem organisierten Sport nutzt. Die Aufmerksamkeit für unsere Belange ist hoch wie nie. Insofern hoffe ich persönlich, dass es tatsächlich zu einer Bewerbung kommt, ganz unabhängig von ihrem Ausgang. Der Weg einer Bewerbung wäre für uns alle eine große Chance, die Bedingungen für Bewegung, Spiel und Sport in NRW in den kommenden Jahren mit breiter öffentlicher Unterstützung und Aufmerksamkeit weiter zu verbessern.

Zum Schluss von der Ebene großer Ideen und internationaler Sphären noch einmal zurück zu unserem Verbundsystem. Hinweisen will ich auf drei Fachverbandskonferenzen im Oktober, nämlich die Informationsveranstaltungen zur Organisationsförderung und zur Sport-schulförderung, beide unter der Leitung unseres Vizepräsidenten Finanzen Stefan Klett und drittens das Fachgespräch Leistungssport unter Leitung unserer Vizepräsidentin Gisela Hinnemann. Von allen drei Konferenzen wurde mir berichtet, dass sie völlig reibungslos verlaufen sind. Das ist ja, gerade wenn es um Fördermittel geht, nicht selbstverständlich. Es zeigt, dass es trotz gelegentlichen Rumorens doch recht gut läuft in unserem System, und es mag Ihnen auch als Beleg dafür dienen, dass wir wirklich alles daran setzen, die Zusammenarbeit mit Ihnen transparent und einvernehmlich zu gestalten.

In diesem Sinne wünsche ich uns einen guten Verlauf der heutigen Konferenz und Ihnen allen schon jetzt eine Adventszeit, die Sie gelegentlich auch einmal zur Ruhe kommen lässt.

Vielen Dank!



## Qualifizierungsangebote in den Sportfachverbänden in NRW

Eine Umfrage zur Qualifizierung  
in den Sportfachverbänden des  
Landes Nordrhein-Westfalen

## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Vorbemerkung.....   | 4  |
| Zur Relevanz der Ergebnisse.....  | 5  |
| Wie ist die Qualifizierung innerhalb des Verbandes organisiert? .....   | 6  |
| Werden die Qualifizierungsangebote im Fachverband unter einem Dach bzw. einer eigenen Struktur zusammengefasst?.....  | 7  |
| Welche Zielgruppen sind für die Qualifizierungsangebote von Bedeutung? Wie sind diese von der Bedeutung für den Landesverband zu gewichten? .....                                   | 8  |
| Wie wirbt der Verband für Qualifizierung und wie wichtig sind diese Kanäle? .....   | 10 |
| Welche soziale Medien nutzt der Verband wie?.....   | 11 |
| Mit wem befindet sich der Verband im Wettbewerb? .....  | 12 |
| Gibt es Qualifizierungsangebote mit anderen Partnern? .....   | 13 |
| Wie "bekannt" wird das Qualifizierungsangebot des Verbandes? .....  | 14 |
| Auf welcher Grundlage wird Qualifizierung geplant? .....  | 15 |
| Gibt es Hemmnisse (mehr) Qualifizierung anzubieten? .....   | 16 |
| Bewertung der "Marktsituation" im Bereich der Qualifizierung.....   | 17 |
| Wirtschaftlichkeit des Qualifizierungsangebotes.....  | 18 |
| Wie wird das Angebot überprüft bzw. bewertet? .....   | 19 |
| Wird ein Qualitätsmanagementsystem angewandt?.....  | 19 |
| Wie wird Qualifizierung personell begleitet?.....   | 20 |
| Sofern die Anzahl der Personen bekannt ist, bitte hier eintragen! .....   | 20 |
| Welche Softwarelösung verwendet der Verband für die Administration der Qualifizierungsangebote?.....  | 21 |
| Allgemeine Fragen zum Qualifizierungsangebot.....   | 22 |
| Wie viele LE umfasst die Grundausbildung der 1. Lizenzstufe?.....   | 23 |
| Wird das Basismodul der Übungsleiter/-in-C, Trainer/-in-C und Jugendleiter/-in des LSB NRW oder anderer Anbieter im Rahmen der Grundausbildung/Basisqualifizierung anerkannt? ..... | 23 |
| Wie oft kommt p.a. eine Anfrage zur Anerkennung einer Einstiegsqualifizierung eines anderen Fachverbandes/des LSB NRW vor? .....  | 24 |
| Welche Ausbildungen bzw. Qualifikationen werden für Referenten vorausgesetzt/anerkannt? ...   | 25 |
| Werden die zuvor genannten Qualifikationen/Ausbildungender Referenten vollumfänglich anerkannt? .....   | 26 |
| Welche Qualifizierungen werden im Fachverband angeboten?.....   | 27 |
| Finden auch <i>in den Untergliederungen</i> Qualifizierungen statt? .....   | 29 |
| Wie viele Maßnahmen wurden mit wie vielen Teilnehmern <i>in den Untergliederungen</i> 2018 angeboten?.....  | 29 |
| Wie viele AUSBILDUNGEN wurden <i>in den Verbänden</i> 2018 mit wie vielen Teilnehmern angeboten?.....   | 30 |

|  |    |
|--|----|
| Wie viele FORTBILDUNGEN wurden in den Verbänden 2018 mit wie vielen Teilnehmern angeboten?.....          | 31 |
| Welche Chancen liegen in einer gemeinsamen Akademie des Sportes?.....                                    | 32 |
| Welche Risiken liegen in einer gemeinsamen Akademie des Sportes? .....                                   | 33 |
| Wie steht der Verband insgesamt zu Notwendigkeit und Mehrwert einer übergreifenden Akademielösung? ..... | 34 |
| Eine gemeinsame Akademie würde voraussichtlich wie folgt genutzt:.....                                   | 34 |
| Zusammenfassung.....   | 35 |

## Vorbemerkung

Die Diskussion um die beabsichtigte Errichtung einer Akademie des Sportes begleitet uns Fachverbände nunmehr seit 1 ½ Jahren. In den in diesem Zusammenhang geführten Gesprächen, AG-Sitzungen und Diskussionen wurde immer wieder bemängelt, dass es für die Qualifizierungsarbeit in den Fachverbänden an einer validen Datenbasis mangelt.

Diese Datenbasis liefern nun die vorliegenden Ergebnisse unserer Umfrage. Mit Hilfe dieser Resultate ist es uns möglich, viele Annahmen auf eine solide Basis zu beziehen und den Prozess mit einem stärkeren Fokus auf die Anforderungen der Fachverbände zu begleiten.

In diesem Zusammenhang sei noch mal darauf hingewiesen, dass es sich um eine Umfrage gehandelt hat, welche nur die ersten Antworten auf allgemeine Fragen abbildet. Eine umfassende Befragung, welche in jedem Einzelfall auch die Gründe und Zusammenhänge des jeweiligen Agierens eines Fachverbandes abbilden könnte, war von uns nicht leistbar. Es kann also sein, dass gleiche Ergebnisse vollständig unterschiedlichen Motivationslagen entspringen. Diese wären allerdings nur im konkreten Einzelgespräch zu ergründen.

## Zur Relevanz der Ergebnisse

Insgesamt wurden für die Umfrage 97 Verbände angeschrieben. Bei 62 Fachschaften resultiert diese höhere Zahl an Verbänden aus der in einigen Sportarten regionalen oder disziplinspezifischen Aufgliederung. So gibt es bspw. im Handball drei regionale Verbände und im Budo Bereich 15 sportartspezifische Unterverbände.

Zielsetzung unserer Umfrage war es mindestens 1/3 der Mitgliedsorganisationen und wir sind begeistert, dieses Ziel weit übertroffen zu haben. Vielen Dank an die teilnehmenden Fachverbände.

- Rückantworten haben wir 67 erhalten, was bezogen auf die Zahl der angeschriebenen Organisationen eine Quote von 69,07 % darstellt.
- Diese 67 Verbände stammen aus 46 von 62 Fachschaften (74,19 %) und decken 78,07 % der Mitgliedsvereine (26.951) in allen Fachverbänden ab. Die im Verhältnis zu den LSB Zahlen höhere Zahl an Vereinen resultiert aus den Mehrspartenvereinen, welche natürlich in mehreren Fachverbänden als jeweils ein Verein gezählt wurden.
- Bezogen auf die Einzelpersonen in diesen Vereinen sind mit 3,7 Mio. Sporttreibenden 70,8% der Mitglieder in unseren Vereinen über die Umfrage repräsentiert.

Diese Quote sind umso bemerkenswerter, da alleine zwei der 38 Verbände die sich nicht beteiligt haben 1,3 Mio. Einzelmitglieder zählen, die übrigen Verbände 211.000. Bezogen auf die Vereine ist das Verhältnis nicht ganz so drastisch. Hier vereinen die zwei Verbände 2.607 von 5.680 Clubs auf sich.

Wir können in jedem Fall festhalten, dass die Umfrage Schlussfolgerungen zulässt, die in der Tendenz den Qualifizierungsbetrieb in den Sportfachverbänden in NRW richtig abbildet. Gerade bei den Angaben zu Chancen, Risiken und Nutzung kann mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % davon ausgegangen werden, dass die Aussagen die Gesamtheit der Mitgliedsorganisationen repräsentieren. Die Fehlerquote liegt dabei bei +/- 7%.

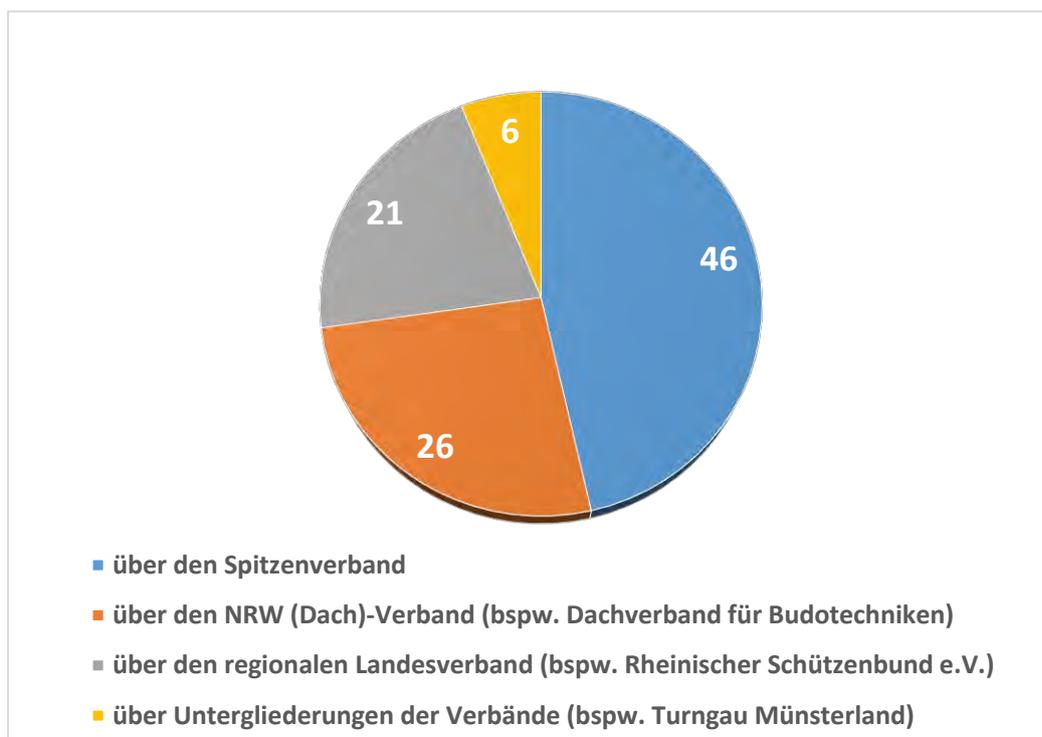
Nicht klären lässt sich die Frage, ob bei den sich nicht beteiligenden Verbänden keine Qualifizierungen angeboten wurden. Wäre dies der Fall, wären die Ergebnisse der Umfrage umso stichhaltiger.

Ebenso kann die Zahl der Angebote nicht einfach hochgerechnet werden, da sich die Gesamtheit der rückmeldenden Verbände von denen der nicht rückmeldenden grundsätzlich unterscheidet. Hier kann lediglich festgehalten werden, dass die numerischen Größen Mindestgrößen darstellen

Mindestgrößen, weil eben nicht alle Verbände teilgenommen haben und auch nicht alle Verbände, die angegeben haben, dass sie ausbilden konkrete Zahlen hinterlegten.

### Wie ist die Qualifizierung innerhalb des Verbandes organisiert?

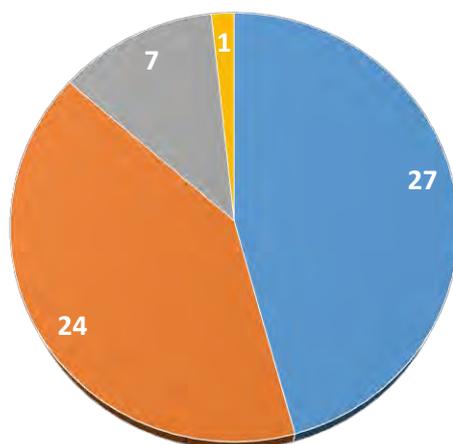
|   |    |
|---|----|
| über den Spitzenverband   | 46 |
| über den NRW (Dach)-Verband (bspw. Dachverband für Budotechniken)       | 26 |
| über den regionalen Landesverband (bspw. Rheinischer Schützenbund e.V.) | 21 |
| über Untergliederungen der Verbände (bspw. Turngau Münsterland)         | 6  |



Diese Antworten zeigen die starke Verzahnung und damit auch Abhängigkeit der Landesverbände von ihren Spitzenverbänden. Von 59 auf diese Frage antwortenden Verbände geben 83 % an, dass, zumindest in Teilen, Qualifizierung über den Spitzenverband organisiert wird. Dies kann von der einfachen Vorgabe von Rahmenrichtlinien bis hin zum Angebot von Trainer-C-Ausbildungen erfolgen. Wie uns im direkten Gespräch mitgeteilt wurde, wird in einem Verband neben den anzubietenden Lehrgängen, den Gebühren und den Stundensätzen für die Referenten sogar der einzusetzende Referent vorgegeben.

**Werden die Qualifizierungsangebote im Fachverband unter einem Dach bzw. einer eigenen Struktur zusammengefasst?**

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| eigenes Dach besteht             | 27 |
| nicht geplant                    | 24 |
| eigene Struktur ist beabsichtigt | 7  |
| Andere                           | 1  |



■ eigenes Dach besteht ■ nicht geplant ■ eigene Struktur ist beabsichtigt ■ Andere

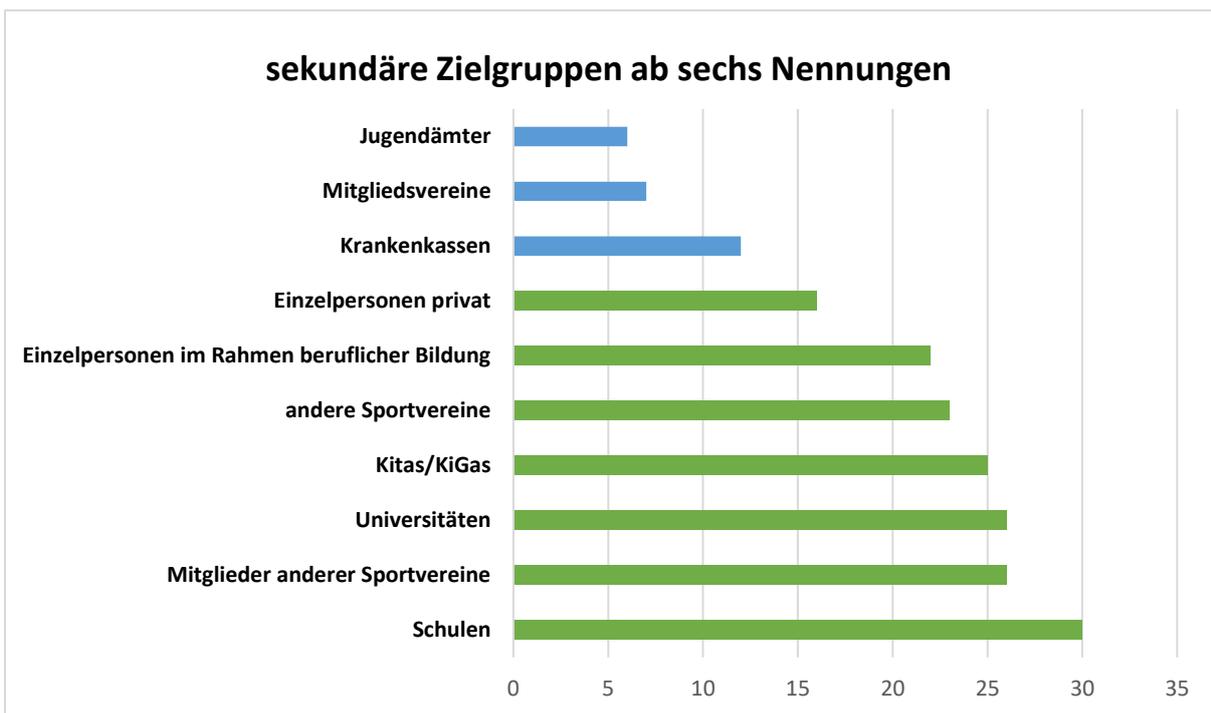
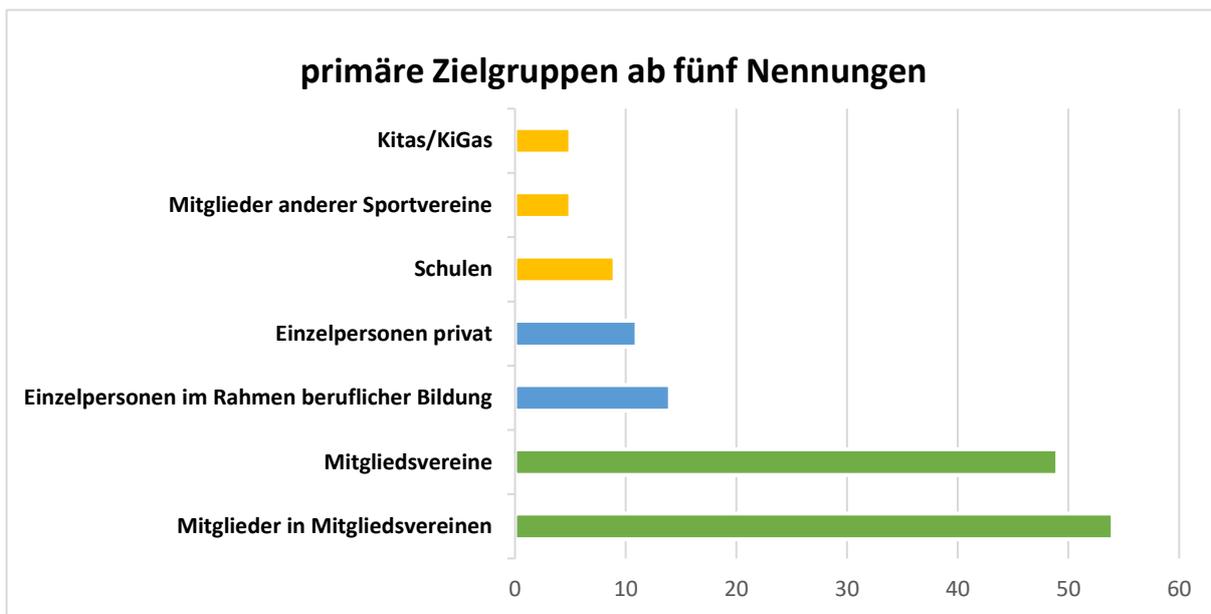
Bereits 27 Verbände haben ihr Qualifizierungsangebot unter einer Teilstruktur des Verbandes zusammengefasst. Sieben Verbände beabsichtigen dies zu tun.

Eine gemeinsame Vertriebsplattform sollte dies berücksichtigen und diesen Teilstrukturen die Möglichkeit geben, sich unter eigenem Namen bzw. eigener Marke zu präsentieren.

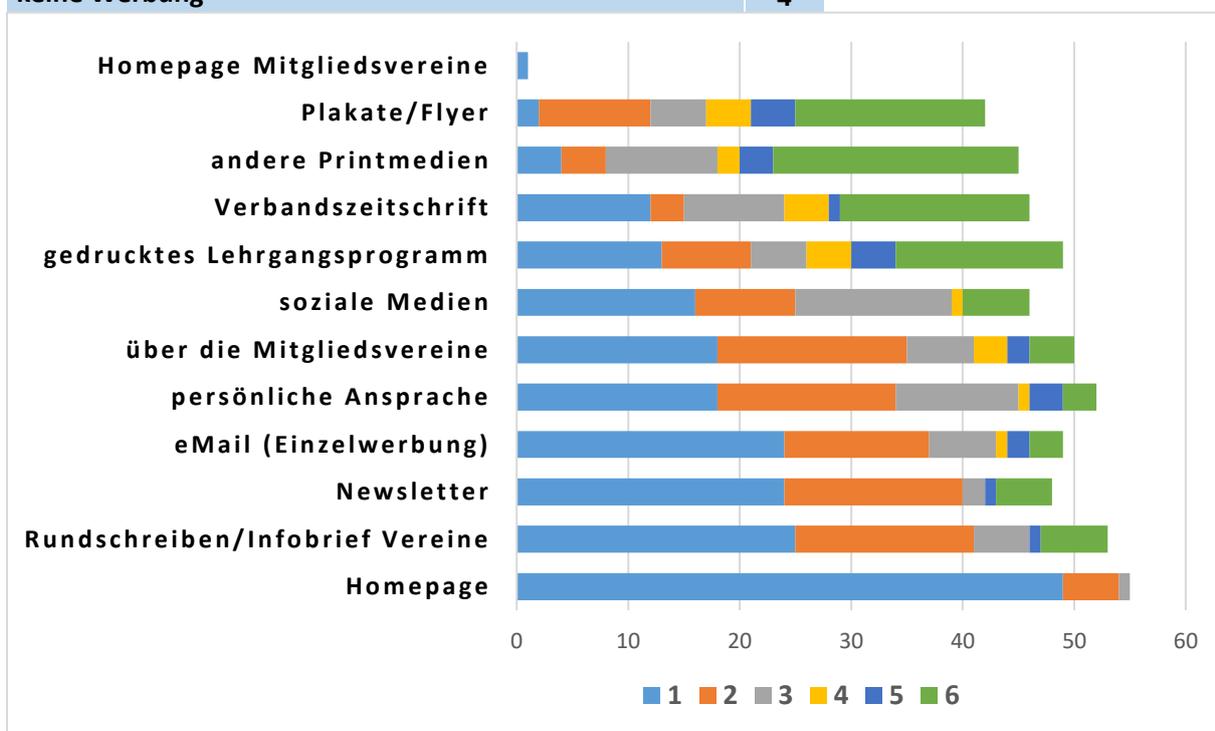
| <b>Welche Zielgruppen sind für die Qualifizierungsangebote von Bedeutung?<br/>Wie sind diese von der Bedeutung für den Landesverband zu gewichten?</b> |           |           |            |
|--|-----------|-----------|------------|
|  | primär    | sekundär  | irrelevant |
| <b>Mitglieder in Mitgliedsvereinen</b>   | <b>54</b> | <b>2</b>  | <b>0</b>   |
| <b>Mitgliedsvereine</b>  | <b>49</b> | <b>7</b>  | <b>0</b>   |
| <b>Einzelpersonen im Rahmen beruflicher Bildung</b>  | <b>14</b> | <b>22</b> | <b>13</b>  |
| <b>Einzelpersonen privat</b>   | <b>11</b> | <b>16</b> | <b>22</b>  |
| <b>Schulen</b>   | <b>9</b>  | <b>30</b> | <b>11</b>  |
| <b>Mitglieder anderer Sportvereine</b>   | <b>5</b>  | <b>26</b> | <b>17</b>  |
| <b>Kitas/KiGas</b>   | <b>5</b>  | <b>25</b> | <b>18</b>  |
| <b>andere Sportvereine</b>   | <b>4</b>  | <b>23</b> | <b>18</b>  |
| <b>Universitäten</b>   | <b>2</b>  | <b>26</b> | <b>20</b>  |
| <b>Unternehmen</b>   | <b>1</b>  | <b>3</b>  | <b>44</b>  |
| <b>Jugendämter</b>   | <b>1</b>  | <b>6</b>  | <b>41</b>  |
| <b>Ehrenamtler des Verbandes</b>   | <b>1</b>  | <b>0</b>  | <b>0</b>   |
| <b>Züchter, landwirtschaftliche Betriebe, Pferdehalter</b>   | <b>1</b>  | <b>0</b>  | <b>0</b>   |
| <b>Volkshochschulen</b>  | <b>0</b>  | <b>3</b>  | <b>44</b>  |
| <b>Krankenkassen</b>   | <b>0</b>  | <b>12</b> | <b>34</b>  |
| <b>Qualifikation von behinderten Judoka</b>  | <b>0</b>  | <b>1</b>  | <b>0</b>   |

Die beiden ersten Plätze überraschen wenig. Da die Fachverbände als Mitgliederorganisationen vorrangig für diese agieren sind auch die Qualifizierungsangebote primär auf die Zielgruppe Verein und dessen Mitglieder ausgerichtet. Der Einbruch ab Rang drei zeigt, dass sich die Fachverbände in erster Linie ihren Mitgliedern verpflichtet sehen. Dies entspricht dem erwarteten Verhalten einer mitgliedergetragenen Organisation.

Auffallend hoch sind die Nennungen im Bereich beruflicher Bildung, 36 von 59 Verbänden geben an, dass sie Einzelpersonen in diesem Qualifizierungsbereich als Zielgruppen im Fokus haben. Hier kann eine gemeinsame Akademie von großem Vorteil sein, insbesondere wenn es darum geht, sich als Anbieter von Bildungsurlauben anerkennen zu lassen.



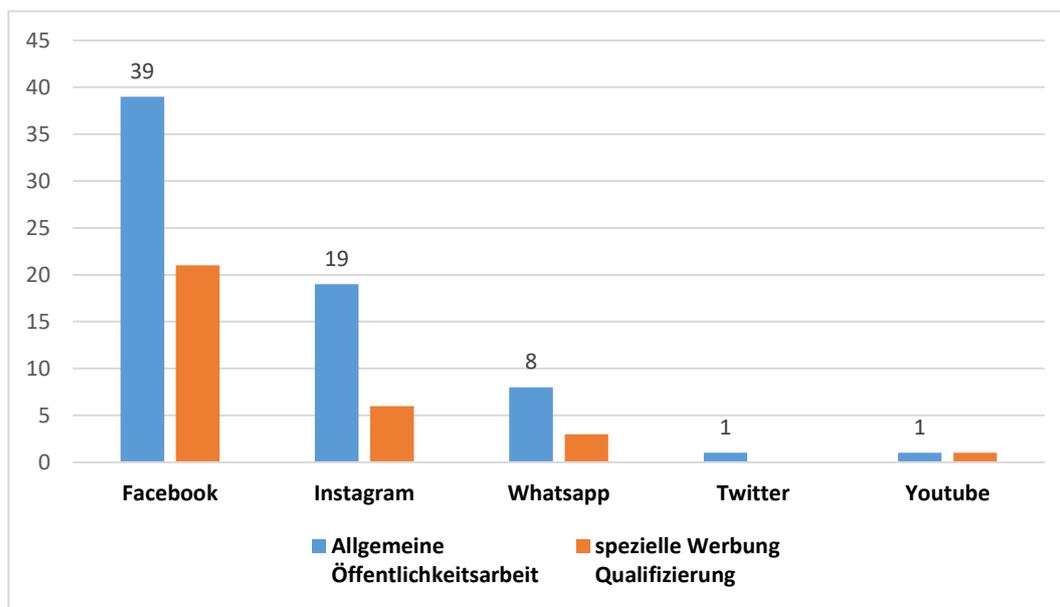
| Wie wirbt der Verband für Qualifizierung und wie wichtig sind diese Kanäle? | 1 sehr wichtig - 6 unwichtig |    |    |   |   |    |
|---|------------------------------|----|----|---|---|----|
|   | 1                            | 2  | 3  | 4 | 5 | 6  |
| Homepage  | 49                           | 5  | 1  | 0 | 0 | 0  |
| Rundschreiben/Infobrief Vereine   | 25                           | 16 | 5  | 0 | 1 | 6  |
| Newsletter  | 24                           | 16 | 2  | 0 | 1 | 5  |
| eMail (Einzelwerbung)   | 24                           | 13 | 6  | 1 | 2 | 3  |
| persönliche Ansprache   | 18                           | 16 | 11 | 1 | 3 | 3  |
| über die Mitgliedsvereine   | 18                           | 17 | 6  | 3 | 2 | 4  |
| soziale Medien  | 16                           | 9  | 14 | 1 | 0 | 6  |
| gedrucktes Lehrgangsprogramm  | 13                           | 8  | 5  | 4 | 4 | 15 |
| Verbandszeitschrift   | 12                           | 3  | 9  | 4 | 1 | 17 |
| andere Printmedien  | 4                            | 4  | 10 | 2 | 3 | 22 |
| Plakate/Flyer   | 2                            | 10 | 5  | 4 | 4 | 17 |
| Homepage Mitgliedsvereine   | 1                            | 0  | 0  | 0 | 0 | 0  |
| keine Werbung   | 4                            |    |    |   |   |    |



Interessant ist an dieser Stelle, dass sich neben der Homepage als erstes Mittel der Kommunikation das klassische Rundschreiben bzw. der Infobrief immer noch so weit vorne finden.

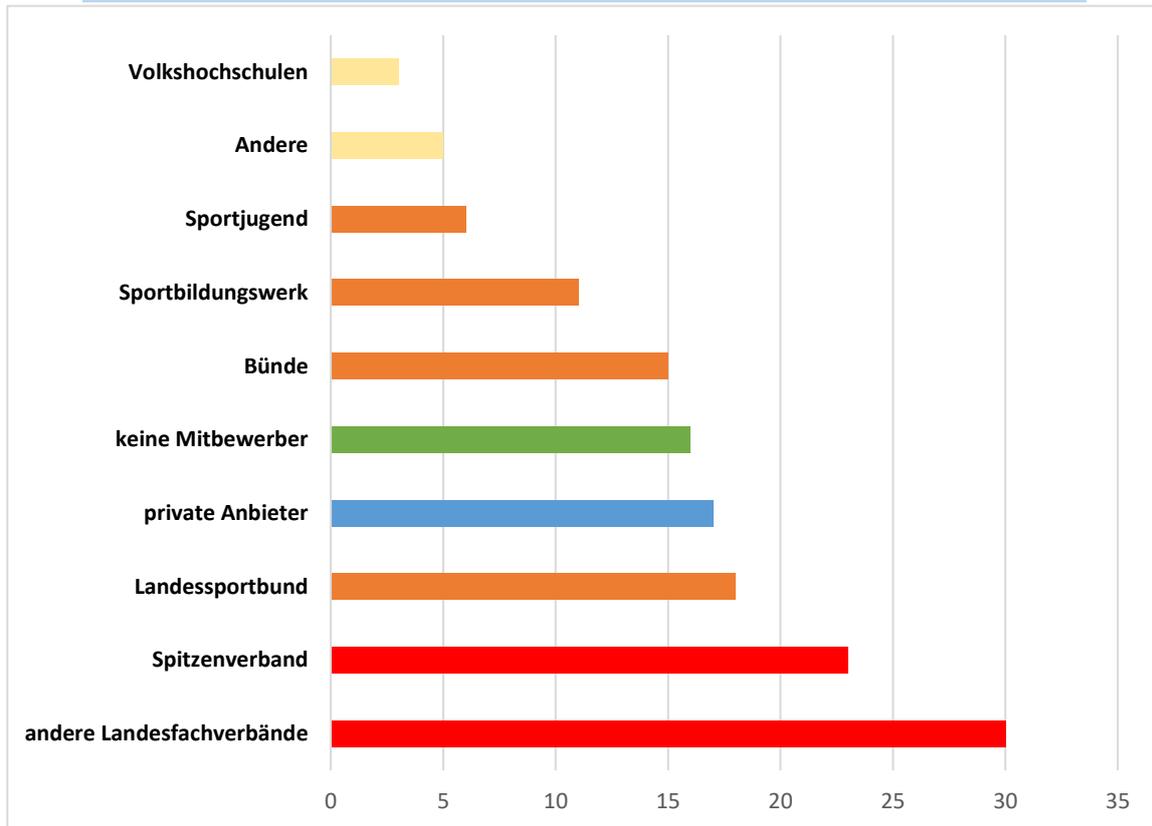
Hier wäre genauestens zu prüfen, wie die Eigen-PR der Akademie in die jeweiligen Kommunikationsstrategien der Fachverbände eingebunden werden kann.

| Welche soziale Medien nutzt der Verband wie? |                                     |                                     |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
|  | Allgemeine<br>Öffentlichkeitsarbeit | spezielle Werbung<br>Qualifizierung |
| <b>Facebook</b>                              | <b>39</b>                           | <b>21</b>                           |
| <b>Instagram</b>                             | <b>19</b>                           | <b>6</b>                            |
| <b>WhatsApp</b>                              | <b>8</b>                            | <b>3</b>                            |
| <b>Twitter</b>                               | <b>1</b>                            | <b>0</b>                            |
| <b>YouTube</b>                               | <b>1</b>                            | <b>1</b>                            |



Hier lässt sich feststellen, dass nur ein sehr geringer Anteil von Verbänden soziale Netzwerke nutzt, um auf Qualifizierungsmaßnahmen hinzuweisen. Eine Akademie, welche diese Kanäle bespielt kann somit auch neuen Werbemöglichkeiten erschließen, muss aber auch die Möglichkeit bieten, anbieterspezifische Werbung zu kommunizieren.

| Mit wem befindet sich der Verband im Wettbewerb? |    |
|--|----|
| andere Landesfachverbände                        | 30 |
| Spitzenverband                                   | 23 |
| Landessportbund                                  | 18 |
| private Anbieter                                 | 17 |
| keine Mitbewerber                                | 16 |
| Bünde  | 15 |
| Sportbildungswerk                                | 11 |
| Sportjugend                                      | 6  |
| Andere   | 5  |
| Volkshochschulen                                 | 3  |

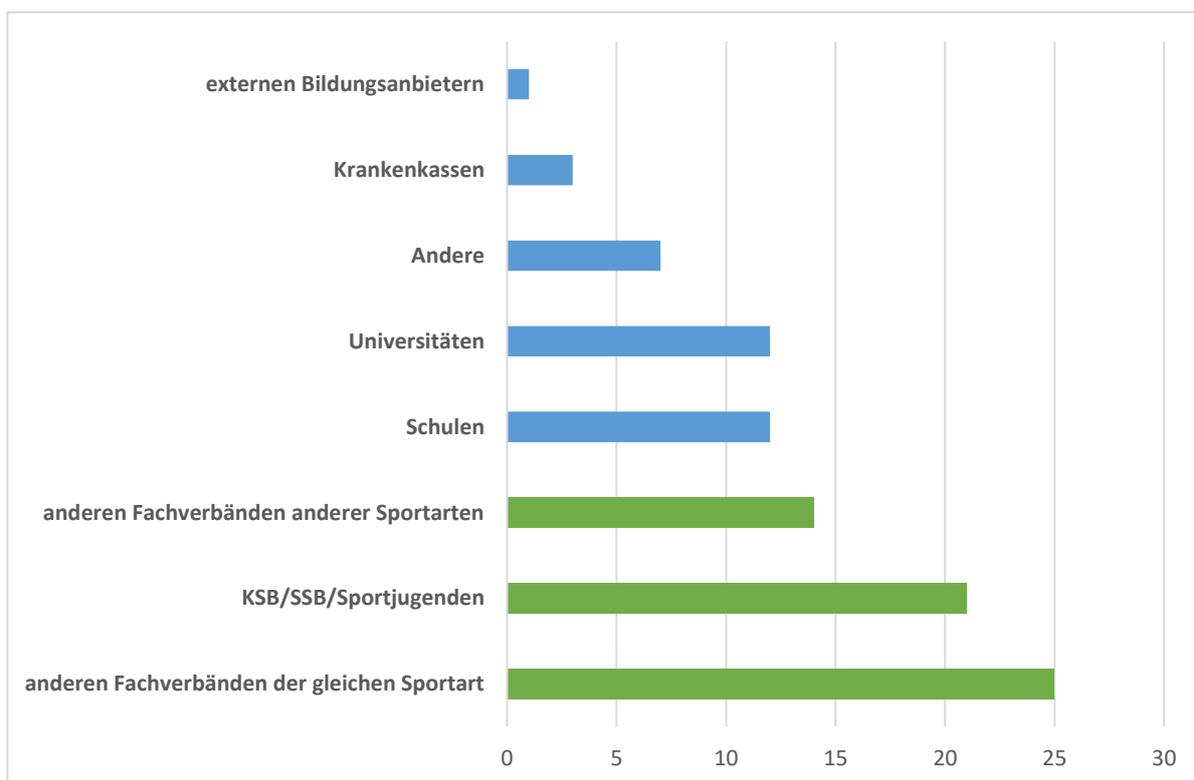


Dieses Ergebnis überrascht und zeigt auch Problemlagen einer gemeinsamen Akademie auf. Der größte Wettbewerb stellen andere Landesfachverbände dar. Sofern es sich um Verbände im gleichen Bundesland handelt wäre eine Vertriebsplattform, welche konkurrierende Angebote direkt neben den eigenen anbietet eher von Nachteil. Die Vertriebsplattform muss in diesem Fall die Möglichkeit bieten, den Querverkauf seitens des Anbieter ausschalten zu können.

Ebenfalls bestätigt wird der starke Einfluss der Spitzenverbände. Neben der direkten Steuerungsfunktion wird in Konkurrenz zu den eigenen Landesfachverbänden agiert. Über die Vertriebsplattform selbst wäre aber kein Friktionspotential zu erwarten.

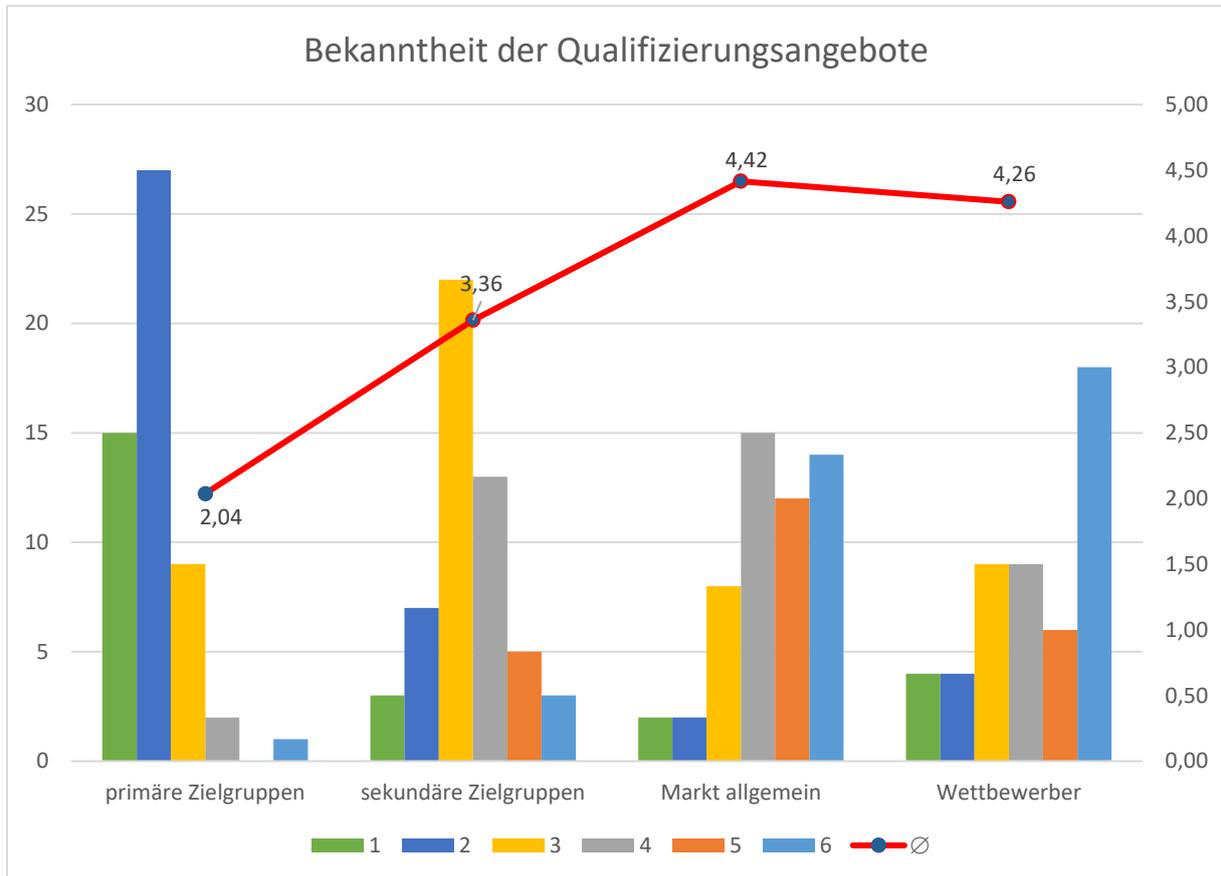
Dies wäre erst wieder bei den weiteren Trägern der Akademie gegeben. Hier ist zu eruieren, in wie weit der Vertrieb über die Akademieplattform den Wettbewerb stärkt und ob dies ohne Einschränkung der Funktionalität im Einzelfall verhindert werden kann.

| <b>Gibt es Qualifizierungsangebote mit anderen Partnern?</b> |           |
|--|-----------|
| anderen Fachverbänden der gleichen Sportart                  | 25        |
| KSB/SSB/Sportjugenden  | 21        |
| anderen Fachverbänden anderer Sportarten                     | 14        |
| Schulen  | 12        |
| Universitäten  | 12        |
| Andere   | 7         |
| Krankenkassen  | 3         |
| externen Bildungsanbietern                                   | 1         |
| <b>nein</b>  | <b>20</b> |



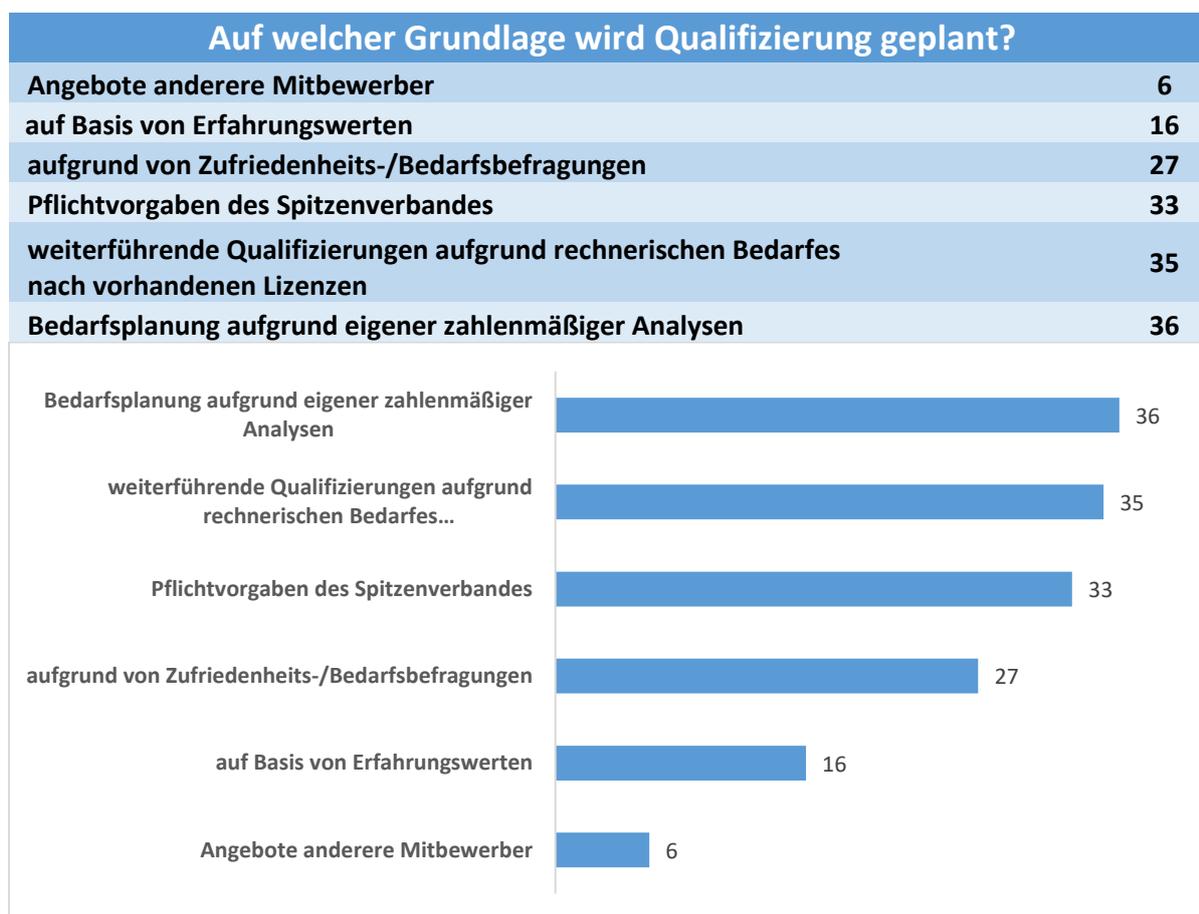
Nach diesen Ergebnissen scheint es, allem Wettbewerb zum Trotz, auch gemeinsame Angebote in großer Zahl zu geben. Ein Angebot über eine gemeinsame Vertriebsplattform scheint aus diesem Grunde sinnvoll. Die zuvor beschriebenen Probleme sollten in diesem Bereich nicht auftauchen bzw. minimiert sein.

| Wie "bekannt" wird das Qualifizierungsangebot des Verbandes? | 1 umfassend bekannt - 6 unbekannt |    |    |    |    |    | Ø    |
|--|-----------------------------------|----|----|----|----|----|------|
|  | 1                                 | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  |      |
| primäre Zielgruppen  | 15                                | 27 | 9  | 2  | 0  | 1  | 2,04 |
| sekundäre Zielgruppen  | 3                                 | 7  | 22 | 13 | 5  | 3  | 3,36 |
| Markt allgemein  | 2                                 | 2  | 8  | 15 | 12 | 14 | 4,42 |
| Wettbewerber   | 4                                 | 4  | 9  | 9  | 6  | 18 | 4,26 |

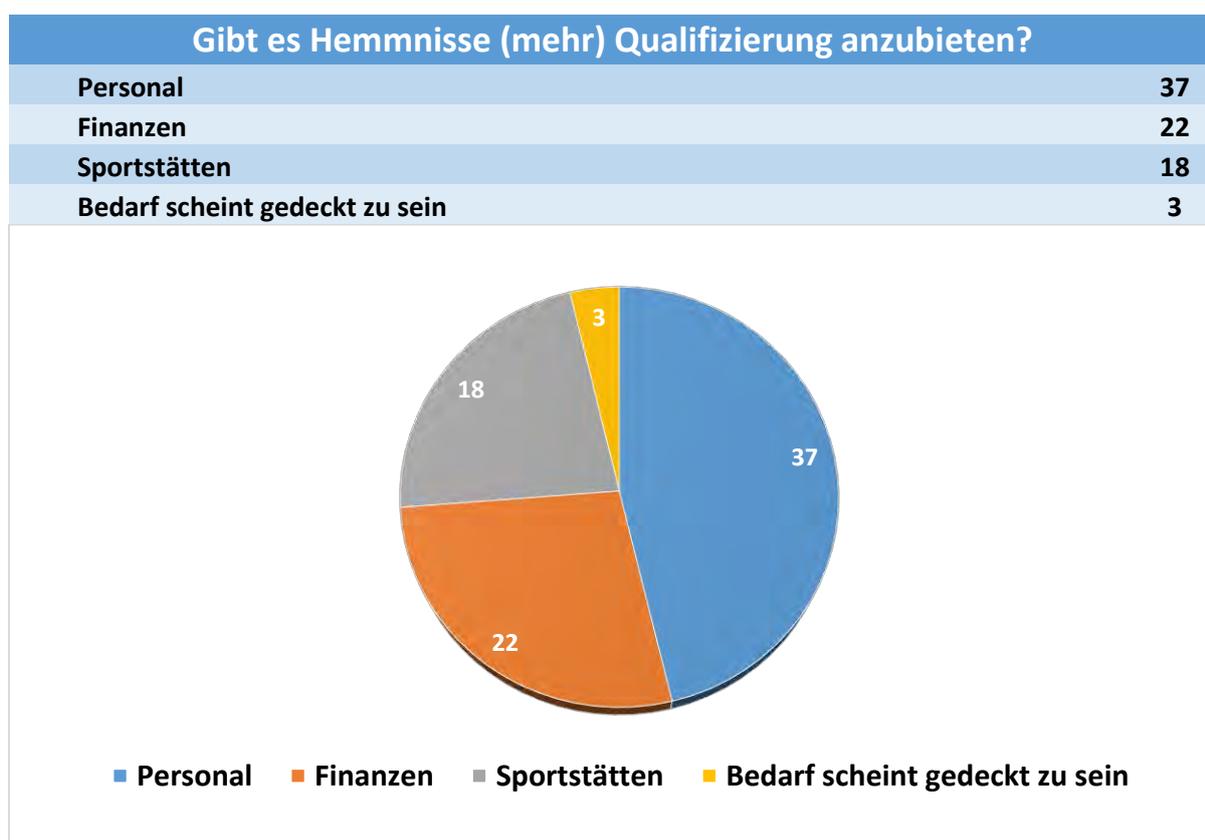


Die Einschätzung des Bekanntheitsgrades ist naturgemäß bei den erschlossenen Zielgruppen höher, als bei den nachrangigen Gruppierungen.

Hier wäre zu hinterfragen, in wie weit Vertriebsförderung in Richtung weiterer Zielgruppen durch die Akademie sinnvoll ist. In jedem Fall müsste diese mit der Leistungsfähigkeit des anbietenden Fachverbandes korrelieren. Da wo nicht mehr Qualifizierung angeboten werden kann (Ressourcenproblem), sollte diese auch nicht beworben werden.



Auch hier zeigt sich der große Einfluss der Spitzenverbände. Neben den eigenständigen Bedarfsanalysen sind bei den Angeboten Pflichtvorgaben der Spitzenverbände zu berücksichtigen. Dies wird im Einzelfall die Flexibilität bei der Angebotsplanung einschränken, hat auf den Vertrieb über die Akademie aber keine Auswirkungen.

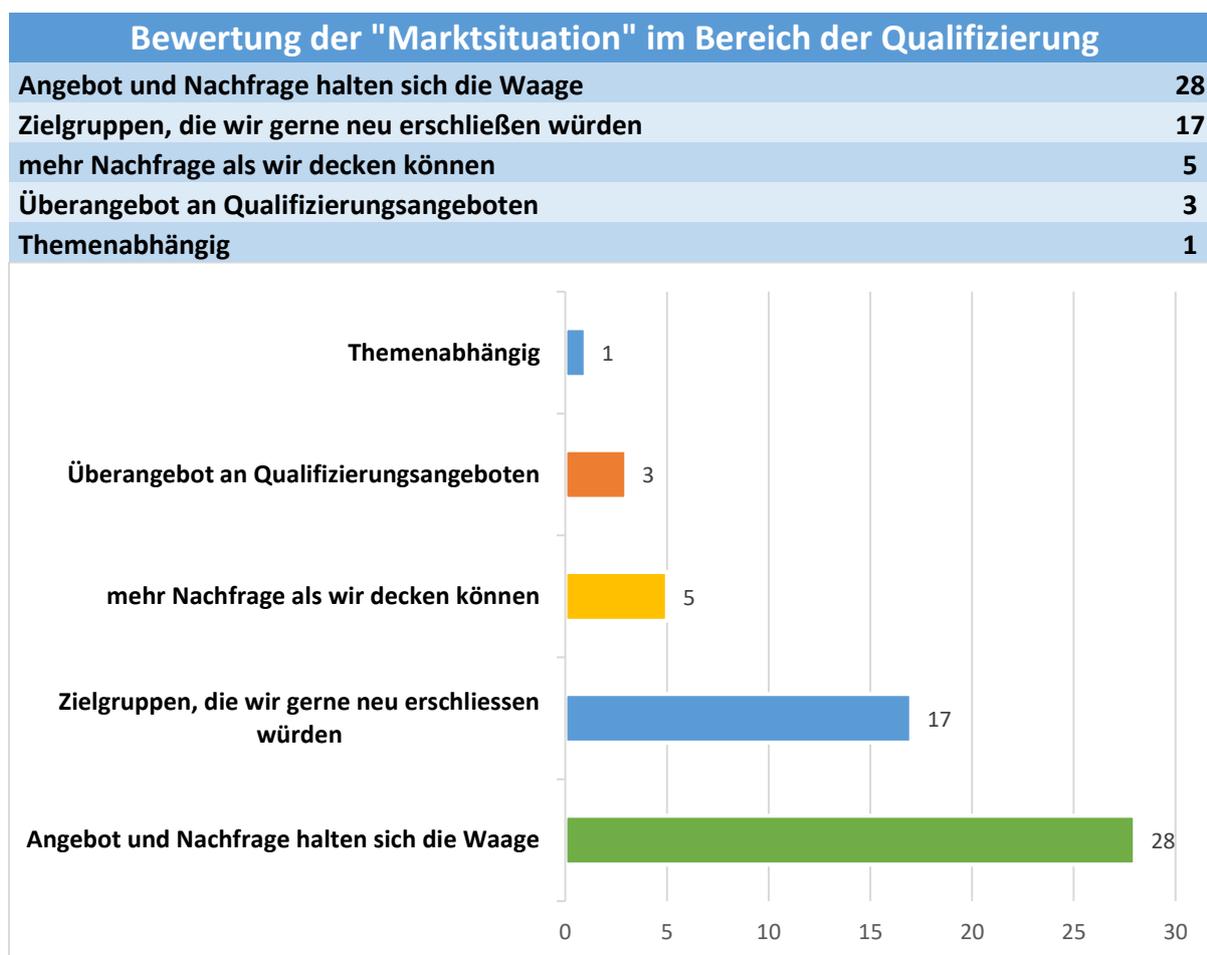


Die Steigerung des Angebotes wird von den erwarteten Faktoren limitiert.

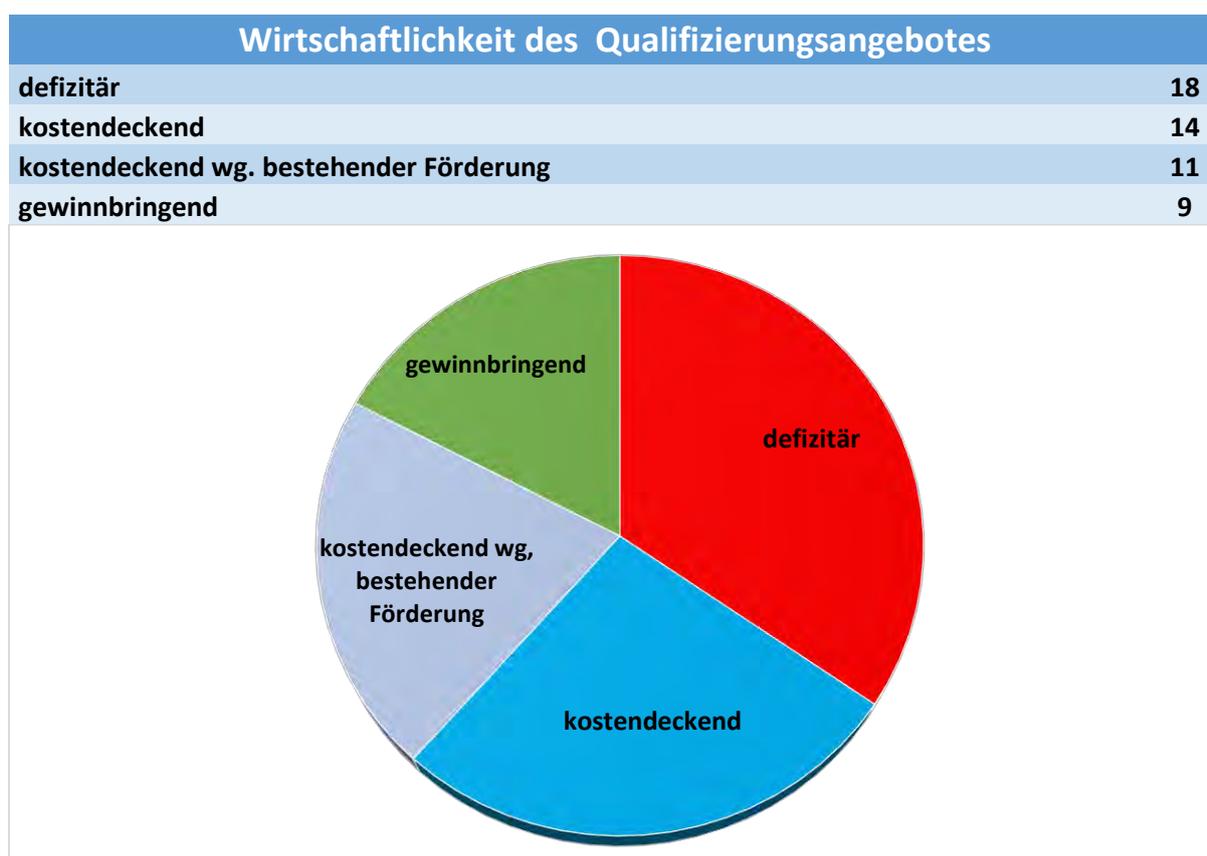
Am schwersten wiegt der Faktor Personal. Interessant wäre zu erfahren, ob es an qualifiziertem Personal mangelt oder aber an den Möglichkeiten, dieses für den Verband zu gewinnen und/oder zu finanzieren.

Das von 48 Verbänden 22 Finanzen als limitierenden Faktor anführen, lässt die Vermutung zu, dass die Honorierung der Referenten ein wichtiger Faktor sein könnte. Diesem Element muss die gemeinsame Vermarktung der Qualifizierungsangebote Rechnung tragen (Risiko der Referentenwanderung).

In jedem Fall scheint es aber einen noch nicht gesättigten Markt der Fachverbandsqualifizierungen zu geben bzw. ist dies kein limitierender Faktor.



Auch hier wird deutlich, dass es aktuell kein Überangebot an Qualifizierung gibt, sehr wohl aber von der Hälfte der Verbände ein „ausgeglichener“ Markt festgestellt wird. Dass sich dem der Wunsch anschließt, neue Zielgruppen zu erschließen, scheint logisch. Hierbei müssen aber die zuvor genannten Limitierungen berücksichtigt werden. Neue Zielgruppen können nur erschlossen werden, wenn die Ressourcen Personal-Finanzien-Sportstätten bereitstehen.



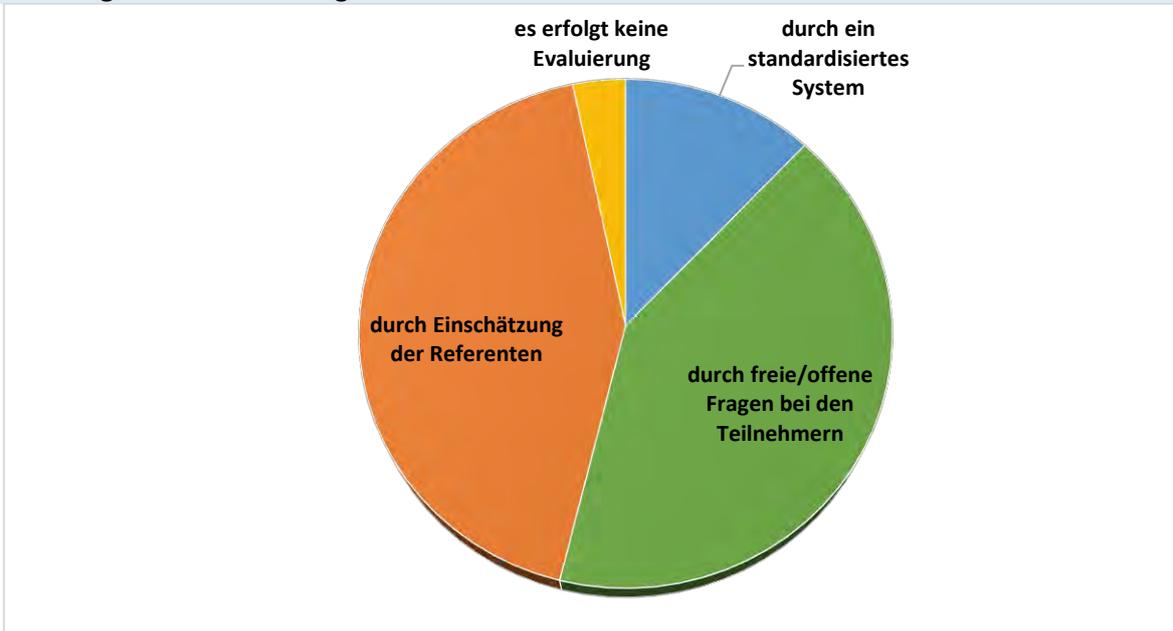
Fast die Hälfte der Fachverbände arbeiten kostendeckend oder gewinnbringend im Bereich der Qualifizierung.

Von den kostendeckend arbeitenden Verbänden sehen sich sieben im Wettbewerb mit anderen Landesfachverbänden, von den gewinnbringend arbeitenden sechs.

Hier wäre genau zu überlegen, wie sich in Anbetracht der Wettbewerbssituation eine gemeinsame Vermarktung auf das Ergebnis auswirkt.

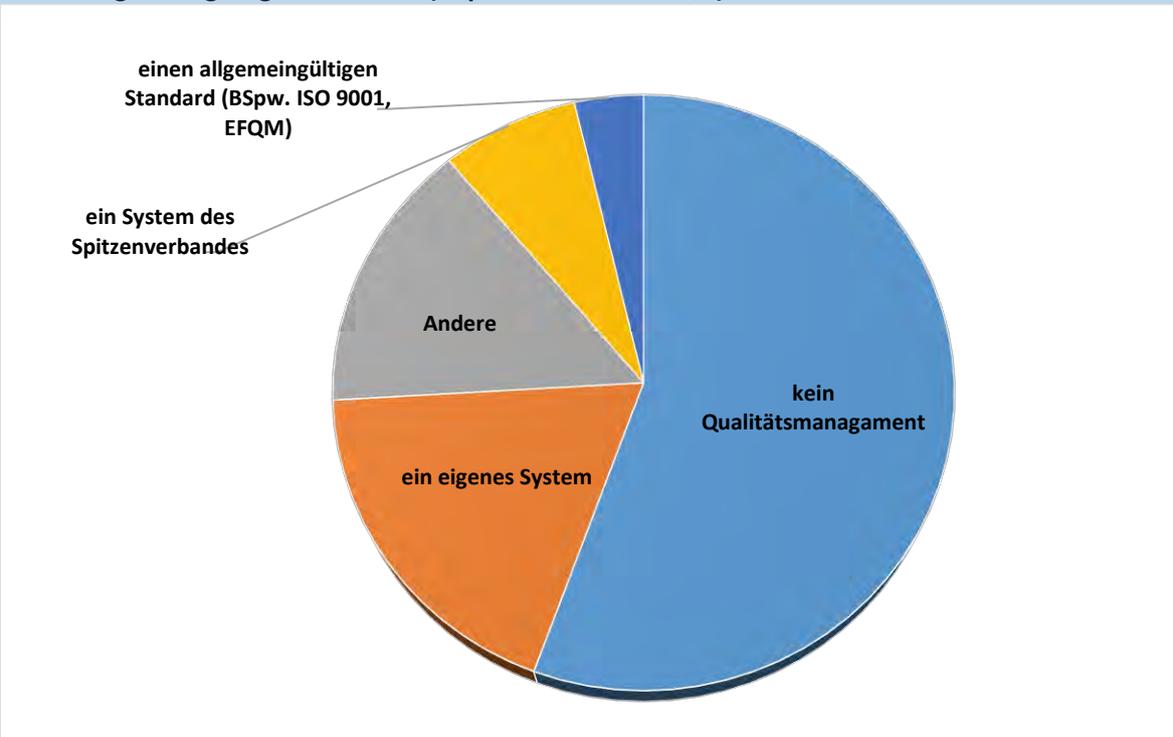
### Wie wird das Angebot überprüft bzw. bewertet?

|   |    |
|---|----|
| durch ein standardisiertes System             | 11 |
| durch freie/offene Fragen bei den Teilnehmern | 38 |
| durch Einschätzung der Referenten             | 39 |
| es erfolgt keine Evaluierung                  | 3  |



### Wird ein Qualitätsmanagementsystem angewandt?

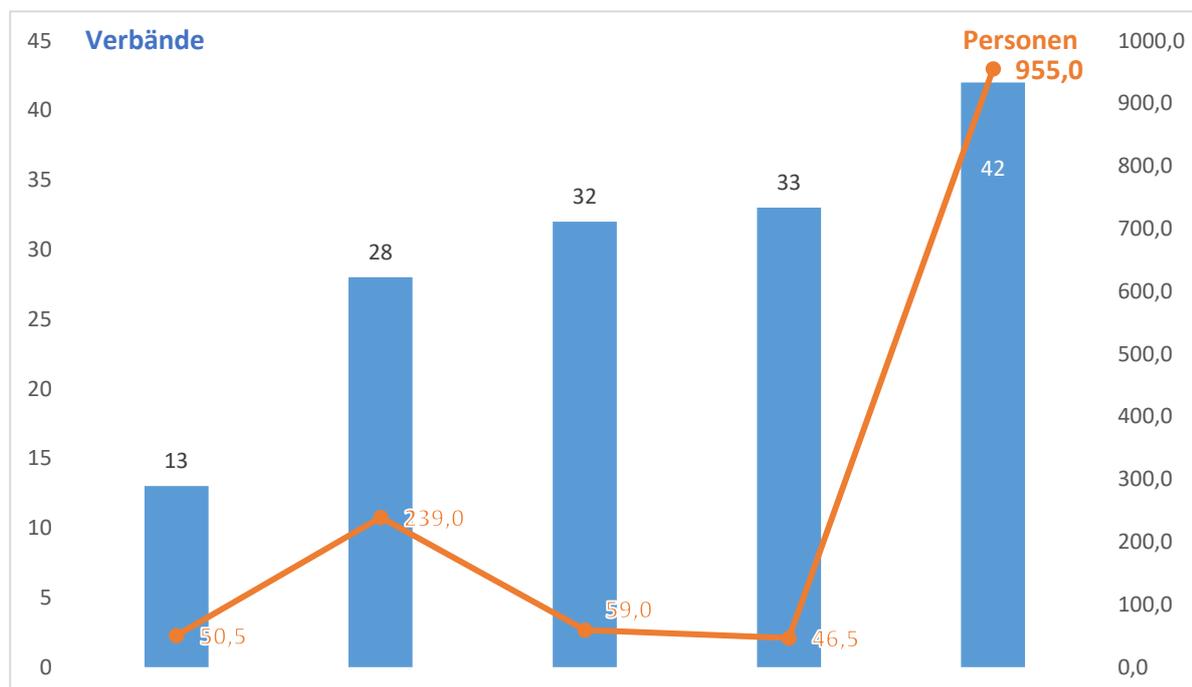
|   |    |
|---|----|
| kein Qualitätsmanagement                                | 30 |
| ein eigenes System                                      | 14 |
| Andere  | 4  |
| ein System des Spitzenverbandes                         | 4  |
| einen allgemeingültigen Standard (BSpw. ISO 9001, EFQM) | 2  |

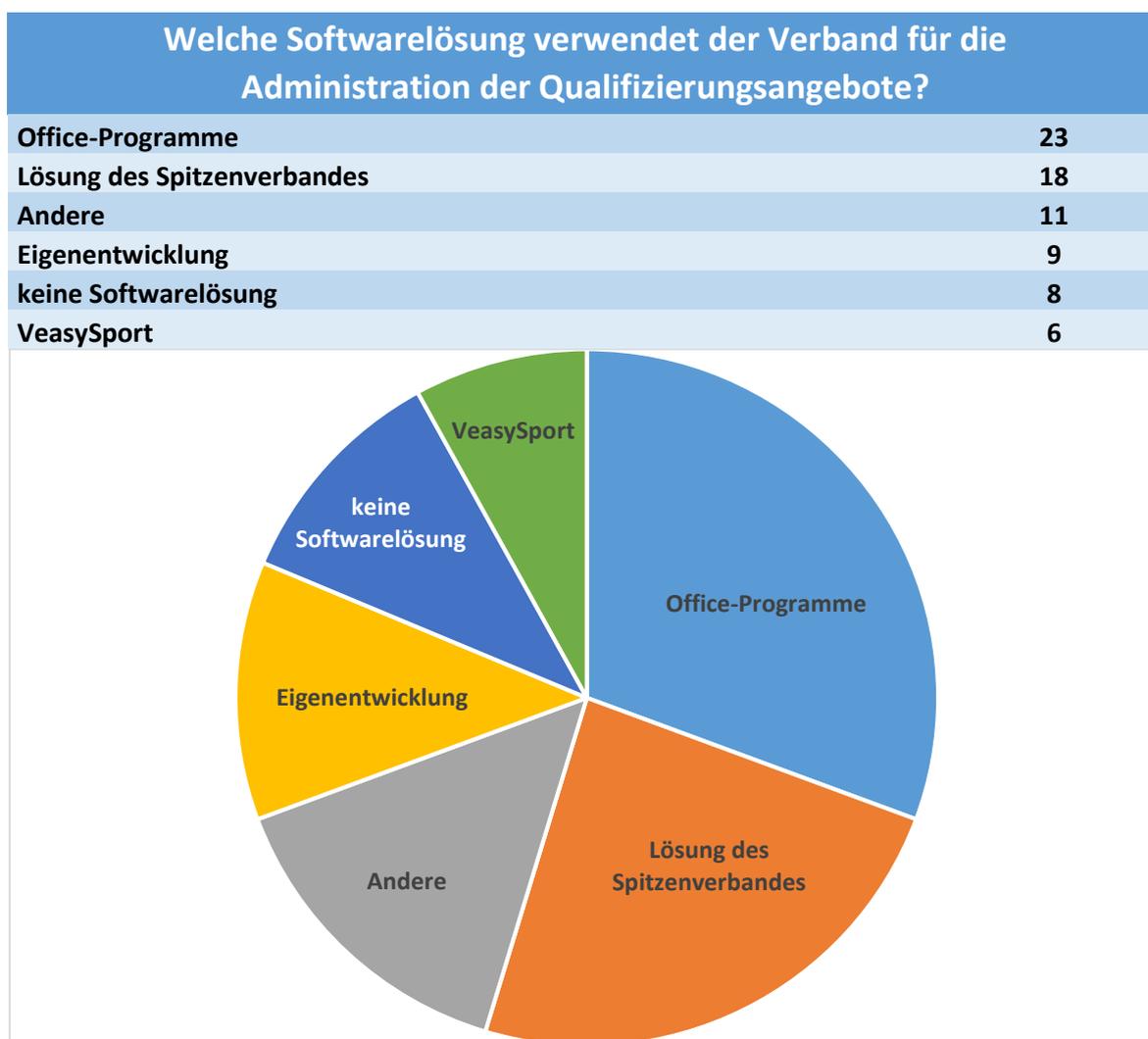


Die Antworten auf diese Fragen zeigen zunächst, dass die Verbände sich bei der Frage der Evaluation und des Qualitätsmanagements eher auf sich selbst verlassen. Losgelöst von der Akademie wäre es sicherlich sinnvoll, gemeinsam an der Einführung standardisierter Evaluationsverfahren zu diskutieren. Auch sollte jeder Verband mittelfristig dazu übergehen, ein Qualitätsmanagementsystem anzuwenden. Welches, sollte hier den Verbänden selbst überlassen seine. Es sollte aber im Sinn einer Vergleichbarkeit des Qualitätsversprechens mittelfristig verpflichtende Grundlage für die Aufnahme in die Vertriebsplattform sein.

| Wie wird Qualifizierung personell begleitet? |    |
|--|----|
| hauptberufliche Referenten                   | 13 |
| ehrenamtliche Referenten                     | 28 |
| ehrenamtlichen Koordinator                   | 32 |
| hauptberuflichen Koordinator                 | 33 |
| Referenten auf Honorarbasis                  | 42 |

| Sofern die Anzahl der Personen bekannt ist, bitte hier eintragen! |       |
|---|-------|
| hauptberuflichen Koordinator                                      | 46,5  |
| hauptberufliche Referenten  | 50,5  |
| ehrenamtlichen Koordinator  | 59,0  |
| ehrenamtliche Referenten  | 239,0 |
| Referenten auf Honorarbasis                                       | 955,0 |





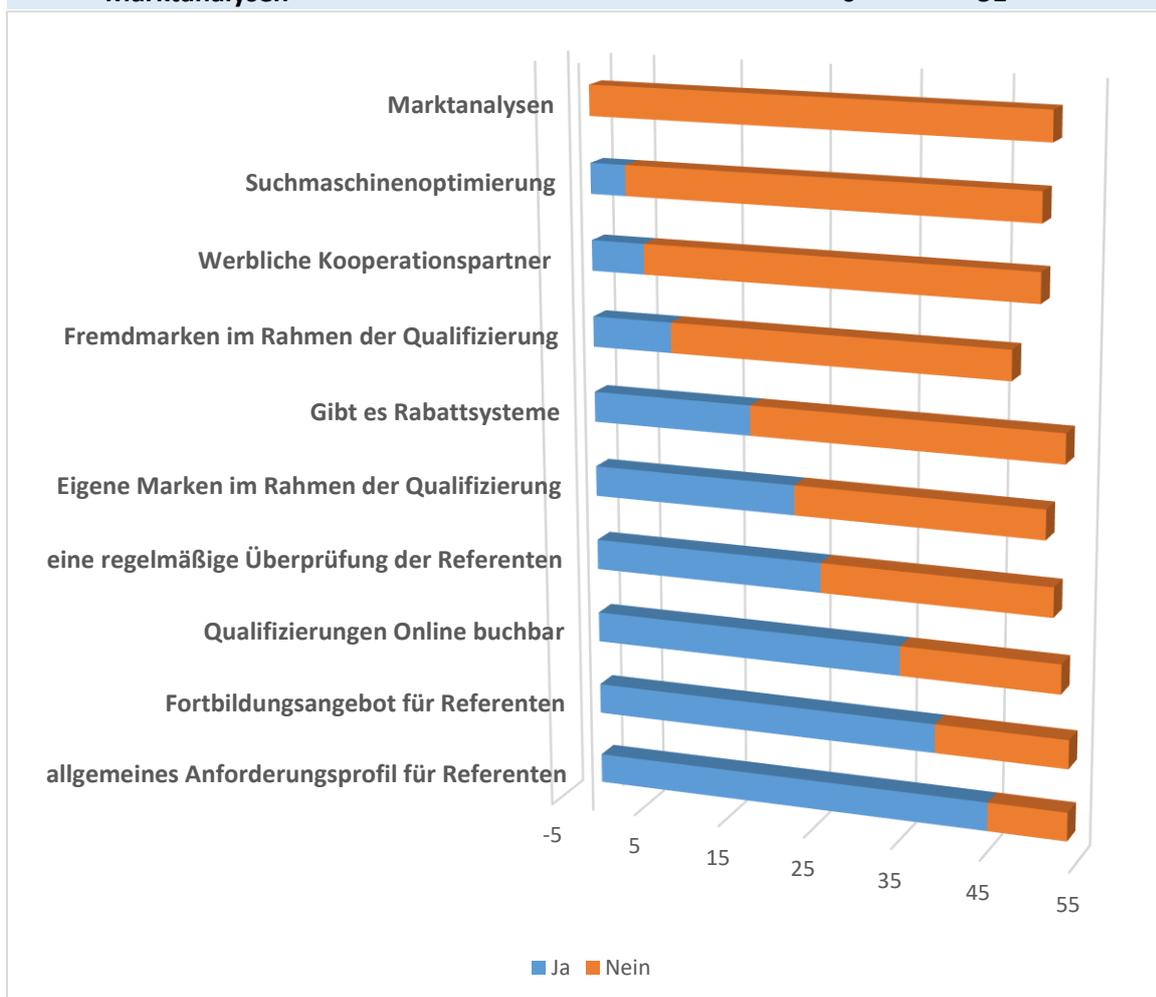
Die Heterogenität der Verbände zeigt sich auch in der verwendeten Software. Als konkrete Lösung findet sich an Position eins die Speziallösungen der Spitzenverbände, gefolgt von Drittanbieterlösungen und Eigenentwicklungen.

Am häufigsten wurde die Verwendung von Office-Programmen genannt, worunter wahrscheinlich die jeweiligen DBMS und Tabellenkalkulationen fallen.

Weit abgeschlagen ist die im Bündebereich verbreitete VeasySport-Lösung welche noch seltener ist, als die Verwaltung ohne Software.

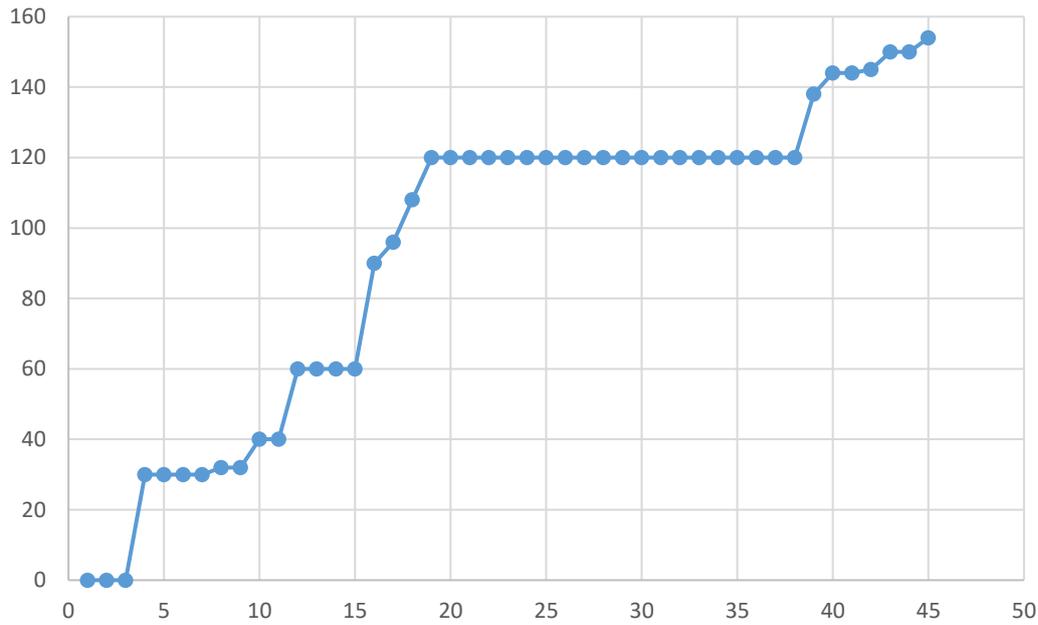
Für die Akademie bedeutet dies, dass den Anbietern für die Übergabe der Qualifizierungsmaßnahmen standardisierte Schnittstellen bereitgestellt werden und eindeutige Vorgaben der Feldinhalte gewährleistet sein müssen.

| Allgemeine Fragen zum Qualifizierungsangebot  |    |      |
|---|----|------|
|   | Ja | Nein |
| allgemeines Anforderungsprofil für Referenten | 45 | 9    |
| Fortbildungsangebot für Referenten            | 39 | 15   |
| Qualifizierungen online buchbar               | 35 | 18   |
| eine regelmäßige Überprüfung der Referenten   | 26 | 26   |
| Eigene Marken im Rahmen der Qualifizierung    | 23 | 28   |
| Gibt es Rabattsysteme                         | 18 | 35   |
| Fremdmarken im Rahmen der Qualifizierung      | 9  | 38   |
| Werbliche Kooperationspartner                 | 6  | 44   |
| Suchmaschinenoptimierung                      | 4  | 46   |
| Marktanalysen                                 | 0  | 51   |



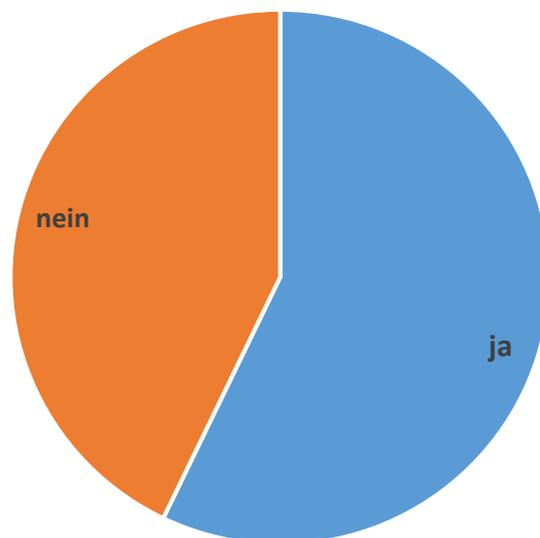
Bei diesen Fragen sind vor allem die eigenen Marken und Rabattsysteme von Bedeutung. Diese müssen sich in den Plattformfunktionalitäten wiederfinden. Interessant ist, dass kein Verband Marktanalysen betreibt. Auch dies ist erklärbar durch die primären Zielgruppen und die grundsätzlich dem Angebot entsprechende Nachfrage.

Wie viele LE umfasst die Grundausbildung der 1. Lizenzstufe?



Wird das Basismodul der Übungsleiter/-in-C, Trainer/-in-C und Jugendleiter/-in des LSB NRW oder anderer Anbieter im Rahmen der Grundausbildung/Basisqualifizierung anerkannt?

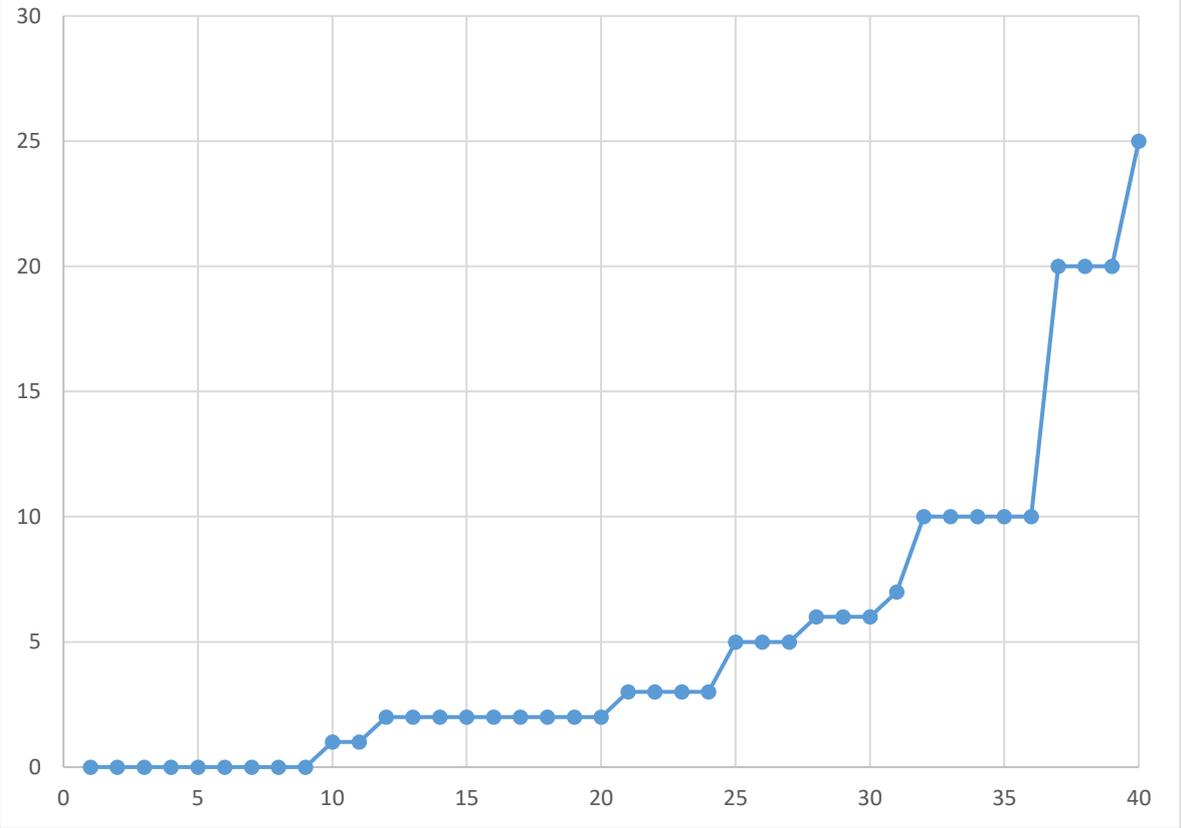
|             |           |
|-------------|-----------|
| <b>ja</b>   | <b>28</b> |
| <b>nein</b> | <b>21</b> |



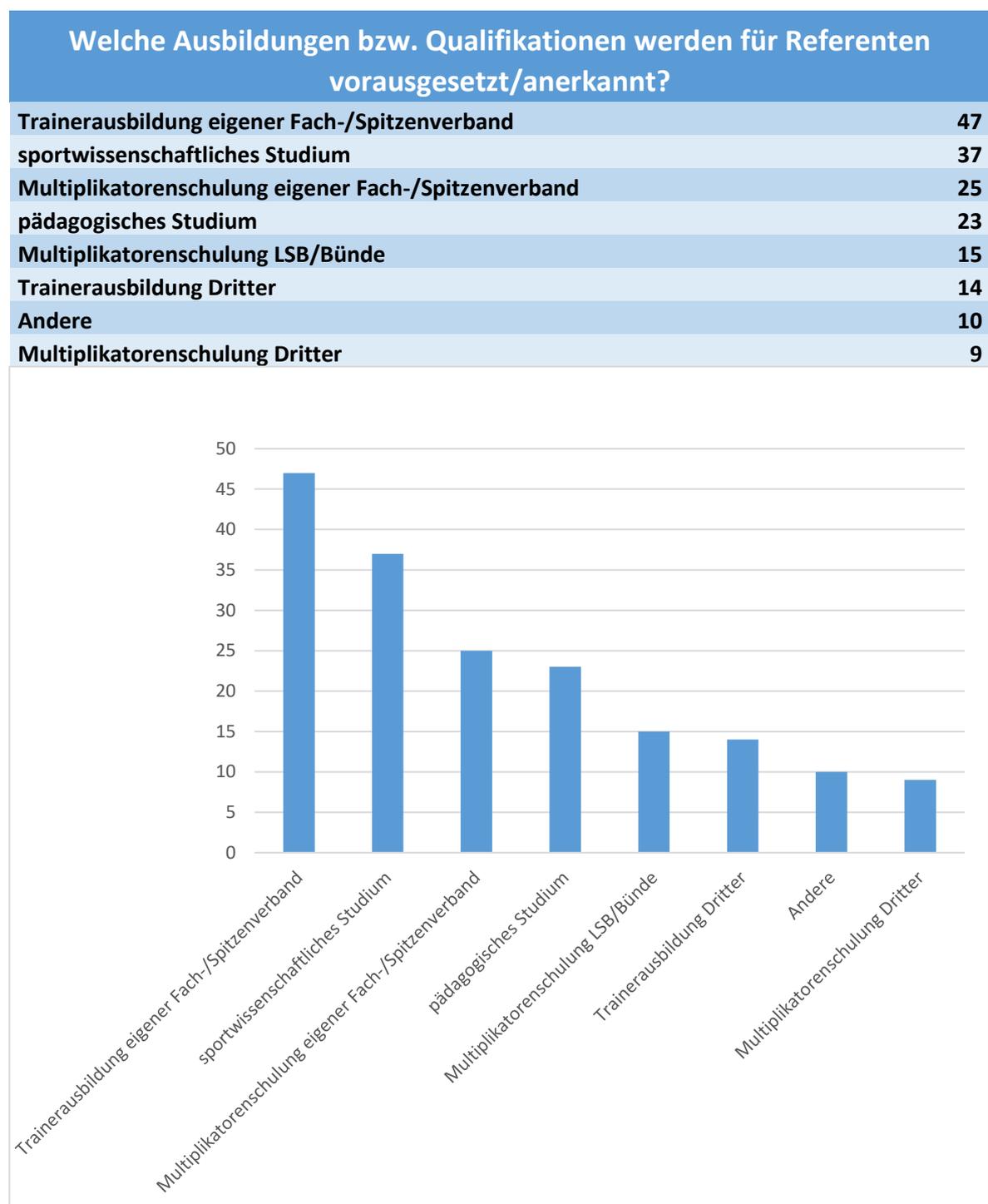
Bei den LE in der Grundausbildung bestätigt sich abermals die Heterogenität der Verbände. Eine gegenseitige Anerkennung bzw. sich ergänzende Modularisierung scheint hier ohne Mehrwert.

Dies zeigt sich auch in der Anerkennung der Grundausbildung anderer Organisationen. Hier ist anzunehmen, dass dies insbesondere dort schwierig ist, wo die Fachlichkeit früh einsetzt und die Spitzenverbände die Qualifizierung stark steuern.

**Wie oft kommt p.a. eine Anfrage zur Anerkennung einer Einstiegsqualifizierung eines anderen Fachverbandes/des LSB NRW vor?**



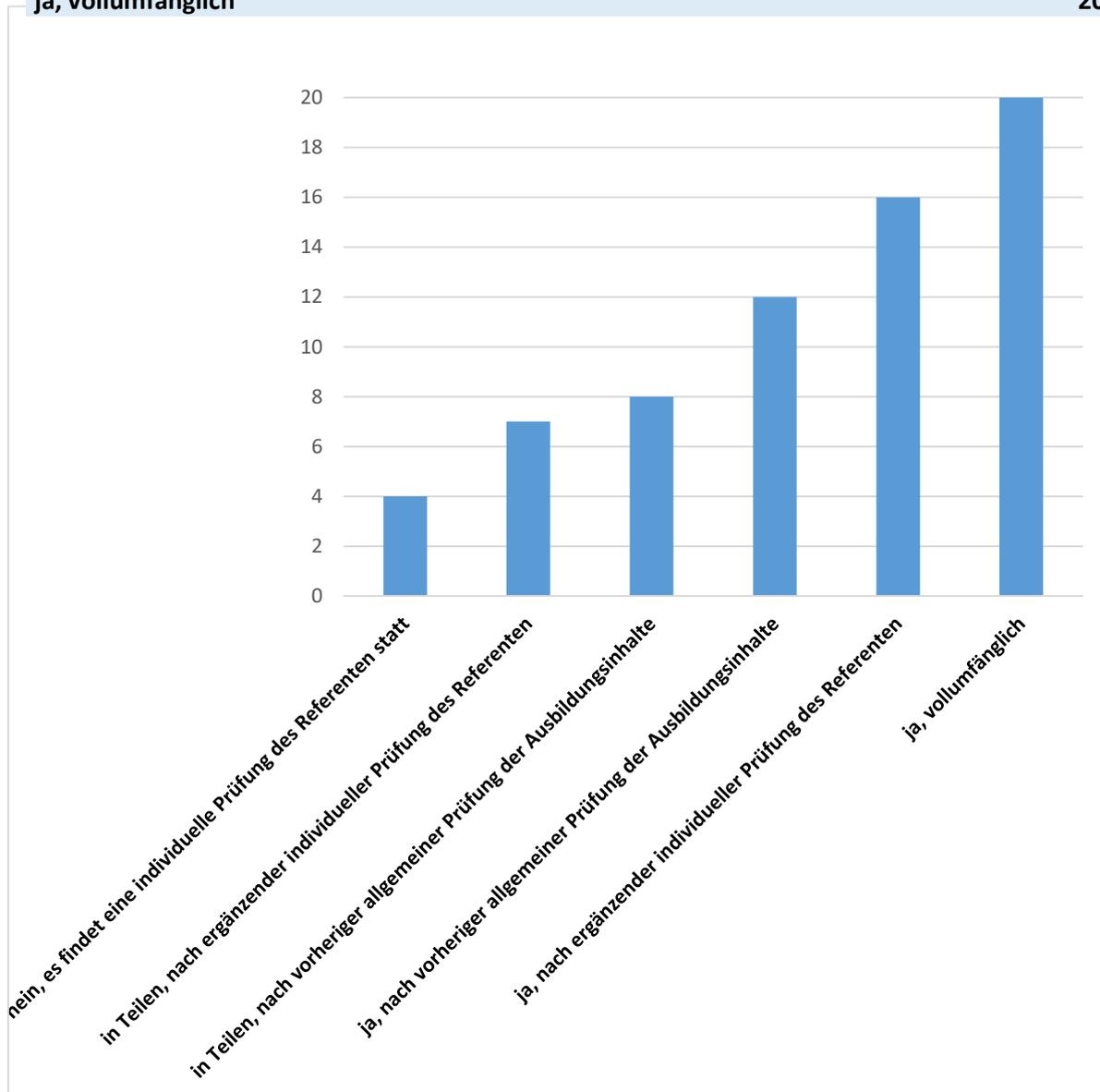
Auch In Anbetracht der Häufigkeit der Anerkennung der Basisqualifizierung anderer Organisationen, scheint eine fachübergreifende Vereinheitlichung nicht notwendig und eine Beibehaltung der Einzelfallentscheidung sinnvoll.



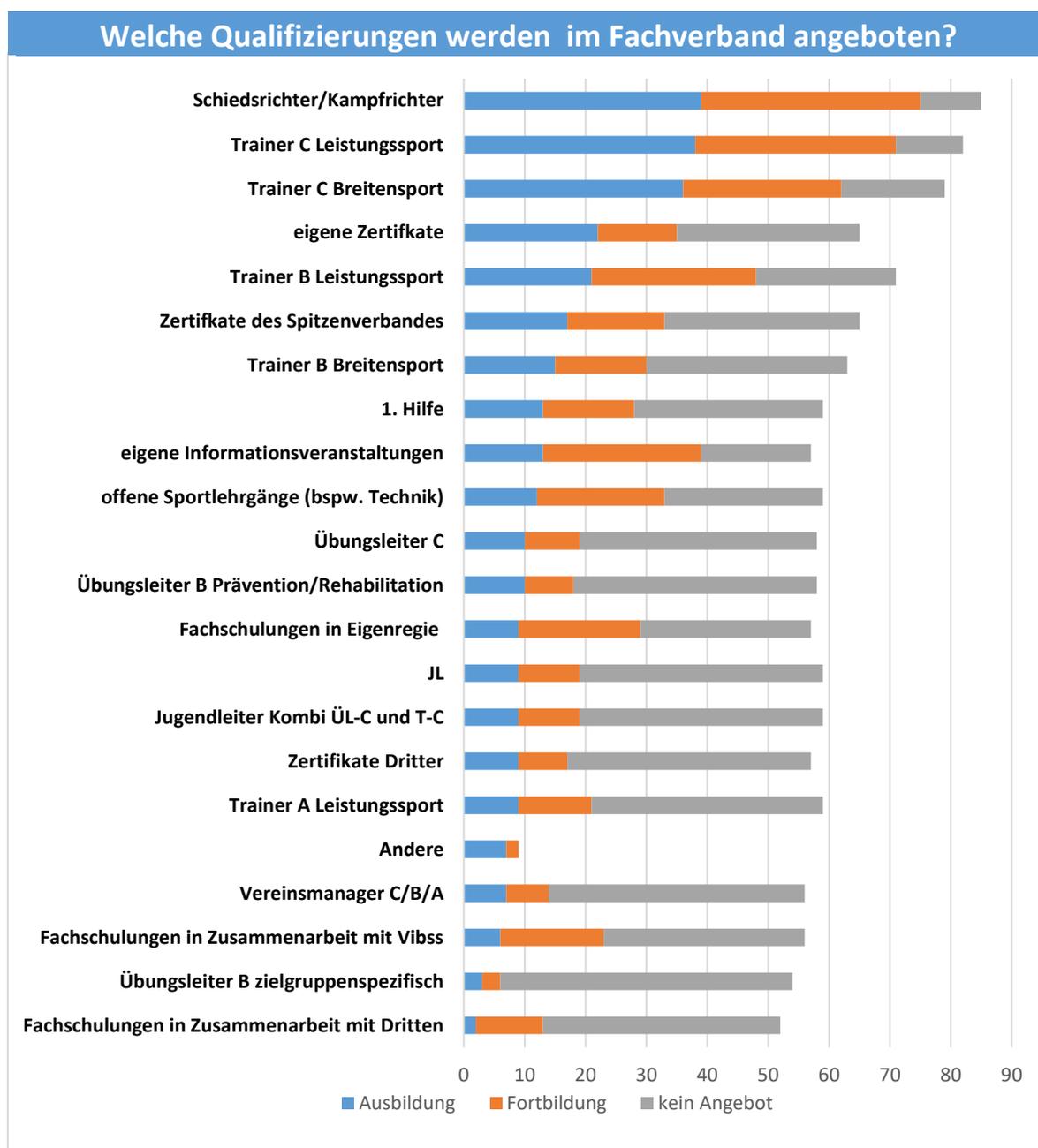
Wenn auch Qualitätsmanagementsysteme die Ausnahme darstelle, legen die Fachverbände auf die Qualität ihrer Referenten großen Wert und die entsprechenden Qualifikationen bei den meisten verbänden nochmals ergänzend, in verschiedenen Intensitäten geprüft.

### Werden die zuvor genannten Qualifikationen/Ausbildungender Referenten vollumfänglich anerkannt?

|   |    |
|---|----|
| nein, es findet eine individuelle Prüfung des Referenten statt        | 4  |
| in Teilen, nach ergänzender individueller Prüfung des Referenten      | 7  |
| in Teilen, nach vorheriger allgemeiner Prüfung der Ausbildungsinhalte | 8  |
| ja, nach vorheriger allgemeiner Prüfung der Ausbildungsinhalte        | 12 |
| ja, nach ergänzender individueller Prüfung des Referenten             | 16 |
| ja, vollumfänglich  | 20 |



| <b>Welche Qualifizierungen werden im Fachverband angeboten?</b> |                   |                    |                     |
|---|-------------------|--------------------|---------------------|
|   | <b>Ausbildung</b> | <b>Fortbildung</b> | <b>kein Angebot</b> |
| <b>Fachschulungen in Zusammenarbeit mit Dritten</b>             | <b>2</b>          | <b>11</b>          | <b>39</b>           |
| <b>Übungsleiter B zielgruppenspezifisch</b>                     | <b>3</b>          | <b>3</b>           | <b>48</b>           |
| <b>Fachschulungen in Zusammenarbeit mit Vibss</b>               | <b>6</b>          | <b>17</b>          | <b>33</b>           |
| <b>Vereinsmanager C/B/A</b>                                     | <b>7</b>          | <b>7</b>           | <b>42</b>           |
| <b>Andere</b>   | <b>7</b>          | <b>2</b>           | <b>0</b>            |
| <b>Trainer A Leistungssport</b>                                 | <b>9</b>          | <b>12</b>          | <b>38</b>           |
| <b>Zertifikate Dritter</b>                                      | <b>9</b>          | <b>8</b>           | <b>40</b>           |
| <b>Jugendleiter Kombi ÜL-C und T-C</b>                          | <b>9</b>          | <b>10</b>          | <b>40</b>           |
| <b>JL</b>   | <b>9</b>          | <b>10</b>          | <b>40</b>           |
| <b>Fachschulungen in Eigenregie</b>                             | <b>9</b>          | <b>20</b>          | <b>28</b>           |
| <b>Übungsleiter B Prävention/Rehabilitation</b>                 | <b>10</b>         | <b>8</b>           | <b>40</b>           |
| <b>Übungsleiter C</b>   | <b>10</b>         | <b>9</b>           | <b>39</b>           |
| <b>offene Sportlehrgänge (bspw. Technik)</b>                    | <b>12</b>         | <b>21</b>          | <b>26</b>           |
| <b>eigene Informationsveranstaltungen</b>                       | <b>13</b>         | <b>26</b>          | <b>18</b>           |
| <b>1. Hilfe</b>   | <b>13</b>         | <b>15</b>          | <b>31</b>           |
| <b>Trainer B Breitensport</b>                                   | <b>15</b>         | <b>15</b>          | <b>33</b>           |
| <b>Zertifikate des Spitzenverbandes</b>                         | <b>17</b>         | <b>16</b>          | <b>32</b>           |
| <b>Trainer B Leistungssport</b>                                 | <b>21</b>         | <b>27</b>          | <b>23</b>           |
| <b>eigene Zertifikate</b>                                       | <b>22</b>         | <b>13</b>          | <b>30</b>           |
| <b>Trainer C Breitensport</b>                                   | <b>36</b>         | <b>26</b>          | <b>17</b>           |
| <b>Trainer C Leistungssport</b>                                 | <b>38</b>         | <b>33</b>          | <b>11</b>           |
| <b>Schiedsrichter/Kampfrichter</b>                              | <b>39</b>         | <b>36</b>          | <b>10</b>           |



Bezogen auf die Zahl der Verbände, welche entsprechende Qualifizierungen anbieten, ist der Schieds-/Kampfrichter am häufigsten im Portfolio. Da hier die höchste Spezialisierung vorliegt, war dies zu erwarten.

Von der Zahl der Anbieter findet sich das klassische Landesprodukt, der Trainer C auf den Positionen zwei und drei wieder, vor den eigenen Zertifikaten.

Bemerkenswert ist, dass selbst die Trainer C - Fortbildung nicht von allen Verbänden angeboten werden.

| Finden auch <i>in den Untergliederungen</i> Qualifizierungen statt? |    |
|---|----|
| nein  | 31 |
| Ja, Anzahl Maßnahmen und Teilnehmer im Detail bekannt               | 9  |
| Ja, Anzahl Maßnahmen und Teilnehmer in Summe bekannt                | 3  |
| Ja, Anzahl Maßnahmen und Teilnehmer unbekannt                       | 9  |

| Wie viele Maßnahmen wurden mit wie vielen Teilnehmern <i>in den Untergliederungen</i> 2018 angeboten? |           |            |
|---|-----------|------------|
|   | Maßnahmen | Teilnehmer |
| Nur Gesamtzahl bekannt  | 616       | 12.056     |
| Ausbildungen  | 132       | 1.325      |
| Fortbildungen   | 235       | 5.708      |

In vielen Landesfachverbänden wird Qualifizierung auch in den Untergliederungen angeboten. Die Datenlage ist als dünn zu bezeichnen. Obwohl nur 57% genaue Zahlen liefern können ist die Gesamtzahl von 983 Maßnahmen mit 19.089 Teilnehmern erstaunlich hoch.

| Wie viele AUSBILDUNGEN wurden <i>in den Verbänden</i> 2018 mit wie vielen Teilnehmern angeboten? |                     |                      |
|--|---------------------|----------------------|
|  | Maßnahmen           | Teilnehmer           |
| <b>1. Hilfe</b>  | <b>370</b>          | <b>4.855</b>         |
| Zertifikate des Spitzenverbandes   | 190                 | 2.514                |
| Schiedsrichter/Kampfrichter  | 155                 | 2.188                |
| Trainer C Breitensport   | 105                 | 1.925                |
| eigene Zertifikate   | 108                 | 1.553                |
| Trainer C Leistungssport   | 93                  | 1.496                |
| eigene Informationsveranstaltungen   | 59                  | 992                  |
| offene Sportlehrgänge (bspw. Technik)  | 78                  | 723                  |
| Übungsleiter B Prävention/Rehabilitation   | 51                  | 687                  |
| Fachschulungen in Zusammenarbeit mit Vibss   | 18                  | 322                  |
| Fachschulungen in Eigenregie (PR, Vereinsrecht, Datenschutz etc.)                                | 21                  | 302                  |
| Trainer B Leistungssport   | 21                  | 253                  |
| Zertifikate Dritter  | 17                  | 216                  |
| Trainer B Breitensport   | 15                  | 170                  |
| Übungsleiter C   | 21                  | 152                  |
| Vereinsmanager C/B   | 7                   | 118                  |
| JL   | 10                  | 102                  |
| Jugendleiter Kombi ÜL-C und T-C  | 14                  | 86                   |
| Fachschulungen mit Dritten (Krankenkassen, Unternehmen, VHS...)                                  | 3                   | 31                   |
| Trainer A Leistungssport   | 10                  | 26                   |
| Übungsleiter B zielgruppenspezifisch   | 12                  | 20                   |
|  | <b><u>1.378</u></b> | <b><u>18.731</u></b> |

Überraschend ist, dass, mit weitem Abstand, ein Qualifizierungsangebot welches nicht aus dem Sport kommt an erster Stelle zu finden ist. Die 1.Hilfe-Ausbildung wird von insgesamt 13 Verbänden als eigene Qualifizierung angeboten und trifft dort auf große Nachfrage.

An Position zwei finden sich Zertifikatsausbildungen der Spitzenverbände, die bei insgesamt 17 Verbänden im Angebot waren.

Die Ausbildung von Schiedsrichtern als elementares Element sportlichen Wettbewerbes, findet sich an Position drei und wird von 39 Verbänden durchgeführt.

Erst an Position vier und fünf finden sich mit dem Trainer C die klassischen Fachverbandsangebote.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass rund die Hälfte der Angebote fachlich spezialisiert (Schiedsrichter) oder extern definiert ist (1.-Hilfe/Zertifikate Spitzenverband).

| Wie viele FORTBILDUNGEN wurden in den Verbänden 2018 mit wie vielen Teilnehmern angeboten? |              |               |
|--|--------------|---------------|
|  | Maßnahmen    | Teilnehmer    |
| Trainer C Leistungssport   | 206          | 3.766         |
| Schiedsrichter/Kampfrichter  | 161          | 3.705         |
| Übungsleiter B Prävention/Rehabilitation   | 329          | 3.681         |
| Trainer C Breitensport   | 243          | 3.582         |
| eigene Informationsveranstaltungen   | 52           | 1.442         |
| Trainer B Leistungssport   | 59           | 969           |
| eigene Zertifikate   | 54           | 850           |
| Übungsleiter C   | 57           | 786           |
| Zertifikate des Spitzenverbandes   | 76           | 662           |
| offene Sportlehrgänge (bspw. Technik)  | 58           | 558           |
| Trainer B Breitensport   | 71           | 535           |
| Fachschulungen in Zusammenarbeit mit Vibss   | 20           | 429           |
| Fachschulungen in Eigenregie (PR, Vereinsrecht, Datenschutz etc.)                          | 20           | 427           |
| Übungsleiter B zielgruppenspezifisch   | 20           | 336           |
| Vereinsmanager C/B   | 14           | 263           |
| Trainer A Leistungssport   | 21           | 169           |
| 1. Hilfe   | 9            | 112           |
| Jugendleiter Kombi ÜL-C und T-C  | 9            | 110           |
| JL   | 5            | 60            |
| Zertifikate Dritter  | 55           | 55            |
| Fachschulungen mit Dritten (Krankenkassen, Unternehmen, VHS..)                             | 0            | 0             |
|  | <b>1.539</b> | <b>22.497</b> |

| Summe der Qualifizierungsangebote |              |                      |
|-----------------------------------|--------------|----------------------|
| Ausbildungen                      | 1.818        | 26.084               |
| Fortbildungen                     | 2.082        | 34.233               |
|                                   | <b>SUMME</b> | <b><u>3.900</u></b>  |
|                                   |              | <b><u>60.317</u></b> |

| Welche Chancen liegen in einer gemeinsamen Akademie des Sportes? |                                  |    |    |    |    |    |      |
|--|----------------------------------|----|----|----|----|----|------|
|  | 1 hohe Chancen - 6 kein Mehrwert |    |    |    |    |    |      |
|  | 1                                | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | Ø    |
| Sehr gute  | 1                                | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  | 1,00 |
| Stärkung des organisierten Sportes                               | 12                               | 18 | 13 | 2  | 0  | 1  | 2,20 |
| Umfassendes und sportübergreifendes Angebot wird sichtbar        | 11                               | 15 | 15 | 3  | 1  | 2  | 2,45 |
| Mehr Service für Teilnehmer und Suchende                         | 8                                | 14 | 13 | 3  | 2  | 3  | 2,67 |
| Gemeinsames, sportübergreifendes Qualitätsverständnis            | 7                                | 18 | 10 | 5  | 2  | 3  | 2,69 |
| Höherer Bekanntheitsgrad für das eigene Angebot                  | 5                                | 22 | 10 | 3  | 4  | 3  | 2,74 |
| Stärkere Vernetzung der Anbieter                                 | 3                                | 18 | 12 | 1  | 5  | 1  | 2,75 |
| Möglichkeit eines optimierten Marketings                         | 5                                | 18 | 10 | 3  | 6  | 3  | 2,91 |
| Höherer Bekanntheitsgrad für den eigenen Verband                 | 7                                | 16 | 10 | 6  | 6  | 3  | 2,94 |
| Ergänzender Vertriebsweg für eigenes Angebot                     | 8                                | 12 | 12 | 6  | 3  | 5  | 2,98 |
| Möglichkeit Partner für die Qualifizierung zu finden             | 8                                | 11 | 12 | 7  | 8  | 2  | 3,04 |
| Verbandsübergreifender Expertenpool                              | 3                                | 15 | 7  | 9  | 4  | 4  | 3,19 |
| Höhere Zufriedenheit der Teilnehmer/Kunden                       | 1                                | 10 | 11 | 9  | 9  | 2  | 3,50 |
| Optimierung eingesetzter Softwarelösungen                        | 2                                | 10 | 8  | 8  | 7  | 6  | 3,63 |
| Gemeinsame Produktlinie berufliche Bildung                       | 2                                | 6  | 9  | 8  | 6  | 9  | 3,93 |
| Zentrale Beratungsfunktion                                       | 3                                | 5  | 4  | 9  | 12 | 8  | 4,12 |
| Einheitliches Ausweissystem                                      | 1                                | 8  | 7  | 6  | 9  | 13 | 4,20 |
| Einheitliches CD bzw. Logo                                       | 2                                | 5  | 7  | 3  | 10 | 14 | 4,37 |
| Alleiniger/exklusiver Vertriebsweg für Qualifizierung            | 1                                | 3  | 10 | 1  | 12 | 11 | 4,39 |
| Einsparpotential im Bereich Qualifizierung                       | 1                                | 1  | 7  | 12 | 13 | 8  | 4,40 |
| Vereinheitlichte Honorarordnung                                  | 1                                | 6  | 2  | 5  | 13 | 18 | 4,71 |
|  |                                  |    |    |    |    |    | 3,28 |

In Summe kann man über alle Antworten eine gewisse Indifferenz feststellen. Der Mittelwert von 3,28 liegt genau in dem Bereich, der keine klare Tendenz aufweist.

Separiert man die Fragen thematisch, kann durchaus eine signifikante Tendenz festgestellt werden.

Positiv, also kleiner 3,0 werden alle Chancen gewertet, die vertriebsorientiert geprägt sind.

Eindeutig negativ sehen die Verbände Aspekte, welche über eine reine, das eigene Angebot ergänzende Vertriebsplattform hinaus gehen und in die Prozessteuerung hineinwirken.

| Welche Risiken liegen in einer gemeinsamen Akademie des Sportes?   |                                |    |    |   |    |    |      |
|--|--------------------------------|----|----|---|----|----|------|
|  | 1 hohes Risiko - 6 kein Risiko |    |    |   |    |    |      |
|  | 1                              | 2  | 3  | 4 | 5  | 6  | Ø    |
| Wirtschaftspartner im Bereich Qualifizierung können verloren gehen | 0                              | 2  | 7  | 4 | 8  | 17 | 4,82 |
| Eigene Marken werden geschwächt                                    | 0                              | 3  | 7  | 4 | 12 | 10 | 4,53 |
| Eigenes Ausweissystem verliert an Bedeutung                        | 2                              | 7  | 4  | 2 | 11 | 12 | 4,29 |
| Eigene Onlineportale verlieren an Bedeutung                        | 4                              | 8  | 5  | 5 | 10 | 9  | 3,88 |
| Eigene Qualitätsstandards werden aufgeweicht                       | 4                              | 5  | 10 | 8 | 9  | 8  | 3,84 |
| Mitgliederbindung geht zu Lasten Kundenorientierung verloren       | 2                              | 7  | 8  | 7 | 9  | 4  | 3,70 |
| Verlust/Minderung der Eigenständigkeit im Bereich Qualifizierung   | 7                              | 10 | 4  | 5 | 9  | 10 | 3,64 |
| Individuelle Fachlichkeit wird geschwächt                          | 5                              | 9  | 6  | 3 | 8  | 8  | 3,62 |
| Alleinstellungsmerkmal verschwindet im Gesamtangebot               | 6                              | 11 | 5  | 7 | 7  | 10 | 3,61 |
| Erkennbarkeit des Verbandes geht verloren                          | 4                              | 12 | 5  | 6 | 7  | 8  | 3,57 |
| Referenten wandern ins Gesamtsystem ab                             | 5                              | 9  | 9  | 4 | 5  | 9  | 3,54 |
| Schnelle Reaktionen beim Angebot werden schwieriger                | 4                              | 10 | 7  | 5 | 7  | 6  | 3,49 |
| Referenten werden teurer   | 6                              | 8  | 11 | 5 | 8  | 4  | 3,31 |
| Durch weiteren Vertriebsweg erhöht sich der Aufwand                | 1                              | 14 | 8  | 9 | 3  | 4  | 3,28 |
| Eigenes Angebot geht im Gesamtportfolio unter                      | 6                              | 10 | 10 | 3 | 3  | 7  | 3,21 |
| Externe Standards engen Handlungsspielräume ein                    | 5                              | 9  | 11 | 4 | 7  | 3  | 3,21 |
| Abstimmungsprozesse werden komplexer                               | 7                              | 15 | 6  | 4 | 8  | 4  | 3,07 |
| Investitionen in Software und Mitarbeiter werden nötig             | 9                              | 12 | 9  | 4 | 7  | 3  | 2,93 |
| höherer Verwaltungsaufwand   | 0                              | 1  | 0  | 0 | 0  | 0  | 2,00 |
|  |                                |    |    |   |    |    | 3,55 |

Auch hier ist in Summe eine Tendenz zur Indifferenz festzustellen.

Eher kein Risiko sehen die Verbände bei der Akzeptanz der eigenen Angebote. Dies spiegelt im Grunde auch die Aussagen zu den Chancen wieder, die vorrangig im am Gesamtmarkt erkennbaren und ergänzenden Angebot gesehen werden.

Tendenziell problematischer werden die „bürokratischen“ und organisatorischen Aspekte gewertet.

| Wie steht der Verband insgesamt zu Notwendigkeit und Mehrwert einer übergreifenden Akademielösung? | 1 trifft zu - 6 trifft nicht zu |    |    |   |    |    |      |
|--|---------------------------------|----|----|---|----|----|------|
|  | 1                               | 2  | 3  | 4 | 5  | 6  | ∅    |
| Der erwartbare Mehrwert übersteigt den erwartbaren Aufwand   | 2                               | 16 | 14 | 8 | 4  | 6  | 3,28 |
| Der Bedarf für eine sportartübergreifende Akademie ist gegeben                                     | 4                               | 9  | 18 | 6 | 6  | 7  | 3,44 |
| Eine zentrale Akademie-Plattform würde neue Kunden erschließen                                     | 1                               | 5  | 19 | 6 | 11 | 8  | 3,90 |
| Die Lehrgangssuchenden wünschen eine sportübergreifende Qualifizierungsplattform                   | 2                               | 4  | 12 | 7 | 15 | 10 | 4,18 |
| Das eigene Onlineangebot würde ausschließlich über die neue Akademie erfolgen                      | 0                               | 4  | 2  | 4 | 12 | 28 | 5,16 |
| Betreuung potentieller Teilnehmer soll ausschließlich über die Akademie erfolgen                   | 1                               | 2  | 4  | 1 | 14 | 28 | 5,18 |

Den Mehrwert sehen die Verbände in Summe eher als nicht gegeben an.

Dies kann vor allem daran liegen, dass die allgemeine Notwendigkeit sowie der eigentliche Auftrag und die Zielsetzung der Akademie aktuell noch nicht geklärt sind.

Eindeutig ist, dass die Verbände die Akademie nur als ergänzendes Vertriebswerkzeug nutzen wollen und dies auch in großen Teilen nur für ausgewählte Produkte. Funktionen, die über diesen Vertriebsgedanken hinausgehen, scheinen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht notwendig.

| Eine gemeinsame Akademie würde voraussichtlich wie folgt genutzt:               |    |
|---|----|
| ergänzend für das gesamte Qualifizierungsangebot mit Vorrang der eigenen Lösung | 20 |
| ergänzend für ausgewählte Angebote  | 20 |
| ausschließlich für ausgewählte Angebote   | 3  |
| gar nicht   | 3  |
| Andere  | 2  |
| ausschließlich  | 1  |
| ergänzend für das gesamte Qualifizierungsangebot mit Vorrang der Akademie       | 1  |

## Zusammenfassung

Es ist schwierig, auf Grundlage der Ergebnisse und der im Zusammenhang mit der Umfrage geführten Gespräche eine zusammenfassende Empfehlung zu geben. Es können jedoch zwei Blöcke unterschieden werden.

Eher zurückhaltend bzw. den Nutzen (noch) nicht erkennend werten die Fachverbände folgende Elemente

- zentrale Beratungszentren
- gemeinsamer Qualitätsstandard/gemeinsames Qualitätsmanagement
- zentrale Kundendatenbank/NRW-Sportkonto
- zentrales kennzahlenbasiertes Controlling
- gemeinsame Vermarktung (im Sinne BWL)
- Scheckkartenlizenz

Als notwendig und gewollte Funktionalitäten sehen die Fachverbände:

- FV (bzw. alle Organisationen) sind erkennbare Anbieter der Qualifizierungsmaßnahmen
- eigene Marken müssen dargestellt werden können - Schaufensterfunktion
- Plattform bietet klar definierte Schnittstellen, über welche Qualifizierungsmaßnahmen eingespielt werden können
- Angebotsparameter sind frei gestaltbar (Preis, Ort, Zeitraum...)
- landesweite, fachspezifische Suchfunktion
- Plattform bietet Auswerte-/Exportfunktion für Anbieter
- Buchung und Fakturierung über Plattform

Für die weitere Entwicklung der Akademie gilt es, diese Punkte im Blick zu behalten und für die Fachverbände den weiteren Prozess entlang dieser Leitplanken offen zu gestalten.